



Gemeinde Amlikon-Bissegg

Rechnung 2022

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 27. April 2023, 20.00 Uhr,
in der Kirche Leutmerken**



Donnerstag, 27. April 2023, 20.00 Uhr, in der Kirche Leutmerken

Traktanden:

	Ausführungen auf Seite
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022	9
2. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022	27
3. Rechnung 2022 Politische Gemeinde (ohne Werke)	
a) Jahresrechnung	46
b) Verwendung Rechnungsergebnis	70
4. Rechnungen 2022 Werkbetriebe	
a) Nachrichtenübermittlung	59
b) Wasser	60
c) Elektrizitätswerk/-Netz	62
d) Elektrizitätswerk/-Stromhandel	64
5. Nachtragskredit Elektrizitätswerk (EW) Fr. 300 000.–	73
6. Wahl Mitglieder des Wahlbüros	74
7. Antrag Genehmigung des Friedhofreglements Amlikon-Bissegg, Ausgabe 2023, Version 1.3	75
8. Antrag Genehmigung Ergänzung Baureglement	85
9. Einbürgerung Christian Starke	86
10. Verschiedenes und allgemeine Umfrage	
11. Vorstellung Ersatzbau KVA Thurgau	87

Amlikon-Bissegg, im März 2023

Der Gemeinderat

Die Rechnung 2022 wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wiederum in verkürzter Form zugestellt. Stimmberechtigte, welche die ausführlichen Rechnungsunterlagen wünschen, können diese telefonisch bei der Gemeindeverwaltung (Telefon 058 346 06 46 oder per E-Mail info@amlikon-bissegg.ch) unentgeltlich anfordern.



1.	Geschäftsbericht 2022	2
2.	Information zum Trinkwasser 2022	5
3.	Wasserproben	6
4.	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022	9
5.	Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022	27
6.	Finanzbericht 2022	45
7.	Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)	46
8.	Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)	47
9.	Erfolgsrechnung nach Artengliederung Politische Gemeinde (ohne Werke)	50
10.	Investitionsrechnung Politische Gemeinde (ohne Werke)	51
11.	Bilanz Politische Gemeinde (ohne Werke)	53
12.	Geldflussrechnung Politische Gemeinde (ohne Werke)	54
13.	Eigenkapitalnachweis Politische Gemeinde (ohne Werke)	55
14.	Kreditkontrolle Politische Gemeinde (ohne Werke)	56
15.	Anlagespiegel Politische Gemeinde (ohne Werke)	57
16.	Beteiligungsspiegel Politische Gemeinde (ohne Werke)	58
17.	Erfolgsrechnung Werkbetrieb Nachrichtenübermittlung	59
18.	Investitionsrechnung Werkbetrieb Nachrichtenübermittlung	59
19.	Erfolgsrechnung Werkbetrieb Wasser	60
20.	Investitionsrechnung Werkbetrieb Wasser	61
21.	Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-Netz	62
22.	Investitionsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-Netz	63
23.	Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-Stromhandel	64
24.	Bilanz Werkbetriebe Amlikon-Bissegg	65
25.	Geldflussrechnung Werkbetriebe Amlikon-Bissegg	66
26.	Eigenkapitalnachweis Werkbetriebe Amlikon-Bissegg	67
27.	Kreditkontrolle Werkbetriebe Amlikon-Bissegg	68
28.	Anlagespiegel Werkbetriebe Amlikon-Bissegg	69
29.	Antrag des Gemeinderates Jahresrechnungen 2022	70
30.	Bericht des Gemeinderates	71
31.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission	72
32.	Antrag Nachtragskredit Elektrizitätswerk (EW) Fr. 300 000.–	73
33.	Wahl Mitglieder des Wahlbüros	74
34.	Antrag Genehmigung des Friedhofreglements Amlikon-Bissegg, Ausgabe 2023, Version 1.3	75
35.	Antrag Genehmigung Ergänzung Baureglement	85
36.	Einbürgerung Christian Starke	86
37.	Vorstellung Ersatzbau KVA Thurgau	87



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend unterbreite ich Ihnen meinen Geschäftsbericht.

Gemeinderat

Der Gemeinderat mit dem Gemeindepräsidenten Thomas Ochs, den Ratsmitgliedern Beat Buchmann, Urs Zurbuchen, Martin Hug, Paul Sauter und des Gemeindeschreibers Silvan Zingg sowie ab 1. Juli 2023 mit der Gemeindeschreiberin Patricia Merz traf sich im vergangenen Jahr zu 20 ordentlichen Gemeinderatssitzungen. Es wurden 327 Geschäfte behandelt und entsprechende Entscheide gefällt.

Das letzte Jahr stand im Zeichen der Veränderung. Durch die Kündigungen des Gemeindeschreibers und Leiter Steueramt, Silvan Zingg, und der Leiterin Einwohnerdienste, Pascale Madella, mussten die Stellen neu besetzt werden. An dieser Stelle ein Dankeschön an Silvan Zingg und Pascale Madella für die geleisteten Dienste zum Wohle der Gemeinde. Die offenen Stellen konnten durch Patricia Merz als Gemeindeschreiberin, Chantal Krucker als Leiterin Einwohnerdienste und Selina Rutz als Leiterin Steueramt und Veranlagungsexpertin neu besetzt werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Zusammenschluss mit einem anderen Steueramt anzustreben. Leider ist dieser Zusammenschluss aus verschiedenen Gründen nicht zustande gekommen. Der Gemeinderat ist aber weiterhin auf der Suche und offen für einen Zusammenschluss mit einem Steueramt einer anderen Gemeinde.

Die Digitalisierung der Gemeindeverwaltung war schon länger ein Thema. Deshalb hat die Verwaltung per Ende 2022 eine digitale Geschäftsverwaltung (eGeko) eingeführt. Neu werden sämtliche Geschäfte und auch die Gemeinderatssitzungen digital geführt. Die Umstellung wurde durch alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie durch den Gemeinderat unterstützt und umgesetzt.

In einem Halbtagesseminar des Gemeinderates mit der Gemeindeschreiberin, Patricia Merz, und der Leiterin Finanzen, Heidi Herzog, wurde das Budget 2023 erarbeitet. Der Gemeinderat rechnet mit einem Rückschlag von Fr. 90'100.–.

In den Kommissionssitzungen wurden die einzelnen Geschäfte behandelt und die entsprechenden Anträge dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Bautätigkeit ist im vergangenen Jahr etwa gleichgeblieben, die Aufwendungen für die einzelnen Bauvorhaben sind jedoch massiv gestiegen. Durch verschiedene Einsprachen mussten zahlreiche Rekurse behandelt und Entscheide gefällt werden. In den 20 Gemeinderatssitzungen wurden 49 Baugesuche und 2 Bauanfragen behandelt. Es wurden im vergangenen Geschäftsjahr 45 Baubewilligungen erteilt.

Im vergangenen Jahr wurden folgende Reglemente in Kraft gesetzt: Reglement Verwaltungsgebühren sowie das Reglement Beitrags- und Gebührenordnung im Bau- und Erschliessungswesen.

Der geplante Windpark Thundorf beschäftigte den Gemeinderat in der zweiten Jahreshälfte stark. Es fanden etliche Besprechungen und zusätzliche Sitzungen statt. Der Widerstand in der Bevölkerung gegen die geplanten Grosswindanlagen an der Gemeindegrenze ist gross. Aufgrund des hohen Bedürfnisses der Bevölkerung an Mitbestimmung ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen werden muss. An dieser Versammlung wurde dem Gemeinderat ein klarer Auftrag bezüglich der Ergreifung von Massnahmen gegen die drei Anlagen an der Gemeindegrenze erteilt.

Bei den Aufgaben, welche den Steuerhaushalt belasten, sind die Aufwendungen für



die Sanierung von Gemeindestrassen die grösste Herausforderung. Gemäss erstelltem Zustands- und Werterhaltungsbericht sämtlicher Gemeindestrassen müssten jedes Jahr Fr. 260 000.– für Werterhaltungen aufgewendet werden. Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde ist dies jedoch nicht verkraftbar. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Investitionen in die Gemeindestrassen so zu gestalten, dass die dringenden Strassen saniert werden, damit keine Neuverschuldungen entstehen und Schulden abgebaut werden können.

Der Bereich Abwasserentsorgung wird über Gebühren eigenfinanziert und ist dem Steuerhaushalt angegliedert. Das gesamte Kanalisationsnetz befindet sich in einem guten Zustand. Die jährlich veranschlagten Kosten gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) von Fr. 50 000.– reichen vorerst aus, um die Werterhaltung zu gewährleisten und Schulden abzubauen.

Bei der Strukturverbesserung (Flur- und Waldstrassen), welche ebenfalls dem Gemeindehaushalt angegliedert ist, aber über Gebühren eigenfinanziert wird, gilt es, das grosse Flur- und Waldstrassennetz weiter zu erhalten und teilweise zu erneuern. Aufgrund des erhobenen Zustandsberichts werden die jährlichen Werterhaltungs- und Neubaukosten festgelegt. Durch den genehmigten Kreditantrag der periodischen Wiederinstandstellung der Flur- und Waldstrassen für das Budget 2023, kann im kommenden Jahr ein grosser Teil der Flur- und Waldstrassen relativ kostengünstig saniert werden.

Die flächendeckende Erschliessung mit dem Glasfasernetz ist abgeschlossen. Für Werterhaltungen müssen in dieser Sparte kleinere Aufwendungen budgetiert werden. Das Netz ist so gebaut, dass nur geringe Kosten für Unterhalt eingesetzt werden müssen.

Im Bereich der Wasserversorgung wurde der Ersatz der Wasserleitung in der Wilerstrasse in Amlikon umgesetzt. Um Kosten zu sparen und Synergien zu nutzen, wurde der Ersatz der Leitung mit dem Ausbau der Kantonsstrasse koordiniert. Die Arbeiten an den Werkleitungen wurden Ende 2022 beendet. Weitere Investitionen werden nicht getätigt. Auch hier gilt es, Schulden abzubauen.

Bei den Werkbetrieben EW mussten die Investitionen hochgefahren werden. Der Ausbau der Trafostationen und des Niederspannungsnetzes darf als sehr gut bezeichnet werden. Durch die laufenden Erweiterungen durch Solaranlagen, Wärmepumpen und Ladestationen von E-Autos war die Gemeinde gezwungen, mehr als budgetiert ins EW-Netz zu investieren. Zudem wurde das komplette Netz im Bereich der Wilerstrasse ersetzt. Das hat zur Folge, dass ein Nachtragskredit beantragt werden muss. In den kommenden Jahren gilt es, die Anlagen gemäss Zustandsbericht weiter zu unterhalten und teilweise zu erneuern.

Gemeindeversammlung

Bei der Rechnung 2021 resultierte ein erfreulicher Vorschlag von Fr. 1 381 334.44, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wurde. In diesem Vorschlag war auch die Auflösung der Vorfinanzierung Mehrzweckhalle von Fr. 858 624.50 enthalten. Somit betrug der effektive Vorschlag Fr. 522 709.94.

Die Budgetgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 wurde in der Macardo Swiss Distillery durchgeführt. Das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 90 100.– und einen Steuerfuss von neu 65 % wurde genehmigt.

Am 12. Dezember 2022 fand die ausserordentliche Gemeindeversammlung zum Thema Windpark Thundorf in der Kirche Leutmerken statt. An dieser denkwürdigen Versammlung waren 171 Stimmberechtigte anwesend.



Ausblick

Dank höherem Ertrag in den Gemeindesteuern und tieferen Sozialkosten, kann Ihnen der Gemeinderat eine ausgeglichene Rechnung mit einem Nettogewinnvorschlag von Fr. 832'833.13 präsentieren. Der Gemeinderat wird den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen Schulden abzubauen und die Investitionen im verträglichen Rahmen zu halten.

Die Sanierung / Neubau der Wilerstrasse wird im Frühjahr 2023 beendet. Sämtliche Werkleitungen in der Strasse wurden erneuert. Der Deckbelagseinbau erfolgt vom 24. bis 29. Juli 2023.

Die Sanierung der Kugelfänge des 300 m Schiessstandes in Amlikon ist grossmehrheitlich abgeschlossen. Der Zeigerstand wurde zurückgebaut. Weitere Altlastensanierungen stehen an und werden in diesem Jahr, je nach Sanierungsbedarf, durchgeführt.

Die Friedhofkommission ist bereits an der Planung für das neue Gemeinschaftsgrab in Leutmerken, welches 2023 erstellt wird.

Ich bedanke mich bei meinen Ratskollegen ganz herzlich für die sachliche und kooperative Zusammenarbeit im Gemeinderat. Ein Dank geht auch an meine Mitarbeiterinnen auf unserer Verwaltung sowie an die beiden Werkhofmitarbeiter für den ausgezeichneten Einsatz und die immer angenehme Zusammenarbeit.

Im September 2022 fanden die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörde statt. Sämtliche Mitglieder wurden für die neue Amtsperiode wiedergewählt. Ich danke Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für das Vertrauen, das Sie mir und der ganzen Gemeindebehörde entgegenbringen. Es ist mir eine Freude, zum Wohle der Gemeinde Amlikon-Bissegg beizutragen.

Thomas Ochs, Gemeindepräsident



Wasserversorgung der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg

Trinkwasserqualität:	Im Jahr 2022 im gesamten Gemeindegebiet.
Versorgte Einwohner:	ca. 1370 (im eigenen Versorgungsgebiet).
Hygienische Beurteilung:	Es wurden insgesamt 6 Proben in Amlikon-Bissegg, wovon 2 amtliche und 4 als Selbstkontrollen, und 5 Selbstkontrollen in Bussnang erhoben. Die mikrobiologischen Proben lagen, soweit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung:	Gesamthärte in Amlikon-Bissegg: 25.2 °fH Gesamthärte in Bussnang: 35.0 °fH Nitratgehalt in Amlikon-Bissegg: 10.0 mg/l Nitratgehalt in Bussnang: 12.4 mg/l Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers:	Alle Bezüge resultieren aus der Produktion der Regionalwasserversorgung Mittelthurgau-Süd, sowie der Politischen Gemeinde Bussnang (Weiler Hünikon). Diese liefern unbehandeltes Grundwasser aus dem Grundwasserstrom des Thurtals.
Behandlung des Wassers:	Keine Behandlung.
Besonderes:	Die Wasserversorgung Amlikon-Bissegg verfügt über eine Qualitätssicherung und ein TWN-Konzept (Trinkwasserversorgung in Notlagen) nach den Vorgaben des SVGW.
Wasserwart:	Fredy Egger
Weitere Auskünfte:	Werkbetrieb Wasser Amlikon-Bissegg Tel. 058 346 06 46 E-Mail: info@amlikon-bissegg.ch



**Wasserversorgung Gemeinde Amlikon-Bissegg
Wasseruntersuchung 2022**

Selbstkontrolle S Amtliche A

Probestellen	Analysen	Richtwert	Toleranzwert	Datum						
				31.1. S	14.3. A	19.4. S	23.6. A	18.7. S	17.10. S	10.11. A
Nr. 103 Res. Brunnenwies Bissegg	Wassertemperatur °C			11.9						
	Enterokokken /100 ml	NN	NN	NN						
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN	NN						
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	3							
	Befund									
Nr. 104 Res. Märwilen Wolfikon	Wassertemperatur °C			10.3				13.9	13.1	
	Enterokokken /100 ml	NN	NN	NN				NN	NN	
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN	NN				NN	NN	
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	1				15	36		
	Befund									
Nr. 116 Ch. Merz Bänikon	Wassertemperatur °C						18.4			
	Enterokokken /100 ml	NN	NN				NN			
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN				NN			
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300					34			
	Befund									
Nr. 119 M. Messmer Wolfikon	Wassertemperatur °C			5.8	5.1	13.2		19.8	14.9	
	Enterokokken /100 ml	NN	NN	NN	NN	NN		NN	NN	
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN	NN	NN	NN		NN	NN	
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	1	3	20		66	11		
	Befund									
Nr. 120 M. Rietmann Strohwillen	Wassertemperatur °C						19.6			12.5
	Enterokokken /100 ml	NN	NN				NN			NN
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN				NN			NN
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300					4			1
	Befund									
Nr. 123 Primarschule Holzhäusern	Wassertemperatur °C				7.2		21.7			13.8
	Enterokokken /100 ml	NN	NN		NN		NN			NN
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN		NN		NN			NN
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300			NN		85			49
	Befund									
Nr. 128 K. Hugentobler Holzhäusern	Wassertemperatur °C			6.1		11		21.1	16.2	
	Enterokokken /100 ml	NN	NN	NN		NN		NN	NN	
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN	NN		NN		NN	NN	
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	4	5		140		22		
	Befund									
Nr. 130 A. Kern Holzhof	Wassertemperatur °C			6.4		10.7		17.9	15.1	
	Enterokokken /100 ml	NN	NN	NN		NN		NN	NN	
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN	NN		NN		NN	NN	
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	1	17		12		3		
	Befund									
Nr. 132 Werkhof Amlikon	Wassertemperatur °C			4.4		13.2		23.5		
	Enterokokken /100 ml	NN	NN	NN		NN		NN		
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN	NN		NN		NN		
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	19	2		31				
	Befund									
Nr. 135 Schulhaus Amlikon	Wassertemperatur °C				9.3		18.8			14.1
	Enterokokken /100 ml	NN	NN		NN		NN			NN
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN		NN		NN			NN
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300		3		22				6
	Befund									
Nr. 141 MFH Hohlgasse 2 Amlikon	Wassertemperatur °C									14.8
	Enterokokken /100 ml	NN	NN							NN
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN							NN
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300								7
	Befund									
Nr. 144 S. & D. Spring Amlikon	Wassertemperatur °C					11.5		19.7	15.5	
	Enterokokken /100 ml	NN	NN			NN		NN	NN	
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN			NN		NN	NN	
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300		7		20		22		
	Befund									



**Wasserversorgung Gemeinde Amlikon-Bissegg
Wasseruntersuchung 2022**

Selbstkontrolle S Amtliche A

Probestellen	Analysen	Richtwert	Toleranzwert	Datum							
				31.1. S	14.3. A	19.4. S	23.6. A	18.7. S	17.10. S	10.11. A	
Chemie Nr. 104 Res. Märwilten Wolfikon	Natrium	mg/l	< 20			12.20					
	Kalium	mg/l	< 10			2.32					
	Magnesium	mg/l	10			13.50					
	Calcium	mg/l	40-125			78.70					
	Gesamthärte	mmol/l				2.52					
	Säureverbrauch (pH=4.3)	mmol/l				4.71					
	Chlorid	mg/l	< 20			19.90					
	Nitrat	mg/l		40		10.00					
	Sulfat	mg/l				8.11					
	pH-Wert		8			7.68					
	Gesamt. Org. Kohlenstoff	mg/l	< 3			0.52					
	Befund										

NN = nicht nachweisbar
NB = nicht beanstandet

* = Toleranzwert überschritten
B = zu beanstanden

Der Wasserwart: Fredy Egger



**Wasserversorgung Gemeinde Bussnang, Weiler Hünikon
Wasseruntersuchung 2022**

Selbstkontrolle S Amtliche A

Probestellen	Analysen	Richtwert	Toleranzwert	Datum			
				10.1 S	2.5. S	4.7. S	3.10 S
Nr. 52/N GW-PW Tannerwies Bussnang	Wassertemperatur °C						
	Enterokokken /100 ml	NN	NN	NN	NN	NN	NN
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN	NN	NN	NN	NN
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	6	16	1		4
Befund							
Nr. 158 Alex Wüst Bussnang	Wassertemperatur °C						
	Enterokokken /100 ml	NN		NN			
	Escherichia coli /100 ml	NN		NN			
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300		15			
Befund							

Probestellen	Analysen	Richtwert	Toleranzwert	Datum
				7.3 S
Chemie Nr. 52/N GW-PW Tannerwies Bussnang	pH-Wert mg/l	8		7.31
	Gesamt. Org. Kohlenstoff mg/l	< 3		0.77
	Chlorid mg/l	< 20		15.50
	Nitrat mg/l		40	12.40
	Sulfat mg/l			14.10
	Säureverbrauch (pH=4.3) mmol/l			6.59
	Natrium mg/l	< 20		9.25
	Kalium mg/l	< 10		3.24
	Magnesium mg/l	10		21.20
	Calcium mg/l	40–125		105.20
	Gesamthärte mmol/l			3.50
Befund				

NN = nicht nachweisbar
NB = nicht beanstandet

* = Toleranzwert überschritten
B = zu beanstanden

Der Wasserwart: Armin Meyenberger



Protokoll der 54. Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 1. Dezember 2022, 20.00 – 22.30 Uhr
in der MACARDO Swiss Distillery, Amlikon-Bissegg

Vorsitz: Ochs Thomas, Gemeindepräsident
Protokoll: Merz Patricia, Gemeindeschreiberin

Eröffnung:

Im Namen des Gemeinderates heisst Gemeindepräsident Thomas Ochs die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen zur Budgetversammlung 2023. Speziell begrüsst er die Gäste ohne Stimmrecht: Heidi Herzog (Finanzverwalterin), Chantal Krucker (Leiterin Einwohnerdienste) sowie Werner Lenzin als Vertreter der Thurgauer Zeitung. Gemeindeschreiberin Patricia Merz verfasst das Protokoll.

Es hatten sich mehrere Personen schriftlich bzw. telefonisch für die Versammlung abgemeldet, welche jedoch nicht namentlich erwähnt werden.

Thomas Ochs stellt fest, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Einladung zur Versammlung und die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurden.

Wahl Stimmzähler (§ 8 Abs. 1 Gesetz über Gemeinden):

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Alfons Bold (Reihe 1 bis 4)
- Cédric Sturm (Reihe 5 bis hinten inkl. Hochtisch)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Stimmzähler werden gemäss Vorschlag einstimmig gewählt.

Stimmbeteiligung:

Die Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten ergibt 968 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Anwesend sind 91 Stimmberechtigte, das absolute Mehr beträgt demnach 46. Für eine geheime Wahl wären $\frac{1}{4}$ bzw. 23 Stimmen erforderlich (§ 68 Abs. 1 Gesetz über Stimm- und Wahlrecht).

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2022
2. Kreditantrag digitale Ortseingangsschilder Fr. 90 000.–
3. Kreditantrag Strassensanierungen Fr. 120 000.–
4. Kreditantrag Salzsilo (Winterdienst) Fr. 90 000.–
5. Kreditantrag Sanierungen Abwasser gemäss GEP Fr. 50 000.–
6. Kreditantrag Sanierungen Altlastenstandorte (KbS) Fr. 50 000.–
7. Kreditantrag Gemeinschaftsgrab Leutmerken Fr. 50 000.–
8. Kreditantrag Sanierungen Flur- und Waldstrassen (PWI) Fr. 600 000.–
9. Kreditantrag Sanierungen Wasser gemäss GWP Fr. 80 000.–
10. Kreditantrag Investitionsbeiträge RVM-Süd, Anteil Gemeinde Fr. 250 000.–
11. Kreditantrag Sanierungen EW Fr. 100 000.–
12. Kreditantrag Trafo TS-Oberdorf Fr. 120 000.–
13. Budget 2023 und Steuerfuss (65 %)
14. Budget 2023 Werkbetriebe
15. Informationen Windpark Thundorf
16. Verschiedenes und allgemeine Umfrage



Thomas Ochs fragt nach, ob jemand etwas gegen die Einladung, die Traktandenliste oder die Stimmberechtigung einer anwesenden Person einzuwenden hat (§ 8 Abs. 2 Gesetz über die Gemeinden). Die Möglichkeit zur Wortmeldung wird nicht benützt.

Thomas Ochs stellt die Frage, ob irgendwelche Einwände gegenüber einer Tonaufzeichnung bestehen. Diese Personen sollen sich nun melden. Da keine Person sich meldet, wird die gesamte Versammlung aufgezeichnet.

Zusätzlich informiert Thomas Ochs, dass bei Wortmeldungen der Vor- und Nachname angegeben werden muss. Dies ist für die Protokollführung wichtig und auch nötig.

343 1.3.3. Protokolle

1. Protokoll vom 12. Mai 2022

Das Protokoll der 53. Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2022 ist in der Budgetbrochure auf den Seiten 3 bis 11 abgedruckt und wird zur Diskussion gestellt.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindepräsident lässt über die Genehmigung des Protokolls vom 12. Mai 2022 abstimmen.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2022 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser Silvan Zingg verdankt.

344 10.3.10. Budget zur Gemeinderechnung

2. Kreditantrag digitale Ortseingangsschilder Fr. 90 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs informiert, dass die Ortseingangsschilder in die Jahre gekommen sind und saniert werden müssen. Der Ersatz der Ortseingangsschilder würde pro Stück ca. Fr. 30 000.– kosten. Eine Sanierung der drei bestehenden Ortseingangsschilder würde gesamthaft ca. Fr. 30 000.– kosten. Die Ortseingangsschilder befinden sich in Amlikon, Wolfikon und Maltbach. An den alten Ortseingangsschildern können nur sehr wenige Informationen aufgeführt werden. Die Ortsvereine können nur dann Schilder anbringen, wenn sonst kein Anlass in der Gemeinde stattfindet. Das Beschriften und Anbringen der Schilder verursacht jedes Mal Kosten. Die digitalen Ortseingangsschilder würden die Gemeinde neu repräsentieren und man hätte die Möglichkeit, kurzfristige Informationen via Software zu publizieren. Wenn keine Anlässe anstehen, könnte die Fläche für Werbung an ortsansässige Firmen vermietet werden. Die Ortseingangsschilder wären sicher eine teure Anschaffung, jedoch eine gute Investition.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion:

Dominik Spring ist der Meinung, dass der Nutzen in keinem Verhältnis zu den Kosten der digitalen Ortseingangsschilder steht. Die Informationen werden heutzutage anders geholt. Wenn zu viele Informationen aufgeführt werden, ist dies an den aktuellen Standorten kaum lesbar.

Thomas Ochs teilt diese Meinung, dass dies ein gewisser Luxus für die Gemeinde wäre. Mit den digitalen Ortseingangsschildern besteht jedoch die Möglichkeit, etwas Modernes zu realisieren und die Gemeinde zu repräsentieren.

Für Heinrich Kocherhans würde es reichen, wenn nur eine Tafel, beispielsweise im Junkholz gestellt wird.

Thomas Ochs nimmt dies zur Kenntnis.



Sandro Wellauer findet die Investition ebenfalls sehr hoch. In der Gemeinde gibt es nicht sehr viele Anlässe, welche publiziert werden können. Er findet auch die Kosten für die Sanierung von Fr. 30 000.– sehr teuer. Es sollte eine kostengünstigere Sanierung angestrebt werden.

Thomas Ochs nimmt dies zur Kenntnis.

Hansjörg Besimo fügt an, wenn die Gemeinde eine Digitalisierung anstrebt, sollte eine Lösung mittels einer Gemeinde-App angestrebt werden. Dies wäre eine kostengünstigere Lösung, welche mit der Homepage der Gemeinde kombiniert werden könnte. Die Gemeinde hätte damit die Möglichkeit Push-Meldungen zu versenden.

Thomas Ochs bedankt sich für diesen Input.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von Fr. 90 000.– für die digitalen Ortseingangsschilder zuzustimmen.

Beschluss

Der Kredit von Fr. 90 000.– für die digitalen Ortseingangsschilder wird mit 82 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

345 10.3.10. Budget zur Gemeinderechnung

3. Kreditantrag Strassensanierungen Fr. 120 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs informiert, dass der Betrag von Fr. 120 000.– für den Werterhalt des Gemeindestrassennetzes benötigt wird. Welche Gemeindestrassen saniert werden, wird nach den Wintermonaten (Anfang 2023) festgelegt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass ein Betrag von Fr. 120 000.– für einen Teilwerterhalt der Strassen ausreicht.

Die Diskussion wird durch Thomas Ochs eröffnet:

Adrian Neuenschwander regt an, dass er bei den Traktanden 3, 5, 9 und 11 gerne wissen möchte, für welche Sanierung die Kreditanträge genau gesprochen werden.

Thomas Ochs versteht den Einwand. Er weist jedoch darauf hin, dass darauf geachtet wird, wenn an einer Stelle ein Rohrbruch eintritt, auch gleich der Strassenabschnitt saniert werden kann. Würde bereits in der Budgetphase festgelegt, welcher Abschnitt mit dem Kredit saniert wird, würde bei einem spontanen Ereignis das Budget überschritten. Es heisst nicht, dass dieser Betrag auch immer ausgeschöpft wird. Die Gemeinde achtet darauf, dass bei der Sanierung von Strassenabschnitten auch gleichzeitig veraltete Leitungen ersetzt werden.

Eva Künzi erkundigt sich, ob es sich beim Kreditantrag um einen minimalen Betrag handle oder ob dieser nach oben begrenzt ist.

Thomas Ochs erklärt, dass der Betrag von Fr. 120 000.– für das kommende Jahr limitiert ist. Würden Sanierungen für den vollen Werterhalt vorgenommen werden, müsste die Gemeinde Amlikon-Bissegg jährlich rund Fr. 260 000.– investieren.

Fabian Meyerhans versteht die Argumentation von Adrian Neuenschwander. Er schlägt vor, dass jeweils an der Rechnungsgemeindeversammlung informiert wird, welche Sanierungen geplant sind.

Thomas Ochs nimmt dies zur Kenntnis und teilt mit, dass zukünftig an der Rechnungsgemeindeversammlung informiert wird, welche Sanierungen im laufenden Jahr vorgenommen werden.



Pascal Wellauer, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission teilt mit, dass die Zahlen des Budgets in den letzten Jahren nicht eingehalten werden konnten, wenn der Ort der Sanierung bereits im Budget festgelegt wurde und im gleichen Zeitraum zusätzliche Reparaturen angefallen sind.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 120 000.– für die Strassensanierung zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit für die Strassensanierung von Fr. 120 000.– mit einer Enthaltung.

346 10.3.10. Budget zur Gemeinderechnung

4. Kreditantrag Salzsilo (Winterdienst) Fr. 90 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs zeigt eine Visualisierung des Salzsilos, welcher neben dem Gemeindehaus an der Flugplatzstrasse 14 realisiert werden soll. Durch den Silo wäre zukünftig die Beladung des Salzes in den Streuer sicherer. Der Silo wäre in der Nähe des Werkhofes und würde beim Warenumschatz die Bevölkerung nicht stören. Da der Silo nicht höher als das Verwaltungsgebäude wäre, würde dieser optimal in die Umgebung integriert werden. Die Zufahrt wäre jederzeit sichergestellt. Im Silo würde das Salz nicht verklumpen. Ein Nachteil ist sicher der dezentrale Standort. Der Gemeinderat hat jedoch keinen alternativen Standort auf gemeindeeigenem Boden gefunden.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion.

Marc Wellauer erkundigt sich, ob das Interesse zur Mitnutzung von umliegenden Gemeinden abgeklärt wurde.

Gemäss Thomas Ochs wurde dies nicht gemacht und ist auch nicht vorgesehen.

Michael Steiner möchte wissen, ob das geladene Salz im Streuer gelagert werden kann.

Thomas Ochs erläutert, dass das Salz nicht zu lange im Streuer gelagert werden kann, da es ansonsten verklumpt. Durch den Silo wäre es möglich, das Salz kurzfristig in den Streuer zu laden.

Roman Aregger teilt mit, dass die umliegenden Gemeinden alle einen Silo haben. Es ist die Idee, dass zukünftig die Menge Salz geladen wird, welche für einen Umgang benötigt wird. Mit den Salzsäcken ist eine Dosierung der Menge kaum möglich. Durch die technischen Hilfsmittel kann heute relativ gut eingeschätzt werden, wieviel Salz für einen Umgang benötigt wird. Roman Aregger findet den Silo eine gute Sache.

Aaron Milz möchte wissen, wie viel günstiger der Salzeinkauf ist, wenn das Salz lose gekauft wird.

Gemeinderat Martin Hug erläutert, dass der Silo 50 Tonnen fasst. Ein Bigbag kostet pro Tonne Fr. 200.–, bei 50 Tonnen wären das Fr. 10 000.–. Eine Füllung im Silo kostet pro Tonne Fr. 50.– weniger. Bei einer Füllung des ganzen Silos wäre diese Fr. 2500.– günstiger.

Daniel Bommer möchte die Lebensdauer des Salzsilos wissen.

Gemäss Martin Hug sollte dieser sicher 33 Jahre halten, solange dauert die Lebensdauer gemäss Abschreibungstabelle.



Andreas Bommer erkundigt sich, ob der Silo erst wieder befüllt werden kann, wenn dieser vollständig leer ist.

Martin Hug erläutert, dass der Silo nicht leer sein muss zum Befüllen. Das Ziel ist es, das Salz im Sommer einzukaufen, da es dann günstiger ist.

Eva Künzi möchte wissen, bis wann der neue Silo gestellt ist.

Martin Hug teilt mit, dass bei einer Zustimmung der Silo baldmöglichst bestellt wird, damit dieser auf den Winter 2023/2024 in Betrieb genommen werden kann.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von Fr. 90 000.– für einen Salzsilo zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit für den Salzsilo von Fr. 90 000.– mit vier Gegenstimmen und sieben Enthaltungen.

347 10.3.10. Budget zur Gemeinderechnung

5. Kreditantrag Sanierungen Abwasser gemäss GEP Fr. 50 000.–

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt den Zustand und Werterhalt des Abwasserleitungsnetzes der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg. Damit das Netz unterhalten oder bei Rohrbrüchen saniert werden kann, wird ein Betrag von Fr. 50 000.– benötigt. Welche Abschnitte saniert werden, wird jeweils Anfang Jahr durch den Gemeinderat festgelegt. Gemeindepräsident Thomas Ochs teilt mit, dass an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 27.04.2023 aufgezeigt werden kann, welche Abschnitte saniert werden.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von Fr. 50 000.– für die Sanierung Abwasser gemäss GEP zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt einstimmig den Kredit der Sanierung Abwasser gemäss GEP von Fr. 50 000.–.

348 10.3.10. Budget zur Gemeinderechnung

6. Kreditantrag Sanierungen Altlastenstandorte (KbS) Fr. 50 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass der Kanton der Gemeinde Amlikon-Bissegg vorschreibt, welche Altlastenstandorte saniert werden müssen. Folgende drei Standorte müssen in den kommenden Jahren saniert werden: Rietwies 4881 D02 (Amlikon), alte Käserei 4881 D10 (Bissegg) und Hofen 4881 D15 (Hofen). Gemäss den Voruntersuchungen besteht ein Sanierungsbedarf, man kann jedoch noch nicht sagen, wieviel die Sanierung kosten wird. Damit mit den Sanierungen gestartet und abgeschätzt werden kann, wie hoch die Kosten werden, hat der Gemeinderat für das kommende Jahr Fr. 50 000.– vorgesehen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Sanierungen vorzunehmen. Gemäss Thomas Ochs werden die Fr. 50 000.– sicher nicht für die komplette Sanierung reichen.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion:

Ernst Neuenschwander möchte wissen, ob sich der Gemeinderat bereits Gedanken gemacht hat, an welchem Standort gestartet werden soll. Er ist der Meinung, dass mit der



Protokoll der 54. Gemeindeversammlung

Sanierung bei der alten Käserei gestartet werden soll, da sich in der Nähe ein Bach befindet.

Thomas Ochs erläutert, dass am meistbelasteten Standort gestartet wird.

Gemäss Gemeinderat Martin Hug sind die Untersuchungsberichte noch ausstehend. In Rietwies und Hofen wird sich eine Sanierung abzeichnen. Der Standort bei der alten Käserei müsste zum heutigen Zeitpunkt nur überwacht werden, wofür jährlich Messungen durchgeführt werden. Gemäss aktuellem Kenntnisstand ist der Standort Rietwies am meisten belastet, weshalb vermutlich dieser Standort zuerst saniert wird.

Peter Spring erkundigt sich, was mit dem Platz neben dem Reitplatz bei der Thurbrücke geschieht. Dieser ist seiner Meinung nach auch belastet und dringlich, da sich nebenan die Thur befindet.

Thomas Ochs erläutert, dass es in der Gemeinde noch etliche Gebiete hat, welche saniert werden müssten. Es werden aus Kostengründen nur diejenigen Bereiche saniert, welche vom Kanton vorgeschrieben werden.

Andreas Bommer möchte wissen, ob eine öffentliche von einer privaten Deponie unterschieden wird.

Gemäss Thomas Ochs ist dies nicht möglich. Es werden die Standorte saniert, welche vom Kanton vorgeschrieben werden.

Fabian Meyerhans erkundigt sich, ob für die Sanierung immer die Gemeinde aufkommen muss.

Gemäss Thomas Ochs ist es nicht möglich herauszufinden, wer die Deponie angelegt hat. Deshalb hat die Gemeinde für die Kosten aufzukommen. Beim Rückbau des Scheibenstandes wurde eine finanzielle Beteiligung des Bundes zugesichert. Da bei der Sanierung zu wenig Blei gefunden wurde, musste die Gemeinde die Finanzierung vollumfänglich übernehmen.

Rolf Tschann teilt mit, dass der Bund während einigen Jahren Gelder für die Sanierung von Schiessanlagen gesprochen hat. Hätte die Gemeinde die Sanierung früher gestartet, hätte der Bund sich finanziell beteiligt.

Thomas Ochs nimmt dies zur Kenntnis.

Marcel Rüttimann möchte wissen, ob es sich bei den Fr. 50 000.– um ein Kostendach handelt oder später über einen weiteren Kredit abgestimmt werden muss.

Thomas Ochs teilt mit, dass im Jahr 2023 mit den Abklärungen gestartet wird. Vermutlich muss für das nächste Jahr ein zusätzlicher Betrag gesprochen werden.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 50 000.– für die Sanierung der Altlastenstandorte zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Kredit für die Sanierung der Altlastenstandorte von Fr. 50 000.– mit zwei Enthaltungen.

349 10.3.10. Budget zur Gemeinderechnung

7. Kreditantrag Gemeinschaftsgrab Leutmerken Fr. 50 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs teilt mit, dass sich das bestehende Gemeinschaftsgrab auf der Rückseite der Kirche befindet. Der aktuelle Standort ist schattig und nicht würdig für ein Gemeinschaftsgrab. Bereits vor einigen Jahren wurde über das Gemein-



schaftsgrab diskutiert. In der Friedhofkommission ist der Wunsch nach einem neuen Gemeinschaftsgrab wieder zur Sprache gekommen. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass das neue Gemeinschaftsgrab auf der Südseite der Kirche realisiert werden soll. Dieser Standort stand bereits früher zur Diskussion, die Planung wurde jedoch nicht weiter vorangetrieben. Thomas Ochs zeigt eine Visualisierung des geplanten Gemeinschaftsgrabes. Steine werden in einer Kreuzform aufgestellt, das Kreuz ist zu den Bergen gerichtet. In der Mitte wird ein unförmiger Stein, welcher die Individualität der Verstorbenen darstellt, positioniert. In der Mitte des Steines befindet sich die Sammelurne. Es soll ein Ort der Ruhe und Besinnung werden, deshalb sind auch Sitzmöglichkeiten und Bäume geplant. Der Zugang zum Grab sollte rollstuhlgängig sein. Die Namen der Verstorbenen werden mit einer Platte am Stein angebracht. Das alte Urnengrab bleibt bestehen, bis die Grabesruhe des zuletzt Beigesetzten abgelaufen ist. Sobald das neue Gemeinschaftsgrab fertiggestellt ist, wird im alten Grab keine Beisetzung mehr stattfinden. Das neue Grab ist schlicht und passt zur historischen Kirche.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion:

Peter Spring erkundigt sich, wie die Asche in den Stein gelangt.

Thomas Ochs erläutert, dass die Asche in eine spezielle Urne abgefüllt wird, welche unten einen Schieber hat. An der Beisetzung kann der Schieber gezogen werden und die Asche fällt in den Behälter im Stein.

Fabian Meyerhans möchte wissen, ob die Asche nicht in die Erde gelangt, sondern die Asche der Verstorbenen durchmischt wird.

Thomas Ochs bestätigt dies.

Fabian Meyerhans möchte wissen, wie dies heute ist.

Gemäss Thomas Ochs werden heute die einzelnen Urnen in der Erde beigesetzt.

Josef Joller stellt fest, dass das geplante Gemeinschaftsgrab sehr kalt wirkt.

Thomas Ochs erklärt, dass der Friedhofkommission mehrere Entwürfe vorgelegt wurden und dieser als der Schönste angesehen wurde. Es gibt etliche Varianten. Es wurde darauf geachtet, dass das neue Grab zur historischen Kirche passt.

Heidi Merz teilt mit, dass noch Blumenbeete geplant sind, welche auf der Visualisierung nicht ersichtlich sind. Zudem ist ein Platz vorgesehen, um Kerzen und Blumen für die Verstorbenen zu deponieren.

Peter Spring erkundigt sich, welche Beschaffenheit der Boden um das Grab haben wird. Gemäss Thomas Ochs sind nördlich Pflastersteine und südlich Kies geplant.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von Fr. 50 000.– für das Gemeinschaftsgrab Leutmerken zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Kredit für das Gemeinschaftsgrab von Fr. 50 000.– mit fünf Gegenstimmen und 14 Enthaltungen.

350 10.3.10. Budget zur Gemeinderechnung

8. Kreditantrag Sanierungen Flur- und Waldstrassen (PWI) Fr. 600 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass die Gemeinde Amlikon-Bissegg bereits vor längerer Zeit beim Kanton ein Gesuch für die periodische Instandstellung



der Flur- und Waldstrassen (PWI) gestellt hat. Die Gemeinde Amlikon-Bissegg wird im Jahr 2023 berücksichtigt. Der Kanton stellt danach die Unterstützungsbeiträge ein, weshalb die Gemeinde Amlikon-Bissegg eine der letzten Gemeinden ist, welche von diesen Beiträgen profitieren kann. Zukünftig müssen die Gemeinden Sanierungen des Flur- und Waldstrassennetzes selber finanzieren.

Die Unterhaltskommission hat das gesamte Flur- und Waldstrassennetz im Gemeindegebiet überprüft und die sanierungsbedürftigen Abschnitte aufgenommen. Der Plan mit den vorgesehenen Sanierungen liegt auf und kann im Anschluss an die Versammlung eingesehen werden. Die Gemeindeversammlung muss den vollständigen Kreditantrag sprechen, damit anschliessend der Kantonsanteil von rund 48% eingefordert werden kann. Die Flur- und Waldstrassen werden für Fr. 600 000.– saniert, die Gemeinde müsste jedoch nur rund Fr. 300 000.– übernehmen. Durch diese Sanierung müssten in den kommenden Jahren keine grösseren Investitionen bei den Flur- und Waldstrassen getätigt werden. Die Flur- und Waldstrassen werden nicht nur durch die Landwirtschaft genutzt, sondern dienen auch als Naherholungsgebiet für Spaziergänger. Die Gemeinde hat rund 8.9 Kilometer Flur- und 3.7 Kilometer Waldstrassen zu unterhalten.

Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet die Diskussion:

Ernst Neuenschwander ist der Ansicht, dass die Gemeinde eine grössere Anzahl Kilometer von Flur- und Waldstrassen hat.

Thomas Ochs präzisiert seine Aussage: Rund 8.9 Kilometer der Flur- und 3.7 Kilometer der Waldstrassen sind sanierungsbedürftig. Das gesamte Flur- und Waldstrassennetz der Gemeinde Amlikon-Bissegg ist grösser.

Weiter stellt Ernst Neuenschwander fest, dass die Strassenschächte nicht regelmässig unterhalten werden.

Thomas Ochs erläutert, dass durch das grosse Strassennetz und den immer mehr anfallenden Aufgaben nicht immer alles umgehend unterhalten werden kann.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von Fr. 600 000.– für die Sanierungen der Flur- und Waldstrassen zuzustimmen.

Beschluss

Der Kredit von Fr. 600 000.– für die Sanierungen der Flur- und Waldstrassen wird mit zwei Enthaltungen genehmigt.

351 10.3.10. Budget zur Gemeinderechnung

9. Kreditantrag Sanierungen Wasser gemäss GWP Fr. 80 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass der Kredit von Fr. 80 000.– für die Sanierung der Wasserleitungen eingesetzt wird. Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) ist eine Richtlinie für die sanierungsbedürftigen Leitungen innerhalb des Gemeindegebietes. Anfangs Jahr legt der Gemeinderat jeweils fest, welche Leitungen saniert werden. An der Rechnungsgemeindeversammlung vom 27.04.2023 wird aufgezeigt, welche Leitungen saniert werden. Mit dem Kredit von Fr. 80 000.– kann ein Teilabschnitt der Wasserleitungen saniert werden.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet, welche nicht genutzt wird.



Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von Fr. 80 000.– für die Sanierungen Wasser gemäss GWP zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt einstimmig den Kredit der Sanierung Wasser gemäss GWP von Fr. 80 000.–.

352 10.3.10. Budget zur Gemeinderechnung

10. Kreditantrag Investitionsbeiträge RVM-Süd, Anteil Gemeinde Fr. 250 000.–

Die Gemeinde Amlikon-Bissegg bezieht sämtliches Wasser über das Leitungsnetz der Regionalwasserversorgung Mittelthurgau-Süd (RVM-Süd), welches beim Pumpwerk Gugel startet und bis nach Wil geht. Da das Leitungsnetz in die Jahre gekommen ist, plant die RVM Süd, in den nächsten 11 Jahren das komplette Leitungsnetz zu erneuern. Die Bevölkerung nimmt stetig zu, weshalb immer mehr Trinkwasser benötigt wird. Damit die Trinkwasserversorgung auch in Zukunft gewährleistet werden kann, müssen die Leitungen vergrössert und die Pumpenanlagen leistungsfähiger werden. Der Grundwasserspeicher bringt erfreulicherweise genügend Wasser und ist auch während den Trockenperioden nicht abgesunken. Würde das Leitungsnetz nicht ausgebaut werden, wäre die Sicherstellung der stets ausreichenden Wasserlieferung an die Haushaltungen problematisch. Das Investitionsvolumen der Gemeinde Amlikon-Bissegg für die kommenden 11 Jahre beträgt rund Fr. 700 000.–.

Der beantragte Kredit von Fr. 250 000.– ist für die Jahre 2023 bis 2027. Da die Beiträge der Gemeinde Amlikon-Bissegg von Jahr zu Jahr unterschiedlich sind, hat der Gemeinderat beschlossen, dass in einem ersten Schritt der Kredit für 2023 bis 2027 beantragt wird. Jede Gemeinde innerhalb des Versorgungsgebietes muss dieser Sanierung zustimmen. Das Leitungsnetz sollte nach der Sanierung wieder für 50 Jahre halten.

Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet die Diskussion:

Eva Künzi möchte wissen, ob die Sanierung durch die RVM Süd oder die Gemeinde durchgeführt wird.

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass das Leitungsnetz der RVM Süd gehört und diese auch die Sanierung durchführt. Das gesamte Investitionsvolumen beträgt 14 Mio. Franken. Die Gemeinde muss die Sanierung finanziell unterstützen.

Adrian Neuenschwander möchte wissen, ob bereits definiert ist, was saniert wird.

Gemäss Thomas Ochs legt die RVM Süd fest, welche Abschnitte saniert werden müssen. Das gesamte Leitungsnetz wurde überprüft. Anhand von Stresstests wurde festgelegt, welche Leitungen grösser dimensioniert werden müssen. Durch die Vergrösserung der Leitungen müssen auch die Pumpenanlagen optimiert werden, damit genügend Trinkwasser bis nach Wil geführt werden kann. Die Stadt Wil ist eine der grössten Abnehmer und am Ende des Netzes.

Fabian Meyerhans erkundigt sich, ob diese Sanierung des Leitungsnetzes unerwartet kommt.

Gemeinderat und Gemeindevertreter im Verwaltungsrat der RVM Süd Urs Zurbuchen ergreift das Wort.

Die Gemeinde Amlikon-Bissegg ist Teil der RVM Süd. Pro Tag kann maximal 18 000 m³ im Pumpwerk Gugel gepumpt werden. Dass das Leitungsnetz so ausgebaut werden kann, ist im Wesentlichen der Stadt Wil zu verdanken. Die Stadt Wil könnte 8 600 m³ Wasser pro Tag beziehen. Für Wil dient das Leitungsnetz der RVM Süd jedoch nur als Notversorgung. Zurzeit bezieht Wil lediglich 10% des möglichen Wassers. Würde



Wil jedoch die 8 600 m³ beziehen, würde es bei allen anderen knapp werden. Wil hat Bezugsmengen an andere Gemeinde abgegeben, weshalb in die Seitenäste effektiv mehr Wasser geliefert werden muss. Die Gemeinde Amlikon-Bissegg muss 6.11% der gesamten Investitionen bezahlen. Der Anteil ist immer gleich, egal wo die RVM Süd die Investitionen tätigt.

Cédric Sturm erkundigt sich, ob eine einzelne Gemeinde überhaupt dagegen stimmen kann.

Gemeinderat Urs Zurbuchen erläutert, dass das Sanierungsprojekt durch die Delegiertenversammlung abgesegnet wurde und diese anschliessend jede Etappe genehmigen muss. Die Gemeinde Amlikon-Bissegg hat keinen anderen Wasserlieferanten, weshalb das Interesse an einer intakten Wasserzuleitung sehr gross ist.

Eva Künzi möchte wissen, wieso überhaupt über diesen Kredit abgestimmt werden muss. Urs Zurbuchen erklärt, dass die Kredithöhe nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Rolf Tschann ist erstaunt, dass der Wasserpreis den Unterhalt nicht deckt.

Thomas Ochs erläutert, dass mit dem Wasserpreis der Unterhalt des Leitungsnetzes sichergestellt werden kann. Vorliegend handelt es sich jedoch um eine Vergrösserung des Leitungsnetzes und keinen Unterhalt.

Pascal Wellauer ist in der Kontrollstelle der RVM Süd. Er teilt mit, dass in den letzten Jahren der Unterhalt mit dem Erlös des Wassers getätigt werden konnte. Bei der vorliegenden Investition ist dies nicht möglich. Weiter stellt er fest, dass Wasser zur Grundversorgung gehört und dies für jeden wichtig ist.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit für den Anteil der Gemeinde von Fr. 250 000.– für die Investitionsbeiträge der RVM-Süd für die Jahre 2023 – 2027 zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt einstimmig den Kredit für den Anteil der Gemeinde von Fr. 250 000.– für die Investitionsbeiträge der RVM-Süd für die Jahre 2023 – 2027.

353 10.3.10. Budget zur Gemeinderechnung

11. Kreditantrag Sanierungen EW Fr. 100 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs legt dar, dass nach aktuellem Zustands- und Werterhaltungsbericht der EKT AG, welche die Werkbetriebe führt, für den Werterhalt der Leitungen des Elektrizitätswerks (EW) Verschiedenes saniert werden muss. Durch mehr Stromverbrauch von zusätzlichen Wärmepumpen und mehr Photovoltaikanlagen, welche Strom ins Netz einspeisen, müssen Sanierungen an Leitungen und Anlagen vorgenommen werden. Diese Ausbauten sind erforderlich, damit die Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann. Welche Leitungen ausgebaut werden müssen, ist zurzeit noch nicht bekannt. An der Rechnungsgemeindeversammlung vom 27.04.2023 wird aufgezeigt, welche Leitungen saniert werden.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion:

Heinrich Kocherhans möchte wissen, was die Gemeinde am Schluss selber bezahlen muss.

Thomas Ochs teilt mit, dass bei einem Netzausbau oder Ausbau einer Trafostation ein



Teil durch den Kanton oder die Swissgrid AG mitfinanziert wird. Dies deckt jedoch nie die gesamten Kosten. Die Rückvergütungen sind beim Kreditantrag bereits abgezogen.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von Fr. 100 000.– für die Sanierungen EW zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt einstimmig den Kredit der Sanierung EW von Fr. 100 000.–.

354 10.3.10. Budget zur Gemeinderechnung

12. Kreditantrag Trafo TS-Oberdorf Fr. 120 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass die Trafostation TS-Oberdorf erneuert werden muss. Es wird immer mehr Strom genutzt, deshalb läuft diese langsam in eine Überlast. Damit die Trafostation auch in Zukunft stabil läuft, muss diese ausgebaut werden. Zudem wird eine Messverbindung vom Weiler Kreuz zur TS-Oberdorf erstellt. Die Anforderungen an das kommunale Stromnetz steigen stetig an. Die effektiven Kosten sind höher, ein Teil wird jedoch durch die Swissgrid AG mitfinanziert. Wird dieser Ausbau nicht gemacht, besteht die Gefahr, dass sich zukünftig Stromausfälle in diesem Quartier häufen.

Die Diskussion ist eröffnet:

Heidi Merz möchte wissen, wo sich dieser Standort befindet.

Gemäss Thomas Ochs befindet sich die Trafostation in Amlikon an der Rossweidstrasse.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von Fr. 120 000.– für den Trafo TS-Oberdorf zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt einstimmig den Kredit für den Trafo TS-Oberdorf von Fr. 120 000.–.

355 10.3.10. Budget zur Gemeinderechnung

13. Budget 2023 und Steuerfuss (65 %)

Gemeindepräsident Thomas Ochs informiert über das Budget 2023. Es wird ein Rückschlag von Fr. 90 100.– für die Politische Gemeinde budgetiert.

In der Abwasserbeseitigung wird ein Vorschlag von Fr. 33 400.– und in der Abfallwirtschaft ein Vorschlag von Fr. 1 300.– budgetiert.

Der Steuerfuss soll von 70 % auf 65 % gesenkt werden. Thomas Ochs zeigt anhand einer Grafik auf, welche Ergebnisse in den letzten Jahren erzielt wurden. Es zeigt sich, dass trotz Corona ein Gewinn erzielt werden konnte. Rund Fr. 2.5 Mio. befinden sich im Eigenkapital. Der Gemeinderat ist deshalb zum Schluss gekommen, dass der Steuerfuss gesenkt werden soll. Durch diese Senkung des Steuerfusses wird jedoch riskiert, dass in den kommenden Jahren ein Verlust erzielt wird. Dieser könnte jedoch mit dem Eigenkapital getragen werden. Stellt man fest, dass nur noch Rückschläge erzielt werden, ist eine Erhöhung des Steuerfusses in ein paar Jahren nicht ausgeschlossen.



Peter Spring erkundigt sich, ob die höheren Kosten der Wilerstrasse beim Budget 2023 berücksichtigt wurden.

Thomas Ochs teilt mit, dass zurzeit noch nicht bekannt ist, wie hoch die Mehrkosten der Wilerstrasse sein werden. Der Investitionskredit für die Wilerstrasse wurde bereits 2017 gesprochen. Durch die steigenden Materialkosten kann eine Überschreitung nicht vermieden werden. Sobald die genauen Zahlen bekannt sind, steht fest, ob ein Nachtragskredit durch die Gemeindeversammlung gesprochen werden muss.

Thomas Ochs teilt weitere Erläuterungen zum Budget mit. Die Feuerwehr benötigt neue Feuerwehrhelme für Fr. 50 000.-. Die Helme werden über die Erfolgsrechnung geführt, damit diese nicht jährlich abgeschrieben werden müssen. Die bestehenden Helme sind 15 Jahre alt. Eigentlich hätten diese bereits nach 10 Jahren ersetzt werden müssen.

Im Quartier Bergholz muss die Strassenbeleuchtung teilweise erneuert werden. Es müssen einzelne Masten ersetzt und Leitungen neu verlegt werden. Hierfür sind Fr. 15 000.- budgetiert.

Auch im kommenden Jahr sind trotz der periodischen Wiederinstandstellung der Flur- und Waldstrassen (PWI) Unterhaltsarbeiten an den übrigen Flur- und Waldstrassen für Fr. 50 000.- geplant.

Thomas Ochs erläutert die Investitionsrechnung. Durch die Ablehnung des Kredits von Fr. 90 000.- für neue Ortseingangsschilder reduzieren sich die Investitionen von Fr. 1 050 000.- auf Fr. 960 000.-.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2023 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 90 100.- und dem Steuerfuss von 65 % zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das vorgelegte Budget 2023 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 90 100.- und den Steuerfuss von 65 %.

356 10.3.10. Budget zur Gemeinderechnung

14. Budget 2023 Werkbetriebe

Die budgetierte Erfolgsrechnung Werkbetriebe zeigt im Bereich Nachrichtenübermittlung einen Rückschlag von Fr. 17 100.-. Im Werkbetrieb Wasser ist ein Rückschlag von Fr. 26 100.- und beim Elektrizitätswerk/-Netz ein Ertragsüberschuss von Fr. 82 200.- budgetiert. Im Elektrizitätswerk/-Stromhandel wird mit einem Vorschlag von Fr. 170 100.- gerechnet.

Gemeindepräsident Thomas Ochs teilt mit, dass wenn in den Werkbetrieben Wasser und Nachrichtenübermittlung weiterhin Rückschläge erzielt werden, eine Erhöhung der Gebühren in Betracht gezogen werden muss.

Im Werkbetrieb Wasser wurden Investitionen über Fr. 330 000.- und im Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-Netz Fr. 220 000.- eingerechnet.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet. Diese wird jedoch nicht genutzt.



Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2023 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2023 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg in den Bereichen Nachrichtenübermittlung, Wasser, Elektrizitätswerk/-Netz und Elektrizitätswerk / -Stromhandel.

Gemeindepräsident Thomas Ochs orientiert über die Stromtarife 2023, welche im Tarifblatt im Budgetdruck eingefügt sind. Da der Strom eher konservativ eingekauft wurde und nur wenig am Spotmarkt eingekauft wird, ist die Erhöhung des Strompreises im kommenden Jahr gering. Der Stromtarif erhöht sich beim Hoch- und Niedertarif um 3.55 Rp. pro kWh. Momentan ist der Strommarkt sehr unruhig, weshalb man nicht abschätzen kann, wie sich der Preis entwickelt. Im Jahr 2024 kann ebenfalls noch mit einer geringen Erhöhung gerechnet werden. Im Jahr 2025 laufen die langfristigen Verträge aus und der Strom muss neu eingekauft werden.

Der Rücklieferarif von Photovoltaikanlagen beträgt 15 Rp. pro kWh. Da der Pool für die Finanzierung von erneuerbaren Energien aufgebraucht ist, muss auch die Rückvergütung reduziert werden. Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass sich der Rücklieferarif bei ca. 12 – 13 Rp. pro kWh einpendeln sollte.

Heidi Merz erkundigt sich, ob es immer noch nötig ist, die Waschmaschine über den Mittag abzuschalten.

Thomas Ochs erklärt, dass diese Reglementierung nicht mehr besteht. Falls bei jemandem diese noch installiert ist, kann man sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Tagsüber ist genügend Energie vorhanden. Der Gemeinderat hat auch schon über einen Einheitstarif diskutiert. Anhand der Spitzennutzungen im Versorgergebiet ist es noch nicht möglich, auf einen Einheitstarif zu wechseln. In zwei, drei Jahren muss der Einheitstarif wieder in Betracht gezogen werden.

Adrian Neuenschwander hat festgestellt, dass die Strassenbeleuchtung seit ein paar Tagen am Morgen länger brennt. Eigentlich sollte diese doch aufgrund der Energiesparmassnahmen weniger lang brennen.

Thomas Ochs ist dieses Problem bekannt. Er hat dies bereits weitergeleitet. Eigentlich sollte die Beleuchtung am Morgen eine Stunde früher ablöschen und am Abend eine Stunde später starten. Dies sollte in den kommenden Tagen korrigiert werden.

357 8.5.1. Kantonale Richtplanung

15. Informationen Windpark Thundorf

Gemeindepräsident Thomas Ochs übergibt das Wort Gemeinderat Beat Buchmann.

Beat Buchmann teilt mit, dass der Windpark Thundorf ein grosses Thema ist. Deshalb wurde auch ein Ausschuss einberufen, welcher aus den Gemeinderäten Beat Buchmann und Martin Hug sowie den beiden Ortsvertretern Fabian Meyerhans und Heinz Wendel besteht. Es wurden etliche Abklärungen getroffen und auch Einsprachepunkte für das Mitwirkungsverfahren zusammengetragen. Am 12.12.2022 findet eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zum Thema Windpark statt.

Beat Buchmann fordert die Stimmberechtigten dazu auf, an der Versammlung teilzunehmen. Der Windpark betrifft nicht nur die beiden Ortsteile Wolfikon und Strohwillen, sondern hat auch Auswirkungen auf das ganze Gemeindegebiet. Regierungsrat Walter Schönholzer wird an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung teilnehmen.



Eva Künzi erkundigt sich, ob der Ausschuss sich bezüglich Schutz von Raubvögeln bereits Gedanken gemacht habe.

Beat Buchmann teilt mit, dass diese Thematik im Umweltverträglichkeitsbericht behandelt wird.

Thomas Ochs führt aus, dass schon etliche Infoveranstaltungen stattgefunden haben und die meisten Leute ihre Meinung gebildet haben. Ihn stört vor allem die Nähe zum Siedlungsgebiet. Er lädt die Bevölkerung ein, an der ausserordentlichen Versammlung vom 12.12.2022, um 20.00 Uhr, in der Kirche Leutmerken teilzunehmen. Wichtig ist, dass nicht nur Anwohnerinnen und Anwohner von den Ortsteilen Strohwillen und Wolfikon, sondern auch von den anderen Ortsteilen teilnehmen.

358 1.3. Gemeindeversammlung 16. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Umfahrung Bussnangerstrasse

Gemeindepräsident Thomas Ochs teilt mit, dass die Bussnangerstrasse soweit fertig ist und der Verkehr wieder durchfahren kann. Der Belag ist noch nicht optimal und muss im Frühling 2023 nochmals ersetzt werden. Als der Belag eingebaut wurde, hat es stark geregnet, weshalb die Schichten nicht sauber verbunden wurden. Die alte Brücke wird zurückgebaut, sobald wieder Eingriffe im Gewässer gemacht werden dürfen.

Sanierung Wilerstrasse

Die Sanierung der Wilerstrasse hätte bereits im Spätsommer 2022 abgeschlossen sein sollen. Leider hat sich das Projekt durch das Wetter und unvorhersehbare Arbeiten verzögert. Bis Mitte Dezember 2022 werden bei der jetzigen Etappe noch Randabschlüsse und Trottoirs gemacht. Anschliessend wird die Baustelle bis ca. Februar 2023 eingestellt. Während dieser Zeit wird die Ampel aufgehoben. Anschliessend wird dann noch die letzte Etappe in Angriff genommen. Der Deckbelag erfolgt voraussichtlich in der Kalenderwoche 28. Geplant ist eine komplette Sperrung der Wilerstrasse. Dies hat grosse Auswirkung auf die Bevölkerung von Amlikon-Bissegg. Im Frühjahr 2023 wird der Gemeinderat beraten, wie dies gelöst werden soll. Die Trottoirs sind während dieser Zeit begehbar. Zwei Tage dauert der Einbau des Deckbelags und zwei Tage muss sich dieser festigen, bevor der Verkehr wieder passieren darf. Sobald Lösungsvorschläge vorliegen, wird die Bevölkerung informiert.

Durch höhere Materialpreise, grösseren Aufwand für Werkleitungen (Wasser und Elektrizitätswerk) und zusätzlichem Ausbau des Netzes EW werden die Kosten überschritten. Die Höhe der Überschreitung ist noch nicht bekannt.

Dominik Spring teilt mit, dass für Velofahrer der Abschnitt bei der Thurbrücke unglücklich gelöst ist. Die Einspurstrecke wurde verkürzt und der Randstein ist viel scharfkantiger. Er wünscht, dass der Übergang vom Radstreifen sanfter ausgeführt wird.

Thomas Ochs teilt mit, dass die Gemeinde hier kaum Einfluss nehmen kann. Die Strasse muss gemäss den vorhandenen Vorschriften gebaut werden.



Sanierung Strasse Holzhof

Die Ortsdurchfahrt Holzhof wird saniert. Gleichzeitig werden auch die Leitungen ersetzt. Die Sanierung ist bis Ende Jahr abgeschlossen.

Unterflurcontainer (UFC) alte Käserei Amlikon

Der Gemeinderat hat einen UFC im Bereich der alten Käserei in Amlikon geplant. Durch die neue Mittelinsel wird die Zufahrt durch den Kanton nicht bewilligt. Auch für einen Standort beim Abzweiger Wilerstrasse / Im Bergli kann keine Bewilligung in Aussicht gestellt werden.

300 m Distanz zum UFC ist zumutbar. Durch die UFC beim Schulhaus und an der Hünikonerstrasse wird das Gebiet Bergli abgedeckt. Deshalb wird im Bereich der alten Käserei Amlikon kein UFC gebaut. Die Sacksammelstelle Bergli wird im Frühling 2023 aufgehoben.

Standortabklärungen Unterflurcontainer (UFC)

Innerhalb des Gemeindegebietes wird noch abgeklärt, ob in den Gebieten Kreuz, Leutmerken, Fimmelsberg, Hub-Vogelsang und in den Gebieten Strohwillen und Wolfikon ein UFC gebaut werden kann.

Da jedoch die einzelnen Weiler weit auseinander sind, können nicht die ganzen Gebiete abgedeckt werden. Die Weiler Wolfikon und Strohwillen sind zu klein für einen separaten UFC. Wenn ein solcher in der Mitte realisiert wird, kann jedoch nicht das ganze Gebiet abgedeckt werden.

Soziale Dienste Lauchetal-Thurtal

Thomas Ochs übergibt das Wort Gemeinderat Paul Sauter.

Paul Sauter teilt mit, dass das Sozialamt Amlikon-Bissegg per 01.11.2021 mit dem Sozialamt Affeltrangen zu den Sozialen Dienste Lauchetal-Thurtal (SDLT) zusammengeschlossen wurde. Er suchte anschliessend das Gespräch mit den umliegenden Gemeinden, um herauszufinden ob noch weitere interessiert sind, sich den SDLT anzuschliessen. Die Gemeinden Tobel-Tägerschen und Bettwiesen haben sich gemeldet und waren an einem Zusammenschluss interessiert. Alle Gemeinderäte haben zugestimmt, damit der Zusammenschluss per 01.01.2023 erfolgen kann. Im Gemeindehaus Tobel-Tägerschen hat es im Obergeschoss geeignete Büroräumlichkeiten. Der Zügeltermin ist am 16.12.2022 geplant.

Stand Flüchtlinge (Ukraine), Asylantinnen und Asylanten

Der Bund hat festgestellt, dass zurzeit 69 000 Ukrainer und Ukrainerinnen mit Schutzstatus S in der Schweiz sind. Der Kanton Thurgau hat zurzeit 1768 aufgenommen.

Das Soll der Gemeinde beträgt 8, zurzeit halten sich jedoch 12 Flüchtlinge in der Gemeinde auf. Der Bund rechnet bis Ende Jahr 2022 mit einem Anstieg auf 85 000.

In den kommenden Wintermonaten muss nochmals mit 35 000 Flüchtlingen zusätzlich gerechnet werden. Die Gemeinde hält deshalb weiter Ausschau nach geeigneten Wohnungen für die Flüchtlinge. Falls jemand geeigneten Wohnraum hat, soll man sich bitte bei Paul Sauter melden. Paul Sauter bedankt sich bei den vielen Familien, welche Ukrainer aufgenommen haben.



Die Anzahl der Asylantinnen und Asylanten bleibt stabil. In der Gemeinde sind zurzeit fünf Asylanten untergebracht.

Urnenoffiziantinnen und Urnenoffizianten gesucht

Gemeindepräsident Thomas Ochs teilt mit, dass weiterhin Urnenoffiziantinnen und -offizianten für die Urnenstandorte Holzhäusern und Strohwillen gesucht werden. Interessierte melden sich bei der Gemeindeschreiberin Patricia Merz.

Die Wahlen erfolgen an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 27.04.2023. Der Aufwand beträgt ca. 4 Sonntage pro Jahr und die Entschädigung pro Sonntag beträgt zwischen Fr. 50.– und Fr. 100.–. Der Zeitaufwand ist jeweils von ca. 09.00 – 14.00 Uhr.

Zusammenschluss Steueramt

Der Zusammenschluss des Steueramtes mit Affeltrangen ist leider nicht zu Stande gekommen. Der Gemeinderat klärt nun ab, ob ein Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde möglich ist. Der Vorteil eines Zusammenschlusses ist, dass Stellvertretungen abgedeckt werden können. Zurzeit hat Amlikon-Bissegg zu viel Stellenprozent auf dem Steueramt. Dies ist jedoch kein Problem, da Steuerveranlagungen für den Kanton vorgenommen werden können. Dadurch halten sich die Mehrkosten in Grenzen.

Überarbeitung Gemeindeordnung

Der Gemeinderat ist leider nicht dazugekommen, die Gemeindeordnung zu überarbeiten. Ziel ist es, diese im Jahr 2023 zu überarbeiten.

Planungsarbeiten Gewässerraumausscheidung

Zurzeit läuft die Gewässerraumausscheidung. Sobald der Gemeinde die Planunterlagen vorliegen, wird die Bevölkerung informiert.

Allgemeine Umfrage

Thomas Ochs eröffnet die allgemeine Umfrage.

Die Umfrage wird nicht genutzt.

Rechtsschutz und Rügepflicht

Gestützt auf § 97 Abs. 1 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht können Stimmberechtigte wegen Verletzung des Stimm- und Wahlrechtes einschliesslich Rechtsverletzungen bei Vorbereitung und Durchführung dieser Gemeindeversammlung Rekurs erheben.

Vermutete Rechtsverletzungen sind unverzüglich in der Versammlung selbst zu rügen (§ 98 Abs. 2 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht).

Erfolgt die Rüge verspätet, kann nicht mehr auf den Rekurs eingetreten werden. Gemeindepräsident Thomas Ochs gibt den Stimmberechtigten die Möglichkeit, vermutete Rechtsverletzungen jetzt zu rügen. Es erfolgen keine Wortmeldungen bzw. Rügen durch die Stimmberechtigten.



Der Gemeindepräsident Thomas Ochs orientiert, dass die ausserordentliche Gemeindeversammlung am 12.12.2022 und die Rechnungsgemeindeversammlung am 27.04.2023 jeweils um 20.00 Uhr in der Kirche Leutmerken stattfinden. Er bedankt sich für das Erscheinen und schliesst damit die Gemeindeversammlung vom 01.12.2022.

Für die richtige Abfassung:

Der Gemeindepräsident
Thomas Ochs

Der Gemeindeschreiberin
Patricia Merz



Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 zuzustimmen.



Protokoll der 55. Gemeindeversammlung (ausserordentliche Gemeindeversammlung Windpark Thundorf)

vom Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 – 22.30 Uhr
in der Kirche Leutmerken

Vorsitz: Ochs Thomas, Gemeindepräsident
Protokoll: Merz Patricia, Gemeindeschreiberin

Eröffnung:

Im Namen des Gemeinderates heisst Gemeindepräsident Thomas Ochs die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung herzlich willkommen.

Speziell begrüsst er die Gäste ohne Stimmrecht: Walter Schönholzer (Regierungsrat), Chantal Krucker (Leiterin Einwohnerdienste), Monika Hügli (Stv. Gemeindeschreiberin), Selina Rutz (Leiterin Steueramt), Angelika Hardegger (freie Reporterin), David Lendi (Radio SRF 1) sowie Monika Wick (Thurgauer Zeitung). Gemeindeschreiberin Patricia Merz verfasst das Protokoll.

Es hatten sich folgende Personen für die Versammlung abgemeldet:

- Othmar Schmid
- Ernst Neuenschwander
- Heidi Merz

Thomas Ochs stellt fest, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Einladung zur Versammlung und die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurden.

Wahl Stimmzähler (§ 8 Abs. 1 Gesetz über Gemeinden):

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Thomas Sprenger (linke Seite)
- Kurt Brüscheiler (rechte Seite)
- Frédéric Egger (Nebenschiff)
- Alfons Bold (Galerie)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Stimmzähler werden gemäss Vorschlag einstimmig gewählt.

Stimmbeteiligung:

Die Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten ergibt 964 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Anwesend sind 171 Stimmberechtigte, das absolute Mehr beträgt demnach 86. Für eine geheime Wahl wären $\frac{1}{4}$ bzw. 43 Stimmen erforderlich (§ 68 Abs. 1 Gesetz über Stimm- und Wahlrecht).

1. Einleitung
2. Ausgangslage Windpark Thundorf
3. Abstimmungsrecht Grosswindanlagen
4. Ermächtigung Gemeinderat zur Ergreifung von Massnahmen
5. Ergänzung Baureglement
6. Einsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten Einwohnerinnen und Einwohner
7. Verschiedenes und allgemeine Umfrage



Thomas Ochs fragt nach, ob jemand etwas gegen die Einladung, die Traktandenliste oder die Stimmberechtigung einer anwesenden Person einzuwenden hat (§ 8 Abs. 2 Gesetz über die Gemeinden). Die Möglichkeit zur Wortmeldung wird nicht benützt.

Filmaufnahmen während der Versammlung sind nicht gestattet. Thomas Ochs stellt die Frage, ob irgendwelche Einwände gegenüber einer Tonaufzeichnung bestehen. Diese Personen sollen sich nun melden. Da keine Person sich meldet, wird die gesamte Versammlung aufgezeichnet.

Thomas Ochs fordert die Anwesenden auf, trotz dem sehr emotionalen Thema respektvoll miteinander umzugehen. Zusätzlich informiert Thomas Ochs, dass bei Wortmeldungen der Vor- und Nachname angegeben werden muss. Dies ist für die Protokollführung wichtig und auch nötig.

359 8.5.1. Kantonale Richtplanung

2. 1. Einleitung

Auslöser für die ausserordentliche Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Thomas Ochs teilt mit, dass der Auslöser für die ausserordentliche Gemeindeversammlung die Begleitgruppenmitglieder waren, welche eine Unterschriftensammlung in den Gemeindeteilen Wolfikon und Strohwillen starteten. Da innert kürzester Zeit sehr viele Unterschriften gesammelt wurden, hat der Gemeinderat an einer Sitzung entschieden, eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einzuberufen. An der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat die Anliegen der Begleitgruppenvertreter angehört und die Traktandenpunkte entgegengenommen. In einer späteren Gemeinderatssitzung wurde zu den Traktanden eine Meinung gebildet und die Botschaft erarbeitet.

Haltung des Gemeinderates der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg

Thomas Ochs erläutert, dass der Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2022 folgendes festgehalten hat:

- Der Gemeinderat Amlikon-Bissegg ist grundsätzlich für alternative Energien.
- Der Gemeinderat Amlikon-Bissegg ist gegen die drei Windräder an der Gemeindegrenze Amlikon-Bissegg, da diese zu nahe am Siedlungsgebiet Wolfikon und Strohwillen geplant sind. Zudem geht die Hauptlast der Immissionen zu Lasten der Gemeindeteile Wolfikon und Strohwillen.
- Werden die drei Grosswindanlagen an die Gemeindegrenze der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg gestellt, sollen die Bewohnerinnen und Bewohner, die im Gefahren-, Geräusch- und Schattenwurfgebiet sind, mitbestimmen und über das Projekt abstimmen dürfen. Im Minimum die Bewohnerinnen und Bewohner bis zum Geräuschimmissionsperimeter von 40 bis 45 dB(A).

An diesem Standpunkt hält der Gemeinderat weiterhin fest.

Persönliche Meinung von Gemeindepräsident Thomas Ochs

Nach vielen Gesprächen mit dem Kanton, dem Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ), den Befürwortern und Gegnern ist Thomas Ochs zur Überzeugung gelangt, dass das momentan geplante Windprojekt definitiv nicht mehrheitsfähig ist. Es spaltet die Bevölkerung von Amlikon-Bissegg und Thundorf in zwei Lager. Die Situation ist jetzt so ausser Kontrolle, dass es unmöglich ist, in dieser Sache vernünftig weiter zu kommen. Der Kanton, das EKZ, das EKT AG und die Gemeinden befinden sich in einer Endlosschleife. Leider hat Thomas Ochs zwischenzeitlich auch das Vertrauen in das EKZ und ihre Kommunikationsexperten verloren.



Thomas Ochs stellt fest, dass sich die Bevölkerung mehrheitlich einig ist, dass es die alternative Energie braucht und auch, dass dieser Windpark ziemlich sicher kommen wird und muss. Um aus dieser aussichtslosen und verfahrenen Situation heraus zu kommen, sieht Thomas Ochs nur noch einen vernünftigen und zielführenden Weg.

1. Die Thundorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssten den Zonen- und Gestaltungsplan an der Gemeindeversammlung ablehnen.
2. Das Projekt Windpark Thundorf müsste dann wie folgt überarbeitet werden:
 - 2.1. Alle betroffenen Gemeinden an einen Tisch holen.
 - 2.2. Standorte so überarbeiten, dass alle Gemeinden etwa die gleichen Distanzen und Immissionsbelastungen haben. Vernünftig wären 5 bis 6 Grosswindanlagen auf diesem Gebiet.
 - 2.3. Danach die Bevölkerung (Thundorf und die betroffenen umliegenden Gemeinden) mit einer offenen und konstruktiven Information und Mitwirkung ins Boot holen. Nur mit einem Projekt, das grossmehrheitlich in der Bevölkerung eine Akzeptanz erreicht, wird es möglich sein, dieses umzusetzen. Das gilt für alle Windparkprojekte im Kanton Thurgau.
 - 2.4. Den Zonen- und den angepassten Gestaltungsplan den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Thundorf erneut zur Abstimmung vorlegen.

Abschliessend stellt Thomas Ochs fest, dass ein solches Projekt in diesem Umfang nur dann erfolgreich und sinnvoll umgesetzt werden kann, wenn die Bevölkerung auch dahintersteht. Thomas Ochs hat Vertrauen in die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Amlikon-Bissegg und Thundorf, dass sie hinter dem Windpark stehen, wenn das Projekt angepasst wird.

360 8.5.1. Kantonale Richtplanung

2. Ausgangslage Windpark Thundorf

Gemeindepräsident Thomas Ochs stellt die Mitglieder des Ausschusses Windpark vor. Es sind dies:

- Beat Buchmann, Gemeinderat (Vorsitz)
- Martin Hug, Gemeinderat
- Heinz Wendel, Vertreter Begleitgruppe Strohwillen
- Fabian Meyerhans, Vertreter Begleitgruppe Wolfikon

Thomas Ochs übergibt das Wort an Fabian Meyerhans.

Fabian Meyerhans ist stolz auf die direkte Demokratie, welche ermöglicht, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger heute treffen können, um ihre Meinung zu äussern und einen Beschluss zu fassen, wie die Gemeinde Amlikon-Bissegg gegenüber dem Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ), den Nachbargemeinden und der Regierung auftreten kann. Er möchte die Ausgangslage aus Sicht der Begleitgruppe und aus Sicht des Ausschusses aufzeigen. Seit bald sechs Monaten befasst er sich intensiv mit dem Thema Windpark.

Fabian Meyerhans zeigt auf, wo sich der Perimeter für die Windenergie gemäss kantonalem Richtplan befindet. Es sind die neu geplanten, sowie die bisher geplanten Standorte ersichtlich. Wenn man die Karte genauer betrachtet, stellt man fest, dass die Windenergieanlagen (WEA) 6, 7 und 8 direkt an die Gemeindegrenze gestellt werden. Wolfikon hat mit 380 m den geringsten Abstand zum Siedlungsgebiet, somit wird Wolfikon die grössten Immissionen vom gesamten Gebiet tragen. Die Distanz zu Thundorf beträgt 720 m, zu Lustdorf 490 m und zum Gruebhof 410 m. Die Distanzen sind ab Rotorspitze gemessen. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass es sich nicht um einen,



sondern um zwei Windparks handelt. Einer befindet sich oberhalb von Thundorf mit fünf WEA. Dort wurden 2016 auch die Probemessungen durchgeführt. Der zweite Park mit drei WEA befindet sich östlich. Dem Ausschuss geht es um die WEA 6, 7 und 8. Fabian Meyerhans ist der Meinung, wenn Thundorf die fünf Anlagen möchte, sollen sie diese auch erhalten. Die Gemeinde Amlikon-Bissegg soll jedoch über die anderen drei Anlagen an der Gemeindegrenze mitbestimmen können.

Fabian Meyerhans zeigt einen Detailplan der WEA. Auf dem Plan ist der Rodungsbereich ersichtlich. Jede Anlage weist rund 8700 – 9000 m² Rodungsfläche auf. Dies entspricht ca. 1.3 Fussballfeldern. Das EKZ hält fest, dass sich im Bereich des Fundaments, sowie der Kranstellfläche eine definitive Rodungsfläche befindet. Der restliche Bereich gilt als temporäre Rodung. Das heisst, bei einer Havarie oder nach spätestens 25 Jahren, wenn alles wieder zurückgebaut wird, muss dieser Bereich, welcher rund 254 m lang ist, wieder gerodet werden. Der Rodungsbereich wurde auf einer Visualisierung über Wolfikon gelegt, damit das Ausmass vorstellbar ist. Die Überflugsflächenzone ist ebenfalls auf der Karte ersichtlich. Der Kanton fordert, dass dieser Bereich um die WEA als Überflugsfläche des Rotors ausgeschieden wird. Es ist ersichtlich, dass bei den drei Anlagen diese Zone direkt an die Gemeindegrenze von Amlikon-Bissegg grenzt. Fabian Meyerhans hat die Koordinaten des Turbinenmittelpunkts angefordert, diese hat er jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erhalten. Vermutlich trennen Amlikon-Bissegg nur ein paar Zentimeter vom Abstimmungsrecht.

Das Windenergieprojekt wurde in einem Vorprojekt definiert, welches per 15.06.2022 abgeschlossen wurde. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Thundorf und Hüttlingen wurden mittels Flyer darüber informiert. Ein paar Aussagen im Flyer stören Fabian Meyerhans:

- «Mit der Verschiebung der Anlagen 1 und 3 gegen Norden wird der in den Rückmeldungen teilweise bemängelten Nähe zu Thundorf bestmöglich entgegengewirkt.»
- «Weiter wurden die Anlagen 3 und 4 verschoben, um die Distanz zur Hütte der Jagdgesellschaft Sonnenberg und zur Waldhohütte leicht zu vergrössern.»
- «...unter grösstmöglicher Schonung von Anwohnenden, Natur und Landschaftsbild...»

Als Referenzturbinen wird die Enercon E-160 EP5 E3 genannt, welche die grösste Windturbinen Europas ist. Der erste Prototyp wurde im Juli 2022 in Hämelhausen/D gebaut. Die Gesamthöhe beträgt 246 m, dies entspricht ungefähr einer Höhe von sieben Tannen. Der Durchmesser des Rotors beträgt 160 m und die Masthöhe 166 m. Die überstrichene Rotorfläche ist über zwei Hektaren und entspricht einer Fläche von drei Flugzeugen des Typs Airbus A380. Da bis zur Realisierung der WEA allenfalls höhere Modelle auf dem Markt sind, wurde im Gestaltungsplan eine Maximalhöhe von 260 m und ein maximaler Rotordurchmesser von 170 m definiert. Dies entspricht zweimal der Höhe des Primetowers in Zürich oder der Mauer des Verzascastausees mit dem Stählibuckturm obendrauf. Fabian Meyerhans zeigt eine Visualisierung mit den drei WEA aus Sicht von Wolfikon, eine aus Süden in Richtung Schulhaus Wolfikon und eine von Strohwillen her.

Wie kam es dazu und die Auswirkung auf die Gemeinde Amlikon-Bissegg

Der kantonale Richtplan Windenergie wurde im Juni 2019 durch den Grossen Rat genehmigt und im Jahr 2021 vom Bundesrat bewilligt. Darin wurde nachträglich ergänzt: «Zudem sorgen die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden dafür, dass die Bevölkerung und die betroffenen Nachbargemeinden in geeigneter Weise mitwirken können.» Im Oktober 2021 hat das EKZ das Projekt wiederaufgenommen, da auf Basis des Richtplanes weitergeplant werden kann. Zu diesem Zeitpunkt wurde in jeden Haushalt von Hüttlingen und Thundorf ein Informationsflyer verteilt. Im Dezember 2021 konnte eine



Begleitgruppe eingesetzt werden, welche aus Vertretern von Umweltverbänden, Interessensverbänden sowie aus der Bevölkerung von Hüttlingen, Harenwilen, Lustdorf und Thundorf besteht. Amlikon-Bissegg wurde nicht angesprochen. Im März 2022 hat sich die Begleitgruppe zum ersten Mal getroffen und bis zum Juni 2022 haben drei Treffen stattgefunden. Im März 2022 hat jeder Haushalt von Hüttlingen und Thundorf eine Einladung für eine Infoveranstaltung zum Windpark Thundorf erhalten. Im Juni 2022 wurde wieder ein Flyer, mit der Information, dass das Vorprojekt abgeschlossen wurde, verteilt. Zu diesem Zeitpunkt hat Fabian Meyerhans erfahren, dass das Projekt nun so nahe an Wolfikon und Strohwillen geplant ist. Er hat interveniert, dass die Gemeinde Amlikon-Bissegg nicht einbezogen wurde. Daraufhin wurde im September 2022 die Gemeinde Amlikon-Bissegg erstmals einbezogen und konnte auch Vertreter in der Begleitgruppe stellen. Fabian Meyerhans hat sich dann in der Begleitgruppe erkundigt, wieso die Gemeinde Amlikon-Bissegg nicht einbezogen worden ist. Die Mitglieder haben bestätigt, dass sie interveniert haben, man sei jedoch nicht darauf eingegangen.

Fabian Meyerhans zeigt eine Karte mit der durchschnittlichen Lärmbelastung des Windparks. An den Dorfrändern von Wolfikon, Lustdorf, Gruebhof und Heldhof beträgt die durchschnittliche Lärmbelastung 50 dB, was einem ruhigen Gespräch entspricht. Gemäss der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) wird Lärm von WEA als besonders störend klassifiziert. Fünf von acht WEA müssen nachts in den Drosselmodus, damit die maximalen Lärmgrenzwerte nicht überschritten werden. Die Bevölkerung von Amlikon-Bissegg wurde an der Gemeindeversammlung 2016 über das Projekt informiert. Damals wurde eine Karte gezeigt, auf welcher die Lärmbelastung bei 35 dB war.

Die Anlagen müssen zeitweise abgestellt werden, damit die maximale Schattenbelastung von 8 Stunden im Jahr und 30 Minuten im Tag nicht überschritten wird. All diese Einflüsse auf die Tiere, Natur und Mensch wird in der Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht. Das EKZ hat ein Büro ausgewählt, welches den Umweltverträglichkeitsbericht erstellt. Das EKZ hat auch die Kosten übernommen. Das ausgewählte Büro macht Berichte für mehrere Windparks in der Schweiz. Der Vorbericht wurde im Juni 2021 veröffentlicht und der Schlussbericht sollte nächstens veröffentlicht werden. Das EKZ reicht dann den Bericht zur Vorprüfung und Genehmigung beim Kanton ein. Fabian Meyerhans hat im September 2022 interveniert, dass Umweltverbände den Vorbericht zur Einsicht erhalten haben, die Bevölkerung jedoch nicht. Im Mitwirkungsverfahren wurde dieser glücklicherweise veröffentlicht. Die Umweltverbände Pro Natura, Birdlife und WWF treffen sich ausserhalb der Begleitgruppe zu Sondersitzungen, über die Verhandlung und Ausgestaltung der Kompensationsmassnahmen. Fabian Meyerhans hat die Unterlagen und Protokolle dieser Sitzungen eingefordert, hat diese jedoch nicht erhalten. Beim Regierungsrat ist noch eine Anfrage hängig, ob dieser unterstützt, dass diese Unterlagen eingesehen werden können. Folgende Punkte beschäftigen die Leute:

Nachtbeleuchtung

Die WEA stellen ein grosses Hindernis für die Luftfahrzeuge dar. Das EKZ hat im März 2022 mitgeteilt, dass sie davon ausgehen, dass in Thundorf bedarfsgerechte Nacht-kennzeichnung (BNK) eingesetzt werden kann. Die Anlagen sind grundsätzlich dunkel. Wenn sich ein Luftfahrzeug innerhalb von 4 km nähert, schaltet die BNK ein. Hierfür gibt es in der Schweiz keine Freigabe. Es wäre ein Pilotprojekt mit einem mehrjährigen Bewilligungsverfahren erforderlich. Fabian Meyerhans ist erstaunt, dass im Gestaltungsplan die BNK nicht mehr erwähnt wird.

Verkehrsbelastung

Damit die WEA erstellt werden können, sind riesige Transporte durchzuführen. Die Rotorblätter sind 85 m lang und die Gondel ist bis zu 100 Tonnen schwer. Fabian Meyerhans



hat erfahren, dass der gesamte Schwerlastverkehr durch die Gemeinde Amlikon-Bissegg fährt. Diese fahren via Märstetten, Amlikon, Bissegg nach Wolfikon in den Wald und fahren dieselbe Strecke wieder retour.

Strassenbau

An der Informationsveranstaltung vom 29.09.2022 hat das EKZ mitgeteilt, dass keine neuen Strassen, sondern nur punktuelle Wegverbreiterungen erforderlich sind. Im Vorbericht des Umweltverträglichkeitsberichtes ist festgehalten, dass auf einer Strecke von rund 2.3 km die Strassenbreite verdoppelt wird. Die Waldstrassen von heute rund 2.5 m Breite werden auf 5 m verbreitert und tiefenverdichtet. Wenn auf die drei Anlagen im Osten verzichtet wird, kann auf 2/3 des Strassenausbaus verzichtet werden. Die Zufahrt wäre dann auch nicht mehr über Amlikon. Fabian Meyerhans hat abgeklärt, dass die Zufahrt via Autobahnausfahrt Matzingen, Halingen, Thundorf, Dingenhart oder via Affeltrangen, Stettfurt etc. möglich wäre. Die Leitungen der Frauenfeld-Wil-Bahn könnten in der Nacht demontiert werden. Die Rodungsfläche für die drei östlichen Anlagen beträgt 3.2 ha. Hinzu kommen noch die Strassenverbreiterungen. Im Gestaltungsplan ist ersichtlich, dass das EKZ mit ca. 5.1 ha Rodungsfläche rechnet. Die Fläche für die Strassen wird noch dazugerechnet. Fabian Meyerhans hat alle 41 WEA, welche es in der Schweiz gibt, analysiert und festgestellt, dass sich keine Anlage im Wald befindet. Beim vorliegenden Projekt sind sechs der acht Anlagen im Wald geplant.

Referenzobjekt Verenaforen in Tengen/D

Fabian Meyerhans zeigt anhand Fotos auf, welche Auswirkungen der Bau einer WEA auf die Umwelt hat. Er hat den Windpark Verenaforen mit dem geplanten Windpark Thundorf verglichen. Der Park in Verenaforen hat drei WEA und der Mindestabstand zu den Dörfern beträgt 1000 m. Ein Gehöft ist mit 586 m näher an einer Anlage. Im Windpark Thundorf sind auf einer gleich grossen Fläche 8 höhere Anlagen geplant mit einem minimalen Abstand von 380 m. Fabian Meyerhans hat sich erkundigt, wie der Kanton Zürich mit der Planung von Windparks vorgeht. Am 05.10.2022 hat der Zürcher Regierungs- und Verwaltungsrat des EKZ Martin Neukom mitgeteilt, dass er lieber kleine Windparks mit wenigen Anlagen anstelle eines Windparks mit vielen Anlagen habe. Zürich plant auf 46 Windpotenzialgebieten maximal 120 Turbinen. Das sind im Schnitt 2.6 Turbinen pro Standort. Im Gestaltungsplan des Windparks Thundorf ist folgendes festgehalten: «wurde ein Optimum zwischen möglichst hoher Energieproduktion und Minimierung der Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft gesucht».

Landschaftsschutz

Fabian Meyerhans teilt mit, dass die Bevölkerung die Immissionen mehr als das Aussehen beschäftigt. Lustdorf hat ein bundesweit geschütztes Ortsbild. Gegen die drei östlichen Anlagen gab es im Vorprojekt Vorbehalte. Bei der Bewilligung des Richtplanes Windenergie durch den Bundesrat wurde festgehalten, dass die drei östlichen Anlagen bezüglich der Verträglichkeit mit dem national geschützten Ortsbild nochmals überprüft werden müssen. Weiter zeigt Fabian Meyerhans auf, dass der Windpark umgeben ist von zwei Gebieten «Vorrang Landschaft», welche folgendes Schutzziel aufweisen: Freihalten der unüberbauten Flächen von Hochbauten und negativ in Erscheinung tretenden Anlagen.

Einfluss auf Immobilienpreise

Amlikon-Bissegg hat viele Immobilienbesitzer. Es gibt eine Untersuchung der Preisentwicklung von WEA auf Einfamilienhäuser vom Bundesamt für Energie und dem Kanton Thurgau. Das Bundesamt für Energie sagt, dass die WEA keinen Einfluss auf die Immobilienpreise haben. Im Schätzerhandbuch der Steuerverwaltung Thurgau ist festgehalten, dass für die Berechnung des Bodenpreises Immissionen berücksichtigt werden müssen. Hier ist ersichtlich, dass WEA einen Einfluss auf die Immobilienpreise haben.



Eiswurf

Die drei östlichen WEA stehen in einem Naherholungsgebiet. Zum Eiswurf sind immer wieder andere Varianten aufgeführt. Fabian Meyerhans teilt mit, dass bei jeder Anlage mit einem Abstand von 150 m eine Warntafel «Achtung Eisabwurf Lebensgefahr. Das Benutzen des Weges ist bei blinken der Warnleuchte untersagt.» montiert wird. In Verenaforen blinkt diese Anlage während ca. sieben Tagen im Jahr. Im Windpark Thundorf sind zwei Tage vorgesehen. Wenn man einen Kreis von 150 m um eine WEA zieht, dann wird in 300 Jahren in jedem Punkt einmal ein Eisstück aufschlagen. Je näher der Anlage, desto häufiger.

Entschädigungskonzept

Der Flyer «Mehrwert für die Region» wurde allen Haushaltungen verteilt. Darauf ist festgehalten, dass die Grundeigentümer 2.5 % des jährlichen Umsatzes der Energieproduktion erhalten. Thundorf als Standortgemeinde erhält einen Solidaritätsbeitrag von 2.5 % am jährlichen Umsatz. Das sind je ca. Fr. 100 000.– bis Fr. 130 000.–. Weiter gibt es einen Fonds für hauptbetroffene Gemeinden. Anlässlich einer Begleitgruppensitzung wurde mitgeteilt, dass für die umliegenden Gemeinden ein Fonds eingerichtet wird, welcher ebenfalls mit 2.5 % geöffnet wird. Hüttlingen und Amlikon-Bissegg sollen sich rund Fr. 120 000.– teilen. Neu steht jedoch: «Zweitens wird ein Fonds für Thundorf und die den Windanlagen nächsten gelegenen Nachbargemeinden eingerichtet, in welchen ebenfalls 2.5 % des jährlichen Umsatzes fließen.» Dies wird verteilt, je nachdem wieviel Immissionen ein Dorf erhält. Somit wird von den 2.5 % wieder der grösste Teil nach Thundorf fließen.

Was sagt die Politik?

In der Energiestrategie 2050, welche vom Volk angenommen wurde, ist ein Orientierungsrahmen von 40 – 180 GWh/a Strom, welcher der Kanton Thurgau jährlich bis ins Jahr 2050 produzieren muss. Im Kantonalen Richtplan Windenergie ist festgehalten, dass an allen sechs Windparkgebieten zusammen maximal 216 GWh Strom pro Jahr produziert wird. Der Anteil von Thundorf beträgt 41 GWh, dies entspricht 19 % des maximalen Orientierungsrahmens. Dies entspricht 3 – 4 Turbinen. Mit 8 Turbinen werden 44 % des maximalen Wertes für den Kanton Thurgau abgedeckt. Zum Schluss blendet Fabian Meyerhans mehrere Zitate von Grossratsmitgliedern ein. Daraus ist ersichtlich, dass der Grosse Rat parteiübergreifend die zwingend notwendige Bürger-Akzeptanz und den Volksentscheid der betroffenen Gemeinden nennt.

Gemeindepräsident Thomas Ochs bedankt sich bei Fabian Meyerhans für die Ausführungen und übergibt das Wort an Regierungsrat Walter Schönholzer.

Regierungsrat Walter Schönholzer startet seine Rede mit einem Zitat von Frank-Walter Steinmeier, deutscher Bundespräsident: «Demokratie heisst immer, die Bereitschaft nicht nur die eigenen Interessen zu sehen, sondern auch die Fähigkeit zum Ausgleich und zum Kompromiss».

Regierungsrat Walter Schönholzer teilt mit, dass die Zitate, welche Fabian Meyerhans zum Schluss aufgeführt hat, absolut richtig sind. Gemeindepräsident Thomas Ochs habe erwähnt, dass die Situation derart ausser Kontrolle sei, dass es unmöglich ist, in dieser Sache weiterzukommen. Zudem sei eine Spaltung in zwei Lager vorhanden. Sicher war die Kommunikation des EKZ nicht ideal, und das Engagement von Fabian Meyerhans und seinen Mitstreitern, sowie dem Gemeinderat Amlikon-Bissegg, ist lobenswert. Regierungsrat Walter Schönholzer hat keine neuen Erkenntnisse aus dem Referat von Fabian Meyerhans entnommen.

Er erkundigt sich, ob diese Art der Kommunikation nötig ist und ob sich dies lohnt. Ist es richtig, dass die Behörde, insbesondere diejenige der Nachbargemeinde Thundorf



angegriffen wird, obwohl sie nur einen Auftrag erfüllt, welcher Bund und Kanton erteilt haben? Ist es richtig, dass der Behörde von Thundorf Drohungen ausgesprochen werden? Dass Kampagnen zur Abwahl des Gemeindepräsidenten gestartet werden? Ist dies die Art von Demokratie, wie Sie es sich vorstellen? Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sitzen heute hier, weil sie die Demokratie hochhalten. Es dürfen Vereine gegründet, ausserordentliche Gemeindeversammlungen einberufen, Petitionen eingereicht oder Mitglieder vom Grossen Rat zum Einreichen von Vorstössen motiviert werden. Dies ist überhaupt kein Problem. Walter Schönholzer fordert die Stimmberechtigten auf, darüber nachzudenken, ob es nicht möglich wäre, respektvoll miteinander umzugehen und an die Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Region zu denken. In unserem Land kann das Volk mitbestimmen. Demokratie funktioniert nur, wenn Verfassung, Gesetz, Verfahren, Zuständigkeiten und Gewaltentrennung respektiert werden. Wie bereits von Fabian Meyerhans mitgeteilt, hat das Schweizer Stimmvolk über die Energiestrategie 2050 abgestimmt. Dieser wurde mehrheitlich zugestimmt, aber seit diesem Zeitpunkt wurde nichts umgesetzt. Seit 10 Jahren wurde weder ein Wasserkraftwerk, noch ein Stausee, noch ein Gaskraftwerk und fast keine WEA erstellt. Die Schweiz hat darauf vertraut, dass der Strom im Ausland gut eingekauft wird und dafür genügend Geld vorhanden ist. Heute ist bekannt, dass dies nicht so einfach ist und wir gefordert sind, selber etwas zu machen. Der Kanton Thurgau hat den Auftrag, welchen er vom Bund erhalten hat, Standorte für alternative Energie zu suchen, erfüllt, und dies mittels Kantonalem Richtplan verabschiedet. Zu diesem Richtplan hat es ein Mitwirkungsverfahren gegeben und der Grosse Rat hat darüber entschieden. Anschliessend hat der Bundesrat diesen genehmigt. Diejenigen Gemeinden, in welchen WEA vorgesehen sind, müssen ihre Zonenpläne anpassen. Dies betrifft nicht nur Thundorf. Sobald ein Investor vorhanden ist, muss auch Braunau oder Wuppenau den Zonenplan ändern. In Salen-Reutenen gibt es bereits ein Projekt, dort ist eine Einsprache hängig, über welche in Paris entschieden wird, da es um ein Unesco-Weltkulturerbe geht. Je nachdem wie dort entschieden wird, wird das Projekt vorangetrieben oder auch nicht. In Thundorf gibt es einen Gestaltungsplan und einen Umweltverträglichkeitsbericht. Hierfür gibt es eine Mitwirkung, bei welcher die Anwohnerinnen und Anwohner zahlreich mitgewirkt haben. Dies ist das gute Recht und absolut richtig. Mitwirkung macht nicht an der Gemeindegrenze halt und die Mittel zum Rechtsschutz stehen dem Volk ebenfalls zu. Die Rechtsmittel können bis zu Bundesgericht weitergezogen werden. Die Würdigung dieser Mitwirkung erfolgt jetzt in der Gemeinde Thundorf. Die Anliegen wurden deponiert und es wird vermutlich auch zu Anpassungen kommen. Es ist nirgends festgehalten, dass diese acht Anlagen so gebaut werden, wie sie geplant sind. Genau deshalb gibt es dieses Verfahren. Es ist normal, dass es Anpassungen gibt. Regierungsrat Walter Schönholzer macht noch ein paar Bemerkungen zur heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung:

Die heutige ausserordentliche Gemeindeversammlung ist auch Demokratie. Aber über was wird abgestimmt? Ein Abstimmungsrecht? Es ist nicht möglich, dass über den Zonenplan der Nachbargemeinde abgestimmt werden kann. Es besteht die Möglichkeit mitzuwirken und das Rechtsmittel zu ergreifen.

Weiter wird darüber abgestimmt, ob der Gemeinderat ermächtigt wird, Massnahmen zu ergreifen. Der Gemeinderat ist verpflichtet, die Interessen der Bevölkerung zu wahren, dies ist in der Gemeindeordnung festgehalten. Weiter wird über eine Ergänzung des Baureglements abgestimmt, das ist in Ordnung. Man muss jedoch akzeptieren, dass die gesetzlichen Verfahrensschritte zu beachten sind.

Der Regierungsrat nimmt die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner von Amlikon-Bissegg ernst. Es ist das gute Recht, die Meinung zu äussern. Aber die Schweiz hat ein Energieproblem und es sind alle gefordert. Wir können nicht weiterhin so tun, als wäre dies kein Problem. Und wir müssen die Vor- und Nachteile abwägen. Und wie es im Zitat von Frank-Walter Steinmeier festgehalten ist: «die Bereitschaft nicht nur



die eigenen Interessen zu sehen, sondern auch die Fähigkeit zum Ausgleich und zum Kompromiss». Deshalb ist es wichtig, dass einander zugehört wird. Aber die Regierung wird auch zukünftig die Verfahrensschritte, welche im Gesetz vorgesehen sind, genau einhalten. Tragen sie dem Zusammenhalt und dem gegenseitigen Respekt Sorge, denn dies ist das wertvollste, was unsere Gemeinschaft zu bieten hat.

Gemeindepräsident Thomas Ochs bedankt sich bei Regierungsrat Walter Schönholzer und eröffnet die Diskussion:

Heinz Wendel, teilt mit, dass es Amlikon-Bissegg fernliegt, eine Spaltung der zwei Lager zu provozieren. Provoziert wird diese Spaltung durch Thundorf. Thundorf hat die Bevölkerung von Amlikon-Bissegg an eine Informationsveranstaltung eingeladen. Drei Tage vor der Veranstaltung wurde die Bevölkerung von Amlikon-Bissegg schriftlich wieder ausgeladen. Heinz Wendel ging dann trotzdem an die Veranstaltung, daraufhin wurde er an der Veranstaltung durch den Gemeindepräsidenten von Thundorf persönlich angegriffen. Wenn die Thundorfer Behörde nicht fähig ist, eine Veranstaltung zu organisieren, an welche viele Leute kommen, ist dies ihr Problem. Aber wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer persönlich angegriffen werden, muss man sich fragen, wer diese Spaltung provoziert. Es ist nicht das Ziel von Amlikon-Bissegg eine Spaltung zu provozieren, die Bevölkerung wünscht jedoch Verständnis von Thundorf. Dies ist ein reines Thundorfer Problem. Wenn die Bevölkerung von Thundorf ebenfalls Unterschriften sammelt und der Gemeinderat Thundorf dies ignoriert, ist dies das Problem von Thundorf. Wir lassen uns diesen Vorwurf nicht gefallen.

Claudia Wartmann bedankt sich beim Regierungsrat Walter Schönholzer für die Ausführungen wie man direkte Demokratie zu verstehen hat. Sie möchte von Walter Schönholzer wissen, was er über das Projekt denkt, wieso diese drei Windräder genau an der Gemeindegrenze stehen und wieso der Transport über Amlikon-Bissegg erfolgt. Es bringt nichts, wenn man sich gegenseitig Vorwürfe macht. Bezüglich erneuerbarer Energie hat Amlikon-Bissegg die Hausaufgaben gemacht, dann muss doch Amlikon-Bissegg nicht den Schaden der andern übernehmen.

Regierungsrat Walter Schönholzer teilt mit, dass er diese Fragen nicht beantworten kann, da er nicht Projektleiter ist. Das Projekt hat nicht der Kanton Thurgau gemacht, die Bevölkerung hat jedoch die Möglichkeit mitzuwirken. Diese Möglichkeit wurde wahrgenommen. Jetzt wird die Gemeinde Thundorf und anschliessend der Kanton Thurgau die Eingaben würdigen. Es ist sehr gut möglich, dass dieses Projekt angepasst wird. Er ist nicht hier, um das Projekt des EKZ zu kommentieren. Hierfür fehlt ihm die Fachkompetenz.

Philipp Etter möchte wissen, wieso die Regierung nicht vorher eingegriffen und die Bevölkerung von Amlikon-Bissegg miteinbezogen hat.

Regierungsrat Walter Schönholzer teilt mit, dass er hier ist, um der Bevölkerung zuzuhören. Die direkte Demokratie funktioniert so, dass man die Argumente entgegennimmt und in ein gesetzliches Raster legt und anschliessend entscheidet. Das gilt überall so.

Gemäss Philipp Etter ist seitens der Regierung einiges schiefgelaufen. Die Regierung hätte merken sollen, dass Probleme mit diesen Anlagen vorprogrammiert sind. Philipp Etter ist der Meinung, dass die Lärmbelastungskarte nicht stimmt, da der Lärm nicht von allen Seiten her gleichmässig kommt. Er ist heute zum ersten Mal an einer solchen Veranstaltung und er findet das Niveau erbärmlich.

Regierungsrat Walter Schönholzer teilt mit, wenn der Regierungsrat nur diese Aufgaben mache, welche gerade angesagt sind, kämen wir nirgends hin. Die Aufgabe der Regierung sei es, einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, abzuwägen und dann



zu entscheiden. Die Thurgauer Regierung habe sich immer dafür eingesetzt, dass die Gemeinden nicht vom Bund übersteuert werden.

Michaela Brand Messmer teilt mit, dass sie 360 m von der WEA entfernt sind. Sie müssten damit leben, denn ihre Zukunft sei dort. Sie führten einen biodynamischen Landwirtschaftsbetrieb und fänden es ungerecht, wenn sie die Hauptimmissionen tragen müssten. Sie arbeiteten mit der Natur. Sie ist der Meinung, dass es sich nicht um einen Kompromiss handelt, wenn es heisst, dass sie damit leben müssen zum Wohle der andern. Sie erhofft sich, dass der Regierungsrat die heutigen Emotionen mitnimmt. Damit die Biodiversität für ihren Hof aufgeht, verzichten sie auf Infrastruktur. Sie haben Ruhe, Natur und Naherholung für die tägliche Arbeit.

Wenn diese Bewirtschaftungsfläche nicht mehr genutzt werden kann, geht die Arbeit der letzten 7 Jahre verloren. Kompromiss in diesem riesigen Projekt heisst, fair auf die gesamte Bevölkerung aufteilen und nicht nur an ein paar Einwohner übertragen.

Regierungsrat Walter Schönholzer nimmt dies zur Kenntnis.

Die Diskussion wird nicht weiter ergriffen.

361 8.5.1. Kantonale Richtplanung

3. Abstimmungsrecht Grosswindanlagen

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass trotz der hohen Immissionslast und der Nähe zum Siedlungsgebiet die Stimmberechtigten von Amlikon-Bissegg kein Abstimmungs-, sondern nur ein Mitwirkungs- und Einspracherecht haben. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es sich bei einem solchem Windpark um ein regionales Projekt handelt. Daher sollten auch betroffene Nachbargemeinden darüber abstimmen dürfen.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion:

Heinz Wendel teilt mit, dass die Stimmberechtigten von Strohwillen und Wolfikon am 29.09.2022 beim Regierungsrat eine Petition eingereicht haben. Seither warten sie auf eine Antwort der Regierung. Er hat festgestellt, dass in der Begleitgruppe nichts bewirkt werden kann. Deshalb sind Fabian Meyerhans und Heinz Wendel zum Schluss gekommen, dass alle Stimmberechtigten der Gemeinde Amlikon-Bissegg einbezogen werden sollen. Heinz Wendel schlägt vor, dass der Abstimmungstext wie folgt angepasst wird:

Die Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg fordert, dass die Gemeindeversammlung über sämtliche Grosswindanlagen abstimmen kann, welche ihren Masten in weniger als 500 m Entfernung zur Gemeindegrenze von Amlikon-Bissegg haben.

Dieser Antrag entspricht der Forderung der Petition.

Heinz Wendel nimmt Bezug auf die Aussage von Michaela Brand Messmer in Traktandum 2. Er reitet oft bei ihrem Hof vorbei und es ist eine riesige Freude, was sie für die Biodiversität machen. Sie verzichten auf Einkommen zu Gunsten der Biodiversität. Er legt Regierungsrat Walter Schönholzer nahe, einen Spaziergang entlang dieses wunderschönen Hofes zu machen.

Sibilla Rieser erkundigt sich, ob die Gemeinde Amlikon-Bissegg überhaupt eine rechtliche Möglichkeit hat, wenn diesem Antrag zugestimmt wird, über die Grosswindanlagen abzustimmen.



Thomas Ochs teilt mit, dass dies zuerst rechtlich abgeklärt werden muss. Zurzeit steht der Bevölkerung das Mitwirkungs- und Einspracheverfahren zur Verfügung. Er ist der Meinung, dass es sich vorliegend nicht um ein lokales, sondern ein regionales Projekt handelt und die betroffenen Nachbargemeinden auch darüber abstimmen dürfen. Die Möglichkeit, ein Abstimmungsrecht für die Nachbargemeinden einzuführen hat nur die Regierung.

Fabian Meyerhans teilt mit, dass das Thema Windenergie beim Kanton und der Schweiz neu ist. Man hat hierfür kein Gesetz oder keine Verordnung, sondern einen Leitfaden für den Bau von Windenergieanlagen (WEA). Das Ziel von heute ist es, einen Eindruck der Bevölkerung zu erhalten. Fabian Meyerhans ist überzeugt, wenn die Gemeinde Amlikon-Bissegg über den Windpark abstimmen dürfte, wären die Turbinen nicht an diesem Standort geplant. Er hat die Befürchtung, dass die WEA einfach etwas mehr von der Gemeindegrenze entfernt werden. Deshalb ist im Antrag das Abstimmungsrecht der 500 m festgehalten. Der Kanton muss ein Gesetz oder eine Verordnung erstellen, denn diese Problematik betrifft nicht nur Thundorf, sondern könnte auch auf dem Ottenberg zum Problem werden. Die Regierung sollte einen Stopp einlegen und die rechtlichen Grundlagen schaffen.

Katja Engler möchte wissen, ob Thundorf bereits über dieses Projekt abgestimmt hat und ob es in der Bevölkerung von Thundorf nicht auch einzelne gibt, die ähnlich denken wie die Bevölkerung von Amlikon-Bissegg.

Thomas Ochs erläutert, dass Thundorf noch nicht darüber abgestimmt hat. Die Abstimmung ist voraussichtlich im Frühjahr 2023. Zwischenzeitlich wurde in Thundorf auch eine Unterschriftensammlung für eine ausserordentliche Gemeindeversammlung gestartet. Innerhalb von 10 Tagen haben rund 45 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unterschrieben. Die Bevölkerung von Thundorf ist sehr gespalten.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Thomas Ochs erläutert, dass zwei Anträge vorliegen. Einerseits der Antrag vom Gemeinderat und derjenige von Heinz Wendel. Das Vorgehen lautet wie folgt: Mehrere sich gegenseitig ausschliessende Anträge werden einander paarweise gegenübergestellt, bis ein einziger Antrag verbleibt. Dieser wird allein zur abschliessenden Abstimmung gebracht.

Der Antrag vom Gemeinderat lautet wie folgt:

Die Gemeindeversammlung fordert dasselbe Abstimmungsrecht für die betroffenen Nachbargemeinden wie für die Gemeinde Thundorf.

Der Antrag von Heinz Wendel lautet wie folgt:

Die Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg fordert, dass die Gemeindeversammlung über sämtliche Grosswindanlagen abstimmen kann, welche ihren Masten in weniger als 500 m Entfernung zur Gemeindegrenze von Amlikon-Bissegg haben.

Es wird Antrag 1 (Gemeinderat) gegen Antrag 2 (Heinz Wendel) abgestimmt.

Antrag 1 (Gemeinderat): 6 Stimmen

Antrag 2 (Heinz Wendel): 150 Stimmen

Antrag 2 (Heinz Wendel) kommt zur Abstimmung:

Die Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg fordert, dass die Gemeindeversammlung über sämtliche Grosswindanlagen abstimmen kann, welche ihren Masten in weniger als 500 m Entfernung zur Gemeindegrenze von Amlikon-Bissegg haben.



Beschluss

Der Antrag 2 zum Abstimmungsrecht Grosswindanlagen wird mit 167 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

362 8.5.1. Kantonale Richtplanung

4. Ermächtigung Gemeinderat zur Ergreifung von Massnahmen

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass solange das Abstimmungsrecht gemäss Traktandum 3 nicht zur Anwendung kommt, der Gemeinderat ermächtigt werden soll, Massnahmen im Interesse der Bevölkerung gegen die geplanten Grosswindanlagen an der Gemeindegrenze zu ergreifen.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion:

Fabian Meyerhans teilt mit, dass der Verein Demokratische Windenergie Amlikon-Bissegg gegründet wurde und dieser einen Anwalt engagiert hat. Die rechtlichen Möglichkeiten werden ausgelotet, sollte die Bevölkerung von Amlikon-Bissegg kein Abstimmungsrecht erhalten. Der Verein möchte jedoch auch die Unterstützung der Gemeinde haben. Fabian Meyerhans möchte den Antrag vom Gemeinderat ergänzen. Er schlägt vor, dass der Abstimmungstext wie folgt angepasst wird:

Der Gemeinderat wird ermächtigt und beauftragt, im Interesse der betroffenen Bevölkerung sämtliche Massnahmen gegen die entsprechenden Windturbinen zu ergreifen, sofern das Abstimmungsrecht gemäss Traktandum 3 nicht zur Anwendung kommt.

Mit diesem Antrag wird ein klarer Auftrag an den Gemeinderat und dessen Rahmen festgelegt. Wenn der Kostenrahmen in die Höhe schießt, sollte, wenn nötig, an der Rechnungsgemeindeversammlung ein Budget vorgelegt werden. Im Rahmen des ordentlichen Budgets könnten weitere Auslagen budgetiert werden.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Thomas Ochs erläutert, dass zwei Anträge vorliegen. Einerseits der Antrag vom Gemeinderat und den von Fabian Meyerhans. Das Vorgehen lautet wie folgt: Mehrere sich gegenseitig ausschliessende Anträge werden einander paarweise gegenübergestellt, bis ein einziger Antrag verbleibt. Dieser wird allein zur abschliessenden Abstimmung gebracht.

Der Antrag vom Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, Massnahmen im Interesse der Bevölkerung gegen die geplanten Grosswindanlagen an der Gemeindegrenze zu ergreifen, sofern das Abstimmungsrecht nicht zur Anwendung kommt.

Der Antrag von Fabian Meyerhans lautet:

Der Gemeinderat wird ermächtigt und beauftragt, im Interesse der betroffenen Bevölkerung sämtliche Massnahmen gegen die entsprechenden Windturbinen zu ergreifen, sofern das Abstimmungsrecht gemäss Traktandum 3 nicht zur Anwendung kommt.

Es wird Antrag 1 (Gemeinderat) gegen Antrag 2 (Fabian Meyerhans) abgestimmt.

Antrag 1 (Gemeinderat): 27 Stimmen

Antrag 2 (Fabian Meyerhans): 139 Stimmen



Antrag 2 (Fabian Meyerhans) kommt zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wird ermächtigt und beauftragt, im Interesse der betroffenen Bevölkerung sämtliche Massnahmen gegen die entsprechenden Windturbinen zu ergreifen, sofern das Abstimmungsrecht gemäss Traktandum 3 nicht zur Anwendung kommt.

Beschluss

Der Antrag 2 zur Ermächtigung des Gemeinderates zur Ergreifung von Massnahmen wird mit 163 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen genehmigt.

363 1.1.1. Gemeindeeigene Reglemente und Vorschriften (zentral geordnet)

5. Ergänzung Baureglement

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass im kommunalen Baureglement eine Abstandsregelung zu Grosswindanlagen gegenüber von Bauzonen festgehalten werden soll. Die geplante Abstandsregelung würde gegenüber der Landwirtschafts- und Erhaltungszone nicht gelten. Das Baureglement der Gemeinde Amlikon-Bissegg soll mit folgendem Artikel ergänzt werden:

Abstand Grosswindanlage Art. 22 Abs. 7 (neu)

Der Abstand von Grosswindanlagen (über 30 m Höhe) zu den Bauzonen beträgt im Minimum das fünffache der maximalen Gesamthöhe der Anlage. Die Gesamthöhe ist der grösste Höhenunterschied zwischen Rotorblattspitze und dem lotrecht darunterliegenden massgebenden Terrain (Antrag 1).

Mit der Ergänzung des Baureglements ist bei einer Windenergieanlage mit einer Höhe von 246 m ein Abstand von 1'230 m zur Bauzone erforderlich. Thomas Ochs zeigt anhand von Folien auf, in welchem Bereich Windenergieanlagen mit einer Höhe von 100 m, 150 m und 246 m erstellt werden können, damit der Abstand zu den Bauzonen eingehalten ist. Für das Gemeindegebiet Thundorf gelten diese Abstände nicht, da dies in deren Baureglement nicht festgehalten ist. Mit dieser Ergänzung wäre die Realisierung der Turbinen 7 und 8 nicht möglich.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion:

Heinz Wendel erläutert, dass bei Windenergieanlagen die Immissionswerte eingehalten werden müssen. Eine Abstandsregelung ist vorhanden. Er ist der Meinung, dass eine Abstandsregelung erforderlich ist. Der Kanton Aargau prüft zurzeit einen Abstand von 1000 m zum Siedlungsgebiet. Heinz Wendel möchte keine fixe Zahl, sondern einen flexiblen Abstand definieren. Je höher eine Anlage ist, desto weiter weg soll diese vom Siedlungsgebiet sein. Da der Bund und der Kanton nichts festgelegt haben, gilt als Referenzobjekt Verenaforen/D. Dort beträgt bei einer Gesamthöhe von knapp 200 m der Abstand zum Siedlungsgebiet ca. 1000 m. Dies ergibt einen Abstand der fünffachen Höhe der Turbine.

In Baden-Württemberg ist keine feste Regelung definiert. Das Bundesland Baden-Württemberg hat zwischen 800 bis 1000 Meter festgelegt, je nach Dichte des Wohngebietes. Bayern hat einen zehnfachen Abstand definiert. Das Bundesland Bayern hat jedoch festgestellt, dass durch diese Regelung kaum Windenergieanlagen realisierbar sind. Deshalb wurde die Regelung angepasst. Neu können mit einem Abstand von 1000 m zu Industrie- und Gewerbebezonen Windenergieanlagen erstellt werden.

In Österreich hat jedes Bundesland seine eigene Regelung. Oberösterreich hat einen Abstand von 1000 m, Niederösterreich hat einen Abstand von 1200 m zu Wohngebieten, 750 m zu landwirtschaftlichen Bauten und eine Abstandsregelung zu Nachbargemeinden. Kärnten hat 1500 m, das Burgenland hat 1200 m.



Protokoll der 55. Gemeindeversammlung

In Schweden ist die Abstandsregelung den einzelnen Gemeinden überlassen. Dänemark hat die 4-fache Höhe, Polen die 10-fache. Diese Zahlen stammen aus einem Bericht, welcher der Deutsche Bundestag 2021 in Auftrag gegeben hat.

Heinz Wendel ist der Meinung, dass ein Abstand von einer 5-fachen Höhe eine gute Lösung wäre. Die geplanten Windturbinen sind sehr hoch. Die geplante Ergänzung des Baureglements würde für die Weiler Holzhof und Griesenberg nicht gelten, da diese heute keine Bauzonen mehr sind. Deshalb muss der Antrag noch ergänzt werden.

Lorenz Keller möchte wissen, ob eine Änderung des kommunalen Baureglements durch den Kanton genehmigt werden muss. Wenn ja, hat es eine Chance, dass diese Ergänzung durch den Kanton genehmigt wird.

Thomas Ochs erklärt, dass die Gemeinde diese Ergänzung ins Reglement aufnehmen wird. Anschliessend erfolgt eine Prüfung durch das kantonale Departement für Bau und Umwelt. Ob diese Ergänzung genehmigt wird, ist fraglich.

Heinz Wendel geht davon aus, dass der Kanton diese Ergänzung ablehnen wird. Seit August 2022 gibt es jedoch ein Bundesgerichtsurteil, in welchem festgehalten ist, dass Gemeinden solche Regelungen festhalten können. Bei einer Ablehnung muss die Gemeinde rechtliche Schritte einleiten.

Dominik Spring stellt fest, dass das Baureglement nur innerhalb des Gemeindegebietes gilt. Er erkundigt sich, ob diese Ergänzung auch gegenüber benachbarten Gemeinden gelten würde.

Thomas Ochs kann diese Frage nicht beantworten. Im Anschluss an die Versammlung wird man die rechtliche Situation mit einem Rechtsanwalt klären.

Philipp Etter erkundigt sich, ob bezüglich Infraschall schon Abklärungen getätigt wurden. Gemäss Thomas Ochs wird der Infraschall im Umweltverträglichkeitsbericht abgehandelt. Die Auswirkung auf die Gemeinde Amlikon-Bissegg ist ihm nicht bekannt. Man muss sich darauf verlassen, was die Experten sagen. Es ist schwierig zu sagen, welche Auswirkungen dies auf den Abstand hat.

Gemäss Fabian Meyerhans ist diese Thematik sehr emotional. Er hat im Mitwirkungsbericht klar gefordert, dass er eine Studie über den Infraschall inkl. Haftungsübernahme allfälliger Schäden erhält.

Fabian Meyerhans teilt mit, dass er dem Gemeinderat über die Durchführung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung sowie über die Ausarbeitung der Botschaft sehr dankbar ist. Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat wie auch mit dem Ausschuss ist sehr gut. Wenn man sich mit einer Thematik noch tiefer auseinandersetzt, kommt es immer wieder zu Anpassungen. Fabian Meyerhans ist davon ausgegangen, dass die Weilerzone auch zur Bauzone gehört. Dies ist jedoch nicht so. Deshalb muss der Antrag wie folgt angepasst werden:

Der Abstand von Grosswindanlagen (über 30 m Höhe) zu den Bauzonen beträgt im Minimum das fünffache der maximalen Gesamthöhe der Anlage. Die Gesamthöhe ist der grösste Höhenunterschied zwischen Rotorblattspitze und dem lotrecht darunterliegenden massgebenden Terrain. Im Minimum hat der Abstand ferner 850 m zu Gebäuden zu betragen in denen sich Menschen regelmässig, dauernd oder vorübergehend aufhalten wie Bauernhäuser, Wohnhäuser, Ferienhäuser oder Restaurants. Ausnahmen hiervon können mit schriftlicher Zusicherung des Grundeigentümers vorgenommen werden. Ein Eintrag ins Grundbuch ist vorzunehmen - die Mindestabstände gelten gleichermassen auch gegenüber Gebäuden von benachbarten Gemeinden (Antrag 2).

Einerseits geht es darum, dass diese Weiler geschützt werden. Es kann jedoch sein, wenn die Bewohner in diesen Gebieten in Zukunft eine Windenergieanlage möchten, dass diese nicht realisiert werden kann. Mit einer schriftlichen Zusicherung der Grund-



eigentümer wäre auch ein geringerer Mindestabstand zulässig. Zudem sollen diese Mindestabstände auch zu benachbarten Gemeinden gelten.

Lorenz Keller würde begrüssen, wenn bei der Regelung ausserhalb der Bauzone nicht von einer effektiven Zahl ausgegangen wird. Deshalb stellt er folgenden Antrag:

Der Abstand von Grosswindanlagen (über 30m Höhe) zu den Bauzonen beträgt im Minimum das fünffache der maximalen Gesamthöhe der Anlage. Die Gesamthöhe ist der grösste Höhenunterschied zwischen Rotorblattspitze und dem lotrecht darunterliegenden massgebenden Terrain. Im Minimum hat der Abstand ferner das dreifache zu Gebäuden zu betragen in denen sich Menschen regelmässig, dauernd oder vorübergehend aufhalten wie Bauernhäuser, Wohnhäuser, Ferienhäuser oder Restaurants. Ausnahmen hiervon können mit schriftlicher Zusicherung des Grundeigentümers vorgenommen werden. Ein Eintrag ins Grundbuch ist vorzunehmen - die Mindestabstände gelten gleichermassen auch gegenüber Gebäuden von benachbarten Gemeinden (Antrag 3).

Manuel Kupper findet es nicht gut, wenn bezüglich den Abstandsregelungen ein Unterschied zwischen Bau- und Nichtbauzonen gemacht wird. Er stellt deshalb folgenden Antrag:

Der Abstand von Grosswindanlagen (über 30m Höhe) zu den Bauzonen beträgt im Minimum das fünffache der maximalen Gesamthöhe der Anlage. Die Gesamthöhe ist der grösste Höhenunterschied zwischen Rotorblattspitze und dem lotrecht darunterliegenden massgebenden Terrain. Im Minimum hat der Abstand ferner das fünffache zu Gebäuden zu betragen in denen sich Menschen regelmässig, dauernd oder vorübergehend aufhalten wie Bauernhäuser, Wohnhäuser, Ferienhäuser oder Restaurants. Ausnahmen hiervon können mit schriftlicher Zusicherung des Grundeigentümers vorgenommen werden. Ein Eintrag ins Grundbuch ist vorzunehmen die - Mindestabstände gelten gleichermassen auch gegenüber Gebäuden von benachbarten Gemeinden (Antrag 4).

Katja Engler erkundigt sich, warum die Weilerzone separat geregelt werden muss. Thomas Ochs erläutert, dass die Weilerzonen mit der Kleinsiedlungsverordnung in die Landwirtschaftszone oder Erhaltungszone zugewiesen wurden und somit nicht mehr der Bauzone angehören.

Fabian Meyerhans präzisiert noch den Mindestabstand von 850 m. Dieser gilt in diesen Gebieten, egal wie hoch die Windenergieanlage ist.

Thomas Ochs erläutert das Vorgehen: Mehrere sich gegenseitig ausschliessende Anträge werden einander paarweise gegenübergestellt, bis ein einziger Antrag verbleibt. Dieser wird allein zur abschliessenden Abstimmung gebracht.

Zuerst wird Antrag 1 (Gemeinderat) gegen Antrag 2 (Fabian Meyerhans) abgestimmt.

Antrag 1 (Gemeinderat): 2 Stimmen
Antrag 2 (Fabian Meyerhans): 157 Stimmen

Antrag 2 (Fabian Meyerhans) ist weiter.

Es wird über den Antrag 3 (Lorenz Keller) und Antrag 4 (Manuel Kupper) abgestimmt:

Antrag 3 (Lorenz Keller): 10 Stimmen
Antrag 4 (Manuel Kupper): 83 Stimmen

Antrag 4 (Manuel Kupper) ist weiter.



Es wird über den Antrag 2 (Fabian Meyerhans) und Antrag 4 (Manuel Kupper) abgestimmt.

Antrag 2 (Fabian Meyerhans): 125 Stimmen

Antrag 4 (Manuel Kupper): 27 Stimmen

Antrag 2 (Fabian Meyerhans) kommt zur Abstimmung:

Der Abstand von Grosswindanlagen (über 30 m Höhe) zu den Bauzonen beträgt im Minimum das fünffache der maximalen Gesamthöhe der Anlage. Die Gesamthöhe ist der grösste Höhenunterschied zwischen Rotorblattspitze und dem Lotrecht darunterliegenden massgebenden Terrain. Im Minimum hat der Abstand ferner 850 m zu Gebäuden zu betragen in denen sich Menschen regelmässig, dauernd oder vorübergehend aufhalten wie Bauernhäuser, Wohnhäuser, Ferienhäuser oder Restaurants. Ausnahmen hiervon können mit schriftlicher Zusicherung des Grundeigentümers vorgenommen werden. Ein Antrag ins Grundbuch ist vorzunehmen - die Mindestabstände gelten gleichermassen auch gegenüber Gebäuden von benachbarten Gemeinden (Antrag 2).

Beschluss

Dem Antrag 2 zur Ergänzung von Art. 22 Abs. 7 des Baureglements wird mit 155 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

364 8.5.1. Kantonale Richtplanung

6. Einsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten Einwohnerinnen und Einwohner

Gemeindepräsident Thomas Ochs teilt mit, dass die Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg alle Verfahren aufgelistet hat, bei welchen die Möglichkeit besteht, mitzuwirken oder Einsprache erhoben werden kann. Das kantonale Bau- und Umweltdepartement hat diesen Ablauf grob überprüft.

Die Liste mit den Einsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten wird ab morgen auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und laufend aktualisiert. Auf Wunsch kann diese auch ausgedruckt auf der Gemeinde abgeholt werden. Auf der Liste sind jeweils die nächsten Verfahrensschritte markiert. Der Ablauf des kommunalen Richtplanes, des Rahmennutzungsplanes sowie des Gestaltungsplanes mit dem Umweltverträglichkeitsbericht (UVP) ist abgebildet. Ebenfalls ersichtlich ist der Ablauf des Baubewilligungsverfahrens. Die Gemeinde will die Bevölkerung bei den Einsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten so gut es geht unterstützen. Deshalb soll diese mittels Mitteilungsblatt und Homepage auf dem Laufenden gehalten werden. Es soll vermieden werden, dass Fristen von Einsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten verpasst werden.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion:

Heinz Wendel hat ein Anliegen an den Regierungsrat. Die Bevölkerung konnte am Gestaltungsplan mitwirken. Dieser hatte jedoch noch viele Pendenzen. Man musste mitwirken, obwohl der Gestaltungsplan noch nicht vollständig war. Er erwartet, dass zukünftig vollständige Dokumente zur Mitwirkung vorgelegt werden. Der UVP soll bis Mitte Dezember 2022 beim Kanton eingereicht werden. Am 09.01.2023 soll der Bericht in der Begleitgruppe vorgestellt werden. Heinz Wendel weiss jetzt schon, dass dieser Bericht nicht vollständig sein wird, da das Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) noch ausstehend ist. Er fragt sich, wieso alles so schnell gehen muss. Man soll das Gutachten abwarten und dann die Mitwirkung für den UVP starten.



Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

365 1.3. Gemeindeversammlung

7. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Thomas Ochs weist darauf hin, dass am 18.12.2022 um 17.00 Uhr in der Kirche Leutmerken das Konzert des Kammermusikensembles des Jungendorchesters und des Jugendstreicherorchesters Thurgau stattfindet.

Allgemeine Umfrage

Thomas Ochs eröffnet die allgemeine Umfrage.

Andreas Bommer bedankt sich bei allen Anwesenden, welche heute Abend Solidarität gezeigt haben. Die Familie von Andreas Bommer ist vermutlich am meisten betroffen. Er schätzt es, dass heute Abend so viele Leute gekommen sind.

Simon Burkhart teilt mit, dass das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ) aufzeigt, dass sie 80 GWh erneuerbare Energie mit den acht Anlagen erzeugen werden. Er möchte wissen, ob diese Zahl überprüft wurde.

Regierungsrat Walter Schönholzer teilt mit, dass er nicht Projektleiter ist. Er geht jedoch davon aus, dass diese Zahl stimmt.

Sibilla Rieser bedankt sich beim Gemeinderat für die speditive Organisation der ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Die Thundorfer haben Unterschriften für einen Mindestabstand von 850 m zu den Grosswindanlagen gesammelt, welche von rund 45% der Stimmberechtigten unterzeichnet wurden. Thundorf wird diese ausserordentliche Gemeindeversammlung vermutlich erst im März / April 2023 durchführen. Thomas Ochs nimmt den Dank im Namen des Gemeinderates entgegen. Er ist der Meinung, dass solche Anliegen nicht hinausgeschoben werden sollten, da sonst der Unmut immer grösser wird. Es war ein grosser Aufwand für den Gemeinderat und die Verwaltung, doch er ist der Meinung, dass es sich gelohnt hat.

Rechtsschutz und Rügepflicht

Gestützt auf § 97 Abs. 1 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht können Stimmberechtigte wegen Verletzung des Stimm- und Wahlrechtes einschliesslich Rechtsverletzungen bei Vorbereitung und Durchführung dieser Gemeindeversammlung Rekurs erheben. Vermutete Rechtsverletzungen sind unverzüglich in der Versammlung selbst zu rügen (§ 98 Abs. 2 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht). Erfolgt die Rüge verspätet, kann nicht mehr auf den Rekurs eingetreten werden. Gemeindepräsident Thomas Ochs gibt den Stimmberechtigten die Möglichkeit, vermutete Rechtsverletzungen jetzt zu rügen. Es erfolgen keine Wortmeldungen bzw. Rügen durch die Stimmberechtigten.

Zum Schluss orientiert der Gemeindepräsident Thomas Ochs, dass die Rechnungsgemeindeversammlung am 27.04.2023 um 20.00 Uhr in der Kirche Leutmerken stattfindet. Er bedankt sich für das Erscheinen und schliesst damit die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 12.12.2022.

Für die richtige Abfassung:

Der Gemeindepräsident
Thomas Ochs

Der Gemeindeschreiberin
Patricia Merz



Traktandum 2
Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom
12. Dezember 2022

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 zuzustimmen.



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Ihnen die Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg und deren Gemeindewerke unterbreiten zu können. Grössere Abweichungen sind bei den Steuererträgen, den Gesundheitskosten und bei der Sozialen Sicherheit zu verzeichnen.

Ergebnisübersicht

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Politische Gemeinde			+ 1 381 334.44
(Auflösung Vorfinanzierung MZH)			- 858 624.50
Effektiver Vor-/ Rückschlag	+ 832 833.13	- 123 700.00	+ 522 709.94
Nachrichtenübermittlung	+ 1 313.14	- 14 800.00	+ 8 694.37
Wasserwerk	- 17 832.48	+ 4 600.00	+ 9 323.96
Elektrizitätswerk Netz	+ 62 210.77	+ 120 300.00	+ 147 697.23
Elektrizitätswerk Stromhandel	+ 19 681.49	- 60 500.00	- 53 795.31

Politische Gemeinde

Das Jahresergebnis ist im vergangenen Jahr erfreulicherweise um Fr. 956 533.13 besser ausgefallen als budgetiert. Die Ausgaben bei den Gesundheitskosten waren rund Fr. 68 400.- tiefer als budgetiert. Die Kosten der Sozialen Sicherheit waren rund Fr. 91 700.- tiefer als budgetiert. Hier konnten Mehreinnahmen von knapp Fr. 220 000.- verbucht werden. Bei den Steuereinnahmen erhöhten sich die Nettoerträge. Gegenüber dem Budget konnten rund Fr. 260 200.- mehr Einnahmen verbucht werden. Der erzielte Gewinn in der Erfolgsrechnung 2022 von Fr. 832 833.13 soll vollumfänglich dem Eigenkapital zugeschrieben werden. Somit erhöht sich das Eigenkapital um Fr. 832 833.13 von Fr. 2 754 308.90 auf neu Fr. 3 587 142.03.

Gemeindewerke

Nachrichtenübermittlung

Es gilt lediglich noch Nacherschliessungen für Neubauten zu realisieren, welche über Anschlussgebühren finanziert werden. In der Erfolgsrechnung resultiert nach den Abschreibungen von Fr. 11 500.- ein Gewinn von Fr. 1 313.14, welcher der Spezialfinanzierung zugewiesen wird.

Wasserwerk

Die Sanierung der Kantonsstrasse in Amlikon wird anfangs 2023 fertiggestellt. Es wurden im vergangenen Jahr Fr. 251 126.08 Nettoinvestitionen getätigt, wobei ein grosser Teil auf die Sanierung der Wilerstrasse entfiel. In der Erfolgsrechnung resultiert nach Abschreibungen in der Höhe von Fr. 162 400.- und Zinsen ein Verlust von Fr. 17 832.48; dieser wird der Spezialfinanzierung entnommen.

Elektrizitätswerk

Auch dieses Jahr wurde wieder in die Infrastruktur der EW-Werke investiert. Die Nettoinvestitionen im vergangenen Geschäftsjahr belaufen sich auf Fr. 186 971.46. Bei der Erfolgsrechnung Netz resultierte nach Abschreibungen von Fr. 128 800.- und Zinsen ein Gewinn von Fr. 62 210.77. Dieser wird der Spezialfinanzierung zugewiesen. Die Erfolgsrechnung Stromhandel/Übriges resultierte ein Gewinn von Fr. 19 681.49, welcher der Spezialfinanzierung zugewiesen wird.

Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E	Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4 309 172.31	4 309 172.31	3 673 860	3 550 160	5 058 391.68	5 058 391.68
					123 700		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1 089 748.67	555 275.16	1 148 400	536 660	1 186 008.18	1 432 402.15
			534 473.51		611 740	246 393.97	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	300 933.82	120 002.18	305 200	92 000	386 112.35	145 338.17
			180 931.64		213 200		240 774.18
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	91 751.00	8 317.50	110 500	9 000	77 644.15	8 155.00
			83 433.50		101 500		69 489.15
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	236 683.15	39 080.36	266 000		233 470.00	49 080.71
			197 602.79		266 000		184 389.29
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	589 451.53	403 068.71	681 200	183 100	616 286.82	294 018.82
			186 382.82		498 100		322 268.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	430 436.37	132 673.10	464 060	126 500	514 825.90	140 896.70
			297 763.27		337 560		373 929.20
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	486 580.09	351 712.94	441 200	307 800	402 116.79	298 650.14
			134 867.15		133 400		103 466.65
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	145 887.15	169 541.60	144 900	163 500	148 297.90	171 035.63
			23 654.45		18 600	22 737.73	
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	937 700.53	2 529 500.76	112 400	2 131 600	1 493 629.59	2 518 814.36
		1 591 800.23		2 019 200		1 025 184.77	

Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E Erfolgsrechnung	4 309 172.31	4 309 172.31	3 673 860	3 550 160	5 058 391.68	5 058 391.68
Nettoergebnis				123 700		
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 089 748.67	555 275.16	1 148 400	536 660	1 186 008.18	1 432 402.15
Nettoergebnis		534 473.51		611 740	246 393.97	
0110 Legislative	26 709.85		35 200		34 131.25	
0120 Exekutive	234 605.55	46 800.00	241 000	46 800	212 596.30	43 800.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	32 605.40	102 245.45	33 800	95 000	39 265.89	105 927.85
0220 Allgemeine Dienste, übrige	658 242.81	194 084.71	684 600	195 500	645 344.22	227 571.55
0222 Bauverwaltung	9 563.65	32 500.00	16 000	20 000	8 059.55	20 100.00
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	128 021.41	179 645.00	137 800	179 360	246 610.97	1 035 002.75
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	300 933.82	120 002.18	305 200	92 000	386 112.35	145 338.17
Nettoergebnis		180 931.64		213 200		240 774.18
1400 Allgemeines Rechtswesen	119 627.23	18 124.88	111 600	13 000	147 806.35	16 046.97
1500 Feuerwehr	143 082.09	96 471.90	157 000	79 000	187 962.60	107 435.65
1610 Militärische Verteidigung	20 300.00		21 300		20 200.00	
1620 Zivilschutz	17 924.50	5 405.40	15 300		30 143.40	21 855.55
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	91 751.00	8 317.50	110 500	9 000	77 644.15	8 155.00
Nettoergebnis		83 433.50		101 500		69 489.15
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	23 818.75	8 317.50	37 000	9 000	16 310.00	8 155.00
3290 Kultur, übriges	17 397.85		22 500		13 224.50	
3320 Massenmedien	41 549.50		34 000		35 763.05	
3410 Sport	4 470.05		8 000		4 187.00	
3420 Freizeit	4 514.85		9 000		8 159.60	

0110 – Legislative

Da sich die Coronasituation normalisiert hat und die Gemeindeversammlungen wieder physisch durchgeführt werden konnten, sind sämtliche Konten unterhalb des Budgets geblieben.

0120 – Exekutive

Der Aufwand bei den Gemeinderatssitzungen ist gestiegen, da einige ausserordentliche Sitzungen stattgefunden haben.

0210 – Finanz- und Steuerverwaltung

Der Informatiknutzungsaufwand hat sich wieder stabilisiert und bewegt sich wieder im normalen Rahmen.

0220 – Allgemeine Dienste, übrige

Die Löhne des Verwaltungspersonals sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Zudem musste das austretende Personal Weiterbildungskosten zurückerstatten.

0222 – Bauverwaltung

Durch die hohe Bautätigkeit sind sehr viele Baubewilligungsgebühren verrechnet worden.

1500 – Feuerwehr

Die Feuerwehrdepotmiete wurde angepasst, weshalb höhere Ausgaben bei der Miete von Liegenschaften anfallen.

1620 – Zivilschutz

Für den Notfalltreffpunkt wurde ein Notstromgenerator angeschafft.

Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	236 683.15	39 080.36	266 000		233 470.00	49 080.71
Nettoergebnis		197 602.79		266 000		184 389.29
4120 Kranken- und Pflegeheime	136 389.00		140 000		127 468.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	91 731.90	39 080.36	117 600		97 700.90	49 080.71
4310 Alkohol- und Drogenprävention	8 176.00		8 000		8 010.00	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	300.00		300		150.00	
4340 Lebensmittelkontrolle	86.25		100		141.10	
5 SOZIALE SICHERHEIT	589 451.53	403 068.71	681 200	183 100	616 286.82	294 018.82
Nettoergebnis		186 382.82		498 100		322 268.00
5120 Prämienverbilligung	99 918.20	13 922.85	161 000	17 000	101 732.60	10 460.95
5240 Leistung an Invalide	711.10		900		684.25	
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV		3 009.00		3 100		3 026.00
5350 Leistungen an Alter	8 139.70		10 000		1 986.00	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	723.30	2 728.00	40 000	20 000	14 498.17	6 150.00
5440 Jugendschutz	6 057.00		6 100		6 007.50	
5450 Leistungen an Familien	8 618.55		26 400		7 473.80	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	227 893.28	171 792.31	280 000	66 000	269 269.90	180 352.07
5730 Asylwesen	93 439.50	76 735.35	87 500	77 000	81 605.55	92 829.80
5732 Asylwesen Schutzstatus S	68 117.10	129 123.10				
5790 Fürsorge, übriges	75 833.80	5 758.10	69 300		133 029.05	1 200.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	430 436.37	132 673.10	464 060	126 500	514 825.90	140 896.70
Nettoergebnis		297 763.27		337 560		373 929.20
6150 Gemeindestrassen	358 471.37	117 176.30	391 060	111 500	442 874.90	117 986.70
6220 Regionalverkehr	56 965.00		58 000		56 451.00	
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	15 000.00	15 496.80	15 000	15 000	15 500.00	22 910.00

4210 – Ambulante Krankenpflege

In diesem Bereich sind die Aufwände leicht gesunken. Vor allem die Kosten bei der Langzeitpflege sind rückläufig.

5120 – Prämienverbilligung

Die Prämienverbilligungsbeiträge an den Kanton sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

5430 – Alimentenbevorschussung und -inkasso

Es mussten weniger Alimentenbevorschussungen geleistet werden als budgetiert.

5732 – Asylwesen Schutzstatus S

Hier sind die Aufwände und Erträge in Zusammenhang mit den Ukraine-Flüchtlingen ausgewiesen, welche nicht budgetiert wurden.

6150 – Gemeindestrassen

Durch den milden Winter sind die Kosten für den Winterdienst tiefer ausgefallen als budgetiert.

Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	486 580.09	351 712.94	441 200	307 800	402 116.79	298 650.14
Nettoergebnis		134 867.15		133 400		103 466.65
7100 Wasserversorgung	6 023.45		1 000			
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	209 418.15	209 418.15	223 000	223 000	206 813.39	206 813.39
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	132 382.14	132 382.14	82 800	82 800	86 840.25	86 840.25
7410 Gewässerverbauungen	41 716.25	3 840.25	38 400	2 000	33 865.40	4 301.50
7710 Friedhof und Bestattung	51 875.80	6 072.40	43 700		45 251.00	695.00
7900 Raumordnung	45 164.30		52 300		29 346.75	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	145 887.15	169 541.60	144 900	163 500	148 297.90	171 035.63
Nettoergebnis	23 654.45		18 600		22 737.73	
8120 Strukturverbesserungen	108 393.15	108 393.15	107 500	107 500	110 555.20	110 555.20
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	9 221.50	720.00	14 500		10 361.80	
8200 Forstwirtschaft	4 436.20		5 000		4 397.85	853.00
8300 Jagd und Fischerei	22 998.80	13 969.45	17 000	14 000	22 150.80	13 969.43
8400 Tourismus	837.50		900		832.25	
8600 Banken und Versicherungen		46 459.00		42 000		45 658.00
9 FINANZEN UND STEUERN	937 700.53	2 529 500.76	112 400	2 131 600	1 493 629.59	2 518 814.36
Nettoergebnis	1 591 800.23		2 019 200		1 025 184.77	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	72 743.80	1 962 970.76	75 000	1 705 000	70 907.50	1 992 559.08
9101 Sondersteuern	16 215.05	16 215.05	15 000	15 000	15 228.35	15 228.35
9300 Finanz- und Lastenausgleich		248 400.00		244 000		244 536.00
9500 Ertragsanteile, übrige	1 047.75	298 266.10	2 000	162 000	5 297.75	260 418.05
9610 Zinsen	14 860.80	3 083.15	20 400	5 100	20 861.55	5 881.83
9710 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		565.70		500		191.05
9999 Abschluss	832 833.13				1 381 334.44	

7301 – Abfallwirtschaft

Der Aufwand für die erstellten Unterflurcontainer wurden durch Subventionsbeiträge reduziert. Bei den Altlastenstandorten mussten Vordimensionierungen für die Abschätzung des effektiven Sanierungsaufwandes getätigt werden. In dieser eigenfinanzierten Sparte resultiert ein Rückschlag von Fr. 35217.32, welcher der Spezialfinanzierung entnommen wird.

7710 – Friedhof und Bestattung

Durch eine höhere Anzahl Todesfälle sind die Auslagen höher ausgefallen als budgetiert.

9100 – Allgemeine Gemeindesteuern

Es konnten mehr Steuern eingenommen werden als budgetiert.

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	4 309 172.31	4 309 172.31	3 673 860	3 550 160	5 058 391.68	5 058 391.68
Nettoergebnis				123 700		
3 Aufwand	3 476 339.18		3 673 860		3 677 057.24	
30 Personalaufwand	760 447.00		790 200		754 553.99	
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	927 602.49		949 200		1 169 166.70	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	303 284.20		303 300		329 774.70	
34 Finanzaufwand	12 560.80		18 000		18 561.55	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	28 537.51		42 000		19 782.63	
36 Transferaufwand	1 111 997.68		1 252 300		1 010 627.02	
37 Durchlaufende Beiträge	4 800.00		10 000		21 600.00	
39 Interne Verrechnungen	327 109.50		308 860		352 990.65	
4 Ertrag		4 309 172.31		3 550 160		5 058 391.68
40 Fiskalertrag		2 083 994.81		1 820 000		2 110 464.43
41 Regalien und Konzessionen		13 969.45		14 000		13 969.43
42 Entgelte		705 909.37		547 800		698 399.36
43 Verschiedene Erträge		500.90		500		500.00
44 Finanzertrag		129 168.15		130 900		131 300.08
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		35 217.32				3 021.65
46 Transferertrag		1 008 502.81		718 100		867 521.58
47 Durchlaufende Beiträge		4 800.00		10 000		21 600.00
48 Ausserordentlicher Ertrag						858 624.50
49 Interne Verrechnungen		327 109.50		308 860		352 990.65
9 Abschlusskonten	832 833.13				1 381 334.44	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	832 833.13				1 381 334.44	

Investitionsrechnung Politische Gemeinde (ohne Werke)

Investitionsrechnung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
I	Investitionsrechnung	593 731.58	593 731.58	360 000		320 973.42	320 973.42
	Nettoergebnis				360 000		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	67 404.70				5 977.35	
	Nettoergebnis		67 404.70				5 977.35
16	Verteidigung	67 404.70				5 977.35	
	Nettoergebnis		67 404.70				5 977.35
161	Militärische Verteidigung	67 404.70				5 977.35	
	Nettoergebnis		67 404.70				5 977.35
1610	Militärische Verteidigung	67 404.70				5 977.35	
5660.00	Sanierung Kugelfänge GV2019 / 150 000	67 404.70				5 977.35	
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	447 637.75		310 000		225 257.35	
	Nettoergebnis		447 637.75				225 257.35
					310 000		
61	Strassenverkehr	447 637.75				225 257.35	
	Nettoergebnis		447 637.75	310 000			225 257.35
					310 000		
615	Gemeindestrassen	447 637.75				225 257.35	
	Nettoergebnis		447 637.75	310 000			225 257.35
					310 000		
6150	Gemeindestrassen	447 637.75		310 000		225 257.35	
5010.32	Ausbau Wilerstrasse Amlikon GV 2017 / 370 000	177 384.20				95 456.70	
5010.35	Sanierung Gemeindestrassen GV 2021 / 310 000	270 253.55		310 000		129 800.65	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	52 189.13	26 500.00	50 000		46 238.72	43 500.00
	Nettoergebnis		25 689.13		50 000		2 738.72
72	Abwasserbeseitigung	52 189.13	26 500.00	50 000		46 238.72	43 500.00
	Nettoergebnis		25 689.13		50 000		2 738.72
720	Abwasserbeseitigung	52 189.13	26 500.00	50 000		46 238.72	43 500.00
	Nettoergebnis		25 689.13		50 000		2 738.72
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	52 189.13	26 500.00	50 000		46 238.72	43 500.00
5030.21	Sanierungen gemäss GEP GV 2021 / 50 000	52 189.13		50 000		46 238.72	
6370.00	Anschlussgebühren Abwasser		26 500.00				43 500.00

1610 – Militärische Verteidigung

Die Sanierung der Kugelfänge konnte grossmehrheitlich abgeschlossen werden.

6150 – Gemeindestrassen

Der Werterhalt der Gemeindestrassen ist das oberste Ziel. Für die Sanierung der Gemeindestrassen nach dem Sanierungsplan wurden Fr. 270 253.55 aufgewendet.

7201 – Abwasserbeseitigung

In diesem eigenfinanzierten Gemeindebetrieb wurden für Sanierungen gemäss GEP und Nacherschliessungen Fr. 25 689.13 investiert.

Investitionsrechnung Politische Gemeinde (ohne Werke)

Investitionsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN	26 500.00	567 231.58			43 500.00	277 473.42
Nettoergebnis	540 731.58				233 973.42	
99 Nicht aufgeteilte Posten	26 500.00	567 231.58			43 500.00	277 473.42
Nettoergebnis	540 731.58				233 973.42	
999 Abschluss	26 500.00	567 231.58			43 500.00	277 473.42
Nettoergebnis	540 731.58				233 973.42	
9999 Abschluss	26 500.00	567 231.58			43 500.00	277 473.42
5900.02 Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	26 500.00				43 500.00	
6900.00 Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt		515 042.45				231 234.70
6900.02 Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung		52 189.13				46 238.72

Bilanz Politische Gemeinde (ohne Werke)

Bilanz		01.01.2022	31.12.2022
1	AKTIVEN	8 138 925.45	8 068 431.21
10	Finanzvermögen	2 626 764.26	2 339 122.64
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 556 327.16	1 353 065.39
101	Forderungen	1 015 169.10	925 483.95
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	18 568.00	23 873.30
107	Finanzanlagen	36 700.00	36 700.00
14	Verwaltungsvermögen	5 512 161.19	5 729 308.57
140	Sachanlagen VV	5 231 317.89	5 525 549.47
142	Immaterielle Anlagen	199 843.30	143 059.10
146	Investitionsbeiträge	81 000.00	60 700.00
2	PASSIVEN	8 138 925.45	8 068 431.21
20	Fremdkapital	4 832 119.72	3 935 472.16
200	Laufende Verbindlichkeiten	1 389 464.07	417 977.31
204	Passive Rechnungsabgrenzung	42 655.65	117 494.85
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3 400 000.00	3 400 000.00
29	Eigenkapital	3 306 805.73	4 132 959.05
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	475 876.38	469 196.57
291	Fonds	12 626.45	12 626.45
293	Vorfinanzierungen	63 994.00	63 994.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2 754 308.90	3 587 142.03

1 – Aktiven

In der Rubrik 140, Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, sind die Bestände der Strassen und Verkehrswege, Tiefbauten, Abwasser/Abfall, und das Bürohaus an der Flugplatzstrasse 12 verbucht.

In der Rubrik 146, Investitionsbeiträge, ist der Beitrag an die Sanierung/Neubau des Schützenhauses verbucht. Auch hier wurde der Bestand infolge der Abschreibungen reduziert.

2 – Passiven

In der Rubrik 290, Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, ist das Eigenkapital in den Bereichen Abwasser, Abfall und Strukturverbesserungen ersichtlich. Hier sind die jeweiligen Ertrags- oder Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnungen verbucht.

In der Rubrik 293, Vorfinanzierungen, ist der Betrag der Vorfinanzierung für die Sanierung des Kugelfanges ersichtlich.

In der Rubrik 299, Bilanzüberschuss, findet man das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 832 833.13; dieser wird dem Eigenkapital zugeschrieben.

Geldflussrechnung Politische Gemeinde

Bezeichnung	Saldo IST	nur SV	Geldfluss
Geldflussrechnung – indirekte Methode			
+/- Ergebnis Erfolgsrechnung (Verlust-, Gewinn+)	832 833.13	0.00	832 833.13
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	323 584.20	0.00	323 584.20
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-895 259.52	- 1 012 172.07	116 912.55
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-23 873.30	- 18 568.00	- 5 305.30
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angef. Arbeiten	0.00	0.00	0.00
+ WB VV	0.00	0.00	0.00
- WB, Gewinne VV	0.00	0.00	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
+/- WB Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- WB / Wertaufholungen Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	462 515.38	436 143.05	26 372.33
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	117 494.85	42 655.65	74 839.20
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	0.00	0.00	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und SF FK und EK	-6 679.81	0.00	- 6 679.81
+/- Zins und Amortisation PK / Entnahmen EK	0.00	0.00	0.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränd.	0.00	0.00	0.00
+/- Auflösung passivierte IR-Beiträge	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	810 614.93	- 551 941.37	1 362 556.30
Investitionstätigkeit ins VV			
- Investitionsausgaben VV	- 567 231.58	0.00	- 567 231.58
+ Investitionseinnahmen VV	26 500.00	0.00	26 500.00
Saldo der Investitionsrechnung	- 540 731.58	0.00	- 540 731.58
+/- Abnahme / Zunahme Aktive RA IR	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive RA IR	0.00	0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	0.00	0.00	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten ins VV	- 540 731.58	0.00	- 540 731.58
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	- 36 700.00	- 36 700.00	0.00
+/- Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	- 36 700.00	- 36 700.00	0.00
Geldfluss (Cashflow) aus IR- und Anlagentätigkeit	- 577 431.58	- 36 700.00	- 540 731.58
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme kurzfr. Finanzverbindl.	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme langfr. Finanzverbindl.	3 400 000.00	3 400 000.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme KK mit Dritten (Guthaben)	- 30 224.43	- 2 997.03	- 27 227.40
+/- Zunahme / Abnahme KK mit Dritten (Schulden)	- 44 538.07	953 321.02	- 997 859.09
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3 325 237.50	4 350 323.99	- 1 025 086.49
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	810 614.93	- 551 941.37	1 362 556.30
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	- 577 431.58	- 36 700.00	- 540 731.58
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3 325 237.50	4 350 323.99	- 1 025 086.49
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	3 558 420.85	3 761 682.62	- 203 261.77
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1 353 065.39	1 556 327.16	- 203 261.77

Eigenkapitalnachweis Politische Gemeinde

Eigenkapitalnachweis	Stand per 01.01.2022	Stand per 31.12.2022	Veränderung
2900 Spezialfinanzierungen im EK	475 876.38	469 196.57	-6 679.81
2911 Legate und Stiftungen o. Rechtspers. im EK	12 626.45	12 626.45	-
2930 Vorfinanzierungen	63 994.00	63 994.00	-
2990 Jahresergebnis	-	832 833.13	832 833.13
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2 754 308.90	2 754 308.90	-
Total Eigenkapital	3 306 805.73	4 132 959.05	826 153.32

Kredite nach Funktionen, Beschluss Instanz und Datum	Kreditbetrag	Kumulierte Investitionen bis 31.12.2021	Rechnung 2022		Budget 2022		Verfügbare Restkredit
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
I Investitionsrechnung			572 507.83	31 776.25	360 000.00		
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			69 969.45	2 564.75			
1610 Militärische Verteidigung			69 969.45	2 564.75			61 815.60
5660.00 Sanierung Kugelfänge (GV 2019 / 150 000)	150 000.00	20 779.70	69 969.45	2 564.75			61 815.60
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			450 349.25	2 711.50	310 000.00		
6150 Gemeindestrassen			450 349.25	2 711.50	310 000.00		117 473.70
5010.32 Ausbau Wilerstrasse Amlikon (GV 2017 / 370 000)	370 000.00	114 888.55	180 095.70	2 711.50			77 727.25
5010.35 Sanierung Gemeindestrassen (GV 2021 / 310 000)	310 000.00		270 253.55		310 000.00		39 746.45
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			52 189.13	26 500.00	50 000.00		
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)			52 189.13	26 500.00	50 000.00		24 310.87
5030.21 Sanierungen gemäss GEP (GV 2021 / 50 000)			52 189.13		50 000.00		-2 189.13
6370.00 Anschlussgebühren Abwasser	50 000.00			26 500.00			26 500.00

Anlagespiegel Politische Gemeinde

Anlageobjekt	Kosten- stelle	Anschaffungs- wert 01.01.16	Restbuch- wert 01.01.18	Restbuch- wert 01.01.19	Restbuch- wert 01.01.20	Restbuch- wert 01.01.21	Restbuch- wert 01.01.22	Nettoin- vestitionen 2022	Abschrei- bungsdauer (Jahre)	Abschrei- bungen 2022	Restbuch- wert 31.12.22
Strassen/Verkehrswege	6150	2 569 876.18	2 055 876.18	1 798 876.18	1 736 876.18	1 674 876.18	1 612 876.18	-	40	62 000.00	1 550 876.18
	6150	1 000 000.00	1 397 522.75	1 570 235.55	1 648 922.75	1 699 878.92	1 782 779.57	-	40	50 100.00	1 732 679.57
Tiefbauten Abwasser/Abfall	7201/7301	759 130.29	607 330.29	511 730.29	438 630.29	365 530.29	292 430.29	-	10	73 100.00	219 330.29
	7201/7301		72 834.33	128 252.68	138 726.18	101 615.83	106 981.57	25 689.13	50	2 500.00	130 170.70
Hochbauten allg. Haushalt	290	1 522 127.28	1 430 327.28	1 384 227.28	1 338 127.28	1 292 027.28	1 245 927.28	-	33	46 100.00	1 199 827.28
	7710	120 952.90	96 752.90	84 652.90	72 552.90	44 682.90	35 782.90	-	10	8 900.00	26 882.90
Fahrzeuge allgemeiner Haushalt	1500	-	-	30 271.85	26 471.85	22 671.85	18 871.85	-	8	3 800.00	15 071.85
Anlagen im Bau (Investitionsbeiträge)	1610	-	-	-	-	14 802.35	20 779.70	67 404.70	0	-	88 184.40
	6150	-	-	837.15	2 257.40	19 431.85	114 888.55	447 637.75	0	-	562 526.30
	7201	-	-	-	4 827.02	4 827.02	-	-	0	-	-
übr. Immat. Anlagen (Grundbuch)	1400	369 927.10	295 927.10	258 927.10	221 927.10	184 927.10	147 927.10	-	10	37 000.00	110 927.10
	1400		128 050.60	96 050.60	64 050.60	32 050.60	-	-	5	-	-
übr. Immat. Anlagen (Ortsplanung)	7900	64 907.05	51 907.05	45 407.05	38 907.05	32 407.05	25 907.05	-	10	6 500.00	19 407.05
	7900		14 908.30	36 098.10	48 433.25	37 233.25	26 009.15	-	5	13 284.20	12 724.95
Investitionsbeiträge (Schützenhaus)	1610	202 500.00	162 000.00	141 700.00	121 500.00	101 200.00	81 000.00	-	10	20 300.00	60 700.00
Total Verwaltungsvermögen Gemeinde		6 609 420.80	6 313 436.78	6 087 266.73	5 902 209.85	5 628 162.47	5 512 161.19	540 731.58		323 584.20	5 729 308.57

Beteiligungsspiegel Politische Gemeinde

Organisation	Rechtsform	Anzahl	Nominalwert Gemeinde	Buchwert per 31.12.2022
Finanzvermögen				
Aktien EKT AG	Aktiengesellschaft	3 400	34 000.00	34 000.00
Aktien Klärschlammverwerungs AG Thurgau	Aktiengesellschaft	1	1 000.00	1 000.00
Anteilscheine Raiffeisen Mittelthurgau	Genossenschaft	1	200.00	200.00
Anteilscheine WEGA	Genossenschaft	1	1 000.00	1 000.00
Anteilscheine Alterssiedlung und Pflegeheim Weinfelden	Genossenschaft	1	500.00	500.00

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung Werkbetrieb Nachrichtenübermittlung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6400 Nachrichtenübermittlung	38 468.10	38 468.10	40 800	40 800	49 160.82	49 160.82
3120.02 Stromankauf	985.65		500		793.03	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	1 429.94		1 000		1 494.98	
3130.01 Allgemeine Verwaltungskosten	573.34		500		510.30	
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	5 242.99		7 000		5 284.80	
3143.03 Unterhalt Leitungsnetz	15 069.91		15 000		18 728.26	
3151.80 Unterhalt Maschinen, Geräte	116.30		1 000		107.99	
3300.31 Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	11 500.00		12 800		12 300.00	
3401.01 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	2 236.83		3 000		1 247.09	
3510.00 Einlage in Spezialfinanzierungen des EK	1 313.14				8 694.37	
4240.01 Allg. Benützungsgebühren		38 468.10		26 000		45 911.05
4260.00 Rückerstattungen Dritter						3 249.77
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK				14 800		

6400 – Nachrichtenübermittlung

In der Erfolgsrechnung resultiert nach den Abschreibungen ein kleiner Vorschlag von Fr. 1'313.14. Der Vorschlag wird dem Eigenkapital zugeführt.

Investitionsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
640 Nachrichtenübermittlung	5 756.87	15 000.00			24 918.52	33 000.00
Nettoergebnis	9 243.13				8 081.48	
6400 Nachrichtenübermittlung	5 756.87	15 000.00			24 918.52	33 000.00
5030.50 Erschliessungen	5 756.87				24 918.52	
6370.01 Anschlussgebühren Kommunikation		15 000.00				33 000.00

6400 – Nachrichtenübermittlung

Die entstandenen Kosten resultieren aus Neuerschliessungen für Neubauten, welche durch die Anschlussgebühren gedeckt werden konnten.

Erfolgsrechnung Werkbetrieb Wasser

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	314 743.73	314 743.73	322 000	322 000	286 617.39	286 617.39
EG						
3101.81 Wasserankauf	57 655.08		75 000		57 448.53	
3111.02 Anschaffung Wasserzähler	5 468.43		4 000		296.84	
3120.02 Stromankauf	2 259.89		2 500		2 440.44	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	20 074.51		20 100		21 765.51	
3130.01 Allgemeine Verwaltungskosten			400		181.20	
3130.02 Porto	501.42		700		512.65	
3130.03 Kontospesen	256.83		500		318.65	
3130.04 Betriebskosten	119.34		800		119.95	
3130.06 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	509.10		700		509.10	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			2 000		668.25	
3132.06 Trinkwasseruntersuch	3 049.17		3 500		2 366.07	
3134.30 Gebäudeversicherungsprämie	1 080.55		1 000		878.20	
3143.01 Unterhalt Reservoire, Pumpstationen, Quelfassungen	1 886.91		3 500		2 147.26	
3143.03 Unterhalt Leitungsnetz	50 085.98		20 000		16 852.71	
3151.10 Unterhalt Zähler			1 000			
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	3 402.56		3 000		3 248.84	
3300.31 Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	145 300.00		145 200		144 100.00	
3401.01 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	993.96		1 400		1 339.23	
3406.01 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	5 000.00		5 000		5 000.00	
3510.00 Einlage in Spezialfinanzierungen des EK			4 600		9 323.96	
3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände			10 000			
3660.20 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	17 100.00		17 100		17 100.00	
4240.20 Grundgebühren		58 275.40		65 000		59 245.83
4240.21 Zählermieten		11 686.30		12 500		11 873.21
4240.43 Mengengebühr Wasser		206 793.15		219 500		195 494.86
4260.00 Rückerstattungen Dritter				5 000		
4260.01 Rückerstattungen Betriebskosten		156.40				
4400.00 Zinsen flüssige Mittel						3.49
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		17 832.48				
4632.00 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		20 000.00		20 000		20 000.00

7101 – Wasserwerk

In der Erfolgsrechnung des Wasserwerkes resultiert ein Verlust von Fr. 17 832.48. Der Verlust wird dem Eigenkapital entnommen. In den kommenden Jahren muss eine Erhöhung des Wassertarifs in Betracht gezogen werden.

Investitionsrechnung Werkbetrieb Wasser

Investitionsrechnung	Rechnung 2022		Budget 20222		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
710 Wasserversorgung	286 778.78	35 652.70	80 000		600 300.81	40 000.00
Nettoergebnis		251 126.08		80 000		560 300.81
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	286 778.78	35 652.70	80 000		600 300.81	40 000.00
5030.32 Sanierung Wilerstrasse Amlikon GV 2017 / CHF 800 000	251 377.24				489 782.65	
5030.36 Sanierung gemäss GWP GV 2021/80 000	16 313.23		80 000		99 771.64	
5030.50 Erschliessungen	19 088.31				10 746.52	
6310.31 Beiträge Gebäudeversicherung		11 152.70				
6370.01 Anschlussgebühren Wasser		24 500.00				40 000.00

7101 – Wasserwerk

Die Sanierung der Kantonsstrasse in Amlikon durch das kantonale Tiefbauamt wird im Frühjahr 2023 abgeschlossen. Die Aufwendungen sind im Konto Sanierung Wilerstrasse ersichtlich. Es wurden weniger Sanierungen gemäss GWP durchgeführt als angenommen.

Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk / -Netz

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8711 Elektrizitätswerk /-netz (GdeBetrieb)	942 323.23	942 323.23	955 200	955 200	978 986.98	978 986.98
EG						
3000.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	1 575.00					
3101.13 Swissgrid Systemdienstleistungen (SDL)	12 839.47		13 000		13 503.91	
3101.14 Swissgrid Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	184 567.39		186 000		194 118.71	
3111.04 Anschaffung Stromzähler			1 000		3 933.98	
3120.10 Netznutzung Vorlieferant EKT	225 118.43		241 000		232 498.51	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	35 180.64		22 500		70 746.31	
3130.01 Allgemeine Verwaltungskosten			100			
3130.02 Porto	501.41		600		512.65	
3130.03 Kontospesen	256.63		400		318.40	
3130.04 Betreuungskosten	190.49		600		173.30	
3130.06 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	620.00		700		620.00	
3130.41 Netzpreiskalkulation	20 263.97		21 000		13 204.90	
3130.44 Hoheitliche Kontrollen	51 342.34		26 000		28 623.65	
3130.50 Messdienstleistungen	61 291.64		46 000		49 018.86	
3131.00 Planung und Projektierung Dritter	5 134.26					
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			17 000			
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	5 660.00		7 000		2 310.00	
3134.30 Gebäudeversicherungsprämie	582.70		500		475.55	
3143.11 Unterhalt Niederspannungsnetz (NE7)	25 531.56		36 000		17 200.97	
3143.12 Unterhalt Mittelspannungsnetz (NE5)	22 119.31		15 000		7 380.31	
3144.09 Unterhalt Mess- und Trafostationen	31 934.51		10 000		7 184.82	
3151.10 Unterhalt Zähler	11 827.99		9 000		8 383.45	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	2 574.96		3 000		2 748.23	
3300.31 Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	124 400.00		122 100		120 700.00	
3300.41 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	4 400.00		4 400		4 400.00	
3401.01 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	3 012.90		3 000		1 920.04	
3406.01 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	9 300.00		9 000		9 158.35	
3501.00 Einlagen in Fonds des FK	39 886.86		40 000		42 154.85	
3510.00 Einlage in Spezialfinanzierungen des EK	62 210.77		120 300		147 697.23	
4240.51 Netznutzung Haushalte		466 746.53		496 000		516 815.64
4240.52 Netznutzung Gewerbe 1		36 678.04		33 000		32 290.91
4240.53 Netznutzung Gewerbe 2		62 710.10		50 000		52 632.23
4240.54 Netznutzung Temporäranschlüsse/Bauanschlüsse		22 646.73		20 000		10 073.98
4240.55 Netznutzung Strassenbeleuchtung		6 541.29		7 000		6 922.63
4240.56 Netznutzung Mittelspannung		107 961.44		100 000		105 793.73
4240.57 Netznutzung SDL		12 635.51		13 000		13 492.85
4240.58 Netznutzung KEV		183 873.27		186 000		193 880.92
4240.59 Netznutzung Konzessionsabgabe		39 886.86		40 000		42 154.85
4260.00 Rückerstattungen Dritter		2 486.81		10 000		4 593.73
4260.01 Rückerstattungen Betreuungskosten		156.65		200		227.05
4400.00 Zinsen flüssige Mittel						3.45
4830.00 Ausserordentliche verschiedene Erträge						105.01

8711 – Elektrizitätswerk / -Netz

Es konnte ein Vorschlag von Fr. 62 210.77 verbucht werden, welcher dem Eigenkapital zugeführt wird.

Investitionsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-Netz

Investitionsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
871 Elektrizität	219 430.32	32 458.86	100 000		237 278.51	52 500.00
Nettoergebnis		186 971.46		100 000		184 778.51
8711 Elektrizitätswerk /-Netz (Gemeindebetrieb)	219 430.32	32 458.86	100 000		237 278.51	52 500.00
5030.05 diverses EW GV 2017 – 2021/490 000	181 617.56		100 000		183 957.14	
5030.50 Erschliessungen	20 812.76				36 787.39	
5040.27 Trafo Holzhof GV 2019 / 200 000					16 533.98	
5040.28 Trafo Kreuz GV 2020 / 30 000	17 000.00					
6370.01 Anschlussgebühren EW		32 458.86				52 500.00

8711 – Elektrizitätswerk /-Netz

Durch die vielen Photovoltaikanlagen, muss das Netz ständig ausgebaut und erweitert werden. Daher musste mehr aufgewendet werden als budgetiert. Die Situation wurde durch die Energiemangellage noch einmal verstärkt. Es werden vermehrt Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Ladestationen für E-Autos gebaut.

Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk / -Stromhandel

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel/Übriges EG	708 120.76	708 120.76	732 200	732 200	737 871.70	737 871.70
3101.09 Stromankauf	387 658.64		485 000		482 714.32	
3101.10 Stromankauf Naturstrom (EKT)	114 602.38		108 000		106 163.58	
3101.11 Stromankauf heimische Produkte PV	96 189.35		72 000		66 143.44	
3101.12 Stromankauf aus Zertifikaten	48 461.30		34 000		57 936.17	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	37 980.87		29 600		21 909.84	
3130.02 Porto	501.41		600		512.65	
3130.03 Kontospesen	256.63		400		318.40	
3130.04 Betriebskosten	190.49		600		173.30	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	2 598.20		2 000		2 000.00	
3510.00 Einlage in Spezialfinanzierungen des EK	19 681.49					
4250.61 Stromverkauf Haushalte		394 209.54		426 000		418 695.33
4250.62 Stromverkauf Gewerbe 1		29 769.09		28 000		26 515.10
4250.63 Stromverkauf Gewebe 2		99 057.67		52 000		50 818.69
4250.64 Stromverkauf Temporäranschlüsse		6 795.37		6 000		2 873.01
4250.65 Stromverkauf Strassenbeleuchtung		4 283.08		4 700		4 457.51
4250.66 Stromverkauf Mittelspannung		98 998.53				90 434.38
4250.67 Stromverkauf Marktkunden				95 000		
4250.71 Thurgauer Naturstrom		26 389.53		25 800		32 115.75
4260.01 Rückerstattungen Betriebskosten		156.65		200		227.00
4400.00 Zinsen flüssige Mittel						3.45
4501.00 Entnahmen aus Fonds des FK		48 461.30		34 000		57 936.17
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK				60 500		53 795.31

8712 – Elektrizitätswerk / -Stromhandel

Hier resultiert im vergangenen Jahr ein Gewinn von Fr. 19 681.49. Dieser wird dem Eigenkapital zugeführt. Auch im vergangenen Geschäftsjahr konnte für die Rücklieferung von Solarstrom aus PV-Anlagen < 30 kWp 15 Rp./kWh vergütet werden. Für diese Vergütungen mussten Fr. 48 461.30 aufgewendet werden, welche dem Fonds für erneuerbare Energien entnommen wurden.

Bilanz Werkbetriebe

Bilanz		01.01.2022	31.12.2022
AKTIVEN		5 883 183.82	6 034 776.67
10	Finanzvermögen	842 779.59	868 218.03
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	207 325.09	91 158.18
101	Forderungen	635 454.50	777 059.85
14	Verwaltungsvermögen	5 040 404.23	5 166 558.64
140	Sachanlagen VV	4 931 236.80	5 074 491.21
146	Investitionsbeiträge	109 167.43	92 067.43
PASSIVEN		5 883 183.82	6 034 776.67
20	Fremdkapital	5 216 391.07	5 311 185.44
200	Laufende Verbindlichkeiten	816 017.77	1 461 185.44
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1 400 000.00	850 000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	373.30	373.30
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3 000 000.00	3 000 000.00
29	Eigenkapital	666 792.75	723 591.23
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	666 792.75	723 591.23

1 – Aktiven

In der Rubrik 140, Sachanlagen, sind die Leitungsnetze der Wasserversorgung, des EW und des FttH-Netzes verbucht.

Im Konto 146, Investitionsbeiträge, befinden sich die bezahlten Beiträge an die RVM-Süd, welche ebenfalls durch die Abschreibungen verringert werden konnten.

2 – Passiven

In der Rubrik 201 sind die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ersichtlich. Diese konnten um Fr. 550 000.– reduziert werden.

In der Rubrik 290, Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, sind die Eigenkapitalien der Werke: Wasser, EW und des FttH-Netzes verbucht. Im Bereich EW konnte durch die positiven Rechnungsabschlüsse in den Erfolgsrechnungen das Eigenkapital erhöht werden. Im Bereich Werke FTTH konnte auch ein kleiner Zuwachs ausgewiesen werden, welcher das Eigenkapital vergrößert hat. Im Bereich Wasser musste ein grösserer Verlust aus der Erfolgsrechnung dem Eigenkapital entnommen werden. In den kommenden Jahren muss der Wasser-tarif angepasst werden.

Geldflussrechnung Werkbetriebe

Bezeichnung	Saldo IST	nur SV	Geldfluss
Geldflussrechnung – indirekte Methode			
+/- Ergebnis Erfolgsrechnung (Verlust-, Gewinn+)	0.00	0.00	0.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	302 700.00	0.00	302 700.00
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	- 777 059.85	- 635 454.50	- 141 605.35
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angef. Arbeiten	0.00	0.00	0.00
+ WB VV	0.00	0.00	0.00
- WB, Gewinne VV	0.00	0.00	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
+/- WB Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- WB / Wertaufholungen Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	343 991.28	328 806.52	15 184.76
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	373.30	- 373.30
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	0.00	0.00	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und SF FK und EK	56 798.48	0.00	56 798.48
+/- Zins und Amortisation PK / Entnahmen EK	0.00	0.00	0.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränd.	0.00	0.00	0.00
+/- Auflösung passivierte IR-Beiträge	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	- 73 570.09	- 306 274.68	232 704.59
Investitionstätigkeit ins VV			
- Investitionsausgaben VV	- 511 965.97	0.00	- 511 965.97
+ Investitionseinnahmen VV	83 111.56	0.00	83 111.56
Saldo der Investitionsrechnung	- 428 854.41	0.00	- 428 854.41
+/- Abnahme / Zunahme Aktive RA IR	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive RA IR	0.00	0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	0.00	0.00	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten ins VV	- 428 854.41	0.00	- 428 854.41
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
Geldfluss (Cashflow) aus IR- und Anlagetätigkeit	- 428 854.41	0.00	- 428 854.41
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme kurzfr. Finanzverbindl.	850 000.00	1 400 000.00	- 550 000.00
+/- Zunahme / Abnahme langfr. Finanzverbindl.	3 000 000.00	3 000 000.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme KK mit Dritten (Guthaben)	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme KK mit Dritten (Schulden)	1 117 194.16	487 211.25	629 982.91
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4 967 194.16	4 887 211.25	79 982.91
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	- 73 570.09	- 306 274.68	232 704.59
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	- 428 854.41	0.00	- 428 854.41
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4 967 194.16	4 887 211.25	79 982.91
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	4 464 769.66	4 580 936.57	- 116 166.91
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	91 158.18	207 325.09	- 116 166.91

Eigenkapitalnachweis Werkbetriebe

Eigenkapitalnachweis	Stand per 01.01.2022	Stand per 31.12.2022	Veränderung
2900 Spezialfinanzierungen im EK	666 792.75	723 591.23	56 798.48
2900.10 Spezialfinanzierung Wasser	19 256.13	1 423.65	-17 832.48
2900.40 Spezialfinanzierung EW	636 132.69	718 024.95	81 892.26
2900.45 Spezialfinanzierung Pool für erneuerbare Energien	-4 276.25	-12 850.69	-8 574.44
2900.50 Spezialfinanzierung FttH	15 680.18	16 993.32	1 313.14

Kredite nach Funktionen, Beschluss Instanz und Datum	Kreditbetrag	Kumulierte Investitionen bis 31.12.2021	Rechnung 2022		Budget 2022		Verfügbare Restkredit
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
I Investitionsrechnung			530 536.07	101 681.66	180 000.00		
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			5 756.87	15 000.00			
6400 Nachrichtenübermittlung			5 756.87	15 000.00			
5030.50 Erschliessungen			5 756.87	15 000.00			-5 756.87
6370.01 Anschlussgebühren Kommunikation							15 000.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			286 778.78	35 652.70	80 000.00		
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)			286 778.78	35 652.70	80 000.00		84 866.86
5030.32 Sanierung Wilerstrasse Amlikon (GV 2017 / 800 000)	800 000.00	544 007.06	251 377.24				4 615.70
5030.36 Sanierung gemäss GWP (GV 2021 / 80 000)	80 000.00		16 313.23		80 000.00		63 686.77
5030.50 Erschliessungen			19 088.31				-19 088.31
6310.31 Beiträge Gebäudeversicherung				11 152.70			11 152.70
6370.01 Anschlussgebühren Wasser				24 500.00			24 500.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT			238 000.42	51 028.96	100 000.00		
8711 Elektrizitätswerk /-netz (Gemeindebetrieb)			238 000.42	51 028.96	100 000.00		-64 411.23
5030.05 diverses EW (GV 2017 – 2021 / 490 000)	490 000.00	431 393.36	200 187.66	18 570.10	100 000.00		-123 010.92
5030.50 Erschliessungen			208 12.76				-20 812.76
5040.27 Trafo Holzhof (GV 2019 / 200 000)	200 000.00	166 046.41					33 953.59
5040.28 Trafo Kreuz (GV 2020 / 30 000)	30 000.00		17 000.00				13 000.00
6370.01 Anschlussgebühren EW				32 458.86			32 458.86

Anlagespiegel Werkbetriebe

Anlageobjekt	Kosten- stelle	Anschaffungs- wert 01.01.16	Restbuch- wert 01.01.18	Restbuch- wert 01.01.19	Restbuch- wert 01.01.20	Restbuch- wert 01.01.21	Restbuch- wert 01.01.22	Netto- investitionen 2022	Abschrei- bungsdauer (Jahre)	Abschrei- bungen 2022	Restbuch- wert 31.12.22
Tiefbauten Wasser	7101	1 369 839,74	1 095 839,74	958 839,74	821 839,74	684 839,74	547 839,74	-	10	137 000,00	410 839,74
	7101		279 844,74	282 273,85	309 627,54	336 366,90	399 785,06	-11 152,70	50	8 300,00	380 332,36
Tiefbauten EW	8711	3 317 034,11	2 720 109,17	2 638 377,48	2 590 658,65	2 504 851,08	2 558 920,59	169 971,46	50	124 400,00	2 604 492,05
Tiefbauten FtrH	6400	-	635 477,46	645 223,22	604 440,72	566 225,72	545 844,24	-9 243,13	50	11 500,00	525 101,11
Hochbauten EW	8711	-	2 125 249,92	2 136 274,45	2 092 274,45	2 048 274,45	2 004 274,45	-	50	4 400,00	196 027,45
Anlagen im Bau (Tiefbauten Wasser) Anlagen im Bau (Tiefbauten EW) Anlagen im Bau (Hochbauten EW)	7101			-	16 294,23	22 590,66	512 373,31	262 278,78	0	-	774 652,09
	8711					6 524,98	-	-	0	-	-
	8711				18 235,64	149 512,43	166 046,41	17 000,00	0	-	183 046,41
Investitionsbeiträge (Optionen RVM)	7101	161 876,00	160 429,43	143 629,43	143 367,43	126 267,43	109 167,43	-	50	17 100,00	92 067,43
Total Verwaltungsvermögen Werkbetriebe		4 848 749,85	5 104 225,46	4 881 971,17	4 713 691,40	4 602 006,39	5 040 404,23	428 854,41		302 700,00	5 166 558,64



Traktandum 3 Rechnungen 2022 Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg (ohne Werke)

a) Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Jahresrechnungen 2022

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einem Vorschlag von Fr. 832 833.13 zuzustimmen.

b) Antrag des Gemeinderates zur Verbuchung des Rechnungsergebnisses 2022

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Gewinnvortrag von Fr. 832 833.13 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Nach der Zuweisung des positiven Rechnungsabschlusses von Fr. 832 833.13 ergibt sich ein Eigenkapital per Ende 2022 von Fr. 3 587 142.03.

Traktandum 4 Rechnungen 2022 Werkbetriebe Amlikon-Bissegg

a) Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Jahresrechnungen 2022 der Werkbetriebe

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Jahresrechnungen 2022 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg (Nachrichtenübermittlung, Wasserwerk, Elektrizitätswerk/-Netz und Elektrizitätswerk/-Stromhandel) zuzustimmen.

b) Antrag des Gemeinderates zur Verbuchung der Rechnungsergebnisse 2022 der Werkbetriebe

Die Rechnungsergebnisse sind wie folgt zu verwenden:

- **Nachrichtenübermittlung**
Einlage Jahresgewinn von Fr. 1 313.14 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals.
- **Wasserwerk**
Entnahme Jahresverlust von Fr. 17 832.48 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals.
- **Elektrizitätswerk/-Netz**
Einlage Jahresgewinn von Fr. 62 210.77 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals.
- **Elektrizitätswerk/-Stromhandel**
Einlage Jahresgewinn von Fr. 19 681.49 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals.



Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 7. März 2023 von den Ergebnissen der Jahresrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg und der Werkbetriebe Kenntnis genommen.

Amlikon-Bissegg, 7. März 2023

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Thomas Ochs

Beat Buchmann

Urs Zurbuchen

Paul Sauter

Martin Hug

(Das Original mit den entsprechenden Unterschriften kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.)



Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022

An die Gemeindeversammlung der

Gemeinde Amlikon-Bissegg

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Amlikon-Bissegg, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 zu genehmigen.

Amlikon-Bissegg, 3. März 2023

Die Geschäftsprüfungskommission

Peter Meuli

Alfons Bold

Pascal Wellauer



Traktandum 5

Nachtragskredit Elektrizitätswerk (EW) Fr. 300 000.–

Bei der Budgetierung für den Ausbau der Wilerstrasse* wurde für das EW kein separater Kredit eingeholt. Die Kosten (Diverses EW) für den allgemeinen Ausbau und Instandhaltung des EW-Netzes werden jährlich mittels Kredit eingeholt. Der Gemeinderat ist damals davon ausgegangen, dass die Arbeiten EW im Zusammenhang mit der Wilerstrasse mit diesen Krediten abgedeckt werden können. In den letzten zwei bis drei Jahren erfolgte jedoch ein erheblicher Ausbau von Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Ladestationen für E-Autos. Befeuert wurde dieser Trend durch die angebrohte Energiekrise. Dadurch musste viel mehr für Netzverstärkungen, Trafostationen und sonstige Ausbauten aufgewendet werden. Auch der grosse Preisanstieg bei den Materialien erhöhte die Ausgaben zusätzlich. Durch die höheren allgemeinen Investitionen, fehlte das Geld für die Aus- und Neubauten des EW-Netzes an der Wilerstrasse. Da auch in den kommenden Jahren mit einem weiteren erheblichen Ausbau des EW-Netzes gerechnet werden muss, wird zum einen im Budget 2024 der Betrag in der Investitionsrechnung für Diverses EW erhöht. Zum anderen muss, damit die aktuellen Kreditüberschreitungen nicht weiter anwachsen, ein Nachtragskredit von Fr. 300 000.– beantragt werden.

*Die Budgetierung für die Wilerstrasse fand bereits im Jahr 2017 (Budget 2018) statt. Damals war nur eine Teilsanierung geplant. Später wurde daraus ein Vollausbau der Wilerstrasse. Zwischenzeitlich hat es viele Projektanpassungen und zusätzliche unplanmässige Erweiterungen wie beispielsweise den Ausbau der Trafostationen (VK) Bergholz, Bergli und der Schule sowie Netzverstärkungen im Bergholz und an der Wilerstrasse gegeben.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Nachtragskredit Elektrizitätswerk (EW) von Fr. 300 000.– zuzustimmen.



Traktandum 6 **Wahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer von 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027**

Gemäss Art. 20 Ziff. 14 der Gemeindeordnung wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder des Wahlbüros für die Dauer von vier Jahren.

Für die kommende Amtsdauer, von 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027, stellen sich folgende sieben Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung. Es sind dies:

- Bold Kurt, Fimmelsberg (bisher)
- Brüscheiler Kurt, Junkholz (bisher)
- Fuchs Bettina, Wolfikon (neu)
- Keller Lorenz, Amlikon (bisher)
- Schmid Sarah, Strohwillen (neu)
- Spiri Roman, Junkholz (neu)
- Zurbuchen Thomas, Amlikon (bisher)

Damit die vier Urnenstandorte abgedeckt werden können, sind total acht Mitglieder im Wahlbüro erforderlich. Somit ist ein Sitz vakant.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorgeschlagenen Mitglieder für das Wahlbüro, für die Amtsdauer von 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027, in globo zu wählen.



Traktandum 7 **Genehmigung Friedhofreglement Amlikon-Bissegg**

Das Friedhofreglement der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg wurde durch die Gemeindeversammlung am 14. Mai 2003 genehmigt und trat per 1. Juni 2003 in Kraft. Durch das Alter des Reglements ist eine Überarbeitung angemessen. Die Friedhofkommission hat in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung das Friedhofreglement ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat das Reglement zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das vorliegende Friedhofreglement Amlikon-Bissegg (Ausgabe 2023, Version 1.3) zu genehmigen.



 Gemeinde
Amlikon-Bissegg

Reglement

Friedhofreglement
Amlikon-Bissegg (FR)

Ausgabe 2023, Version 1.3

Politische Gemeinde



Genehmigung / Inkraftsetzung

Von der Gemeindeversammlung genehmigt:

Amlikon-Bissegg den, xx.xx.xxxx

Inkraftsetzung durch den Gemeinderat:

Gemeinderatssitzung vom xx.xx.xxxx, Geschäft xxx

Im Namen des Gemeinderates:

der Gemeindepräsident:

die Gemeindeschreiberin:

Thomas Ochs

Patricia Merz



Inhaltsverzeichnis

a.) ORGANISATION.....	2
Art. 1 Zuständigkeit	2
Art. 2 Friedhofkommission.....	2
Art. 3 Bestattungsamt.....	2
Art. 4 Totengräber	2
Art. 5 Leichentransporte	2
Art. 6 Besoldungen	2
Art. 7 Gebühren.....	3
b.) BESTATTUNGSORDNUNG	3
Art. 8 Bestattungstermin / -organisation.....	3
Art. 9 Frist.....	3
Art. 10 Bestattungsarten.....	3
Art. 11 Bestattung von Einwohnern.....	3
Art. 12 Bestattung von ehemaligen Einwohnern.....	4
Art. 13 Bestattung auswärts wohnhaft gewesener Personen	4
c.) FRIEDHOFORDNUNG	4
Art. 14 Friedhof.....	4
Art. 15 Umplatzierung von Urnen.....	4
Art. 16 Exhumierung.....	4
Art. 17 Ruhezeit.....	4
Art. 18 Grabräumung.....	4
Art. 19 Anlage, Gräber und Grabschmuck	5
Art. 20 Bepflanzungen und Unterhalt der Gräber.....	5
Art. 21 Grabtiefe	5
Art. 22 Haftung	5
Art. 23 Rechtsmittel	5
Art. 24 Inkrafttreten.....	5
ANHANG 1	6
Art. 1 Weisung über die Grabmale.....	6
Art. 2 Weisungen Gemeinschaftsgrab (Beschriftung / Grabschmuck).....	6
ANHANG 2	7
Art. 1 Gebühren für Bestattung und Grabplatz.....	7



Um die Lesbarkeit zu erhalten, wird auf die parallele Schreibform männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Es gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Reglement für beide Geschlechter. Die Gemeinde Amlikon-Bissegg erlässt, gestützt auf die Gemeindeordnung das folgende Reglement:

a.) ORGANISATION

Zuständigkeit	<p>Art. 1 Zuständigkeit</p> <p>Das Bestattungswesen und der Friedhof sind gemäss der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung Sache der Politischen Gemeinde. Beides untersteht der Aufsicht des Gemeinderates.</p> <p>Die Friedhofanlage bei der Kirche Leutmerken steht im Eigentum der beteiligten Kirchgemeinden. Das Benützungsrecht und die Zuständigkeit für Massnahmen des laufenden Unterhaltes sowie die Errichtung von Neuanlagen und die Finanzkompetenzen regelt der Gemeinderat mit den Kirchenvorsteherschaften mittels separatem Vertrag.</p>
Friedhofkommission	<p>Art. 2 Friedhofkommission</p> <p>¹ Für die Handhabung dieses Reglements, den Erlass von Weisungen und Verfügungen ist die Friedhofkommission zuständig.</p> <p>² Die Friedhofkommission setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none">- einem Mitglied des Gemeinderates (Vorsitz)- ein Mitglied der katholischen Kirchgemeinde Wertbühl-Bussnang- ein Mitglied der evangelischen Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken- Totengräber- Leiter Bestattungsamt (Protokoll) <p>³ Sachverständige können bei Bedarf zugezogen werden.</p>
Bestattungsamt	<p>Art. 3 Bestattungsamt</p> <p>Das Bestattungsamt organisiert die Bestattungen. Ohne Bewilligung des Bestattungsamts darf weder eine Erdbestattung noch eine Urnenbeisetzung erfolgen. Das Bestattungsamt nimmt Bestattungsanmeldungen entgegen.</p>
Totengräber	<p>Art. 4 Totengräber</p> <p>Der Totengräber wird vom Gemeinderat gewählt und führt die Anordnungen des Bestattungsamtes aus.</p>
Leichentransporte	<p>Art. 5 Leichentransporte</p> <p>Der Gemeinderat wählt das Bestattungsinstitut, welches die Leichentransporte durchführt. Der Ablauf bei Todesfällen ist in einem separaten Merkblatt festgehalten.</p>
Besoldungen	<p>Art. 6 Besoldungen</p> <p>¹ Die Entschädigung der Kommission erfolgt gemäss Spesenreglement der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg.</p> <p>² Die Besoldung und Entschädigung der bei Bestattungswesen beteiligten Funktionäre wird durch den Gemeinderat festgelegt.</p>



Gebühren	Art. 7 Gebühren ¹ Die Gebühren für die Bestattung und den Grabplatz sind im Anhang 2 festgehalten. ² Der Gemeinderat ist befugt, die Gebühren im Anhang 2 festzulegen.
	b.) BESTATTUNGSORDNUNG
Bestattungs-termin	Art. 8 Bestattungstermin / -organisation ¹ Der Zeitpunkt und die Organisation der Bestattung mit kirchlicher Abdankung wird in Absprache zwischen dem Bestattungsamt, den Angehörigen und dem zuständigen Pfarramt festgelegt. ² An Sonn- und Feiertagen wird nicht bestattet.
Frist	Art. 9 Frist Die Erdbestattung oder Kremation darf frühestens 48 Stunden nach dem Todeszeitpunkt erfolgen und nicht später als sieben Tage nach Eintritt des Todes.
Bestattungsarten	Art. 10 Bestattungsarten Es sind folgende Bestattungsarten möglich, sofern vorhanden: a) Urnenbeisetzung in einem Urnengrab b) Urnenbeisetzung in einem Gemeinschaftsgrab mit Beschriftung c) Urnenbeisetzung im Grab eines Angehörigen (Der Erstbestattete ist für die Grabruhezeit massgebend.) d) Erdbestattung in einem Reihengrab
Bestattungen von Einwohnern	Art. 11 Bestattung von Einwohnern Jeder verstorbene Einwohner der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg hat das Recht, auf dem Friedhof Leutmerken bestattet zu werden; bei Zugehörigkeit zu einem anderen Kirchenkreis erfolgt dies auf Wunsch des Verstorbenen oder deren Angehörigen. Die Gemeinde übernimmt folgende Kosten: a) amtliche Todesanzeige b) einen einfachen Sarg c) die Einsargung (inkl. Leichenhemd und Sargkissen) d) den Transport zum Aufbahrungsort innerhalb der Kirchenkreise e) die Benützung des Aufbahrungsraumes f) die Überführung zum Bestattungsort innerhalb der Region (Kanton Thurgau) bzw. zum Krematorium inkl. Rücktransport Urne g) die Kremation inkl. Standardurne h) das Öffnen und Zudecken des Grabes i) das Grabzeichen (Holzkreuz) j) den Grabplatz (nur innerhalb Kirchenkreis)



Bestattungen von ehemaligen Einwohnern	Art. 12 Bestattung von ehemaligen Einwohnern ¹ Wenn ein Verstorbener einen grossen Teil seines Lebens in der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg verbracht hat (z.B. Wohnortwechsel durch Altersheim etc.) kann dieser auf dem Friedhof Leutmerken bestattet werden. ² Kosten, welche die Wohnsitzgemeinde nicht im selben Umfang wie Art. 11 übernimmt, werden durch die Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg übernommen. ³ Über Grenzfälle entscheidet der Gemeinderat.
Bestattung auswärts wohnhaft gewesener Personen	Art. 13 Bestattung auswärts wohnhaft gewesener Personen Für Nichteinwohner der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg, welche eine Bestattung auf dem Friedhof Leutmerken wünschen, ist für die Bestattung und den Grabplatz eine Gebühr gemäss Anhang 2 zu bezahlen. Für die Bestattung auswärts wohnhaft gewesener Personen bedarf es einer Bewilligung des Bestattungsamtes.
	c.) FRIEDHOFORDNUNG
Friedhof	Art. 14 Friedhof Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und Besinnung. Der Friedhof ist durchgehend zugänglich.
Umplatzierung von Urnen	Art. 15 Umplatzierung von Urnen Beigesetzte Urnen dürfen nachträglich nicht mehr umplatziert werden.
Exhumierung	Art. 16 Exhumierung Die Exhumierung erdbestatteter Leichen erfolgt nur auf richterliche Anordnung. Alle dadurch entstehenden Kosten gehen zulasten des Auftraggebers.
Ruhezeit	Art. 17 Ruhezeit Die Grabesruhe beträgt für alle Gräber (Urnen und Erdbestattung) 20 Jahre, von der ersten Beisetzung an gerechnet. Später zugeführte Urnenbeisetzungen in bereits bestehende Gräber verlängern die Ruhezeit nicht.
Grabräumung	Art. 18 Grabräumung Die Räumung des Grabfeldes wird von der Friedhofkommission beschlossen. Es erfolgt eine Publikation mit der Ansetzung einer angemessenen Frist zur Entfernung der Grabmale und Bepflanzung. Angehörige sind nach Möglichkeit vom Bestattungsamt zu benachrichtigen. Nach Ablauf der Frist verfügt die Friedhofkommission über die nicht entfernten Gegenstände.



Anlage, Gräber und Grabschmuck	<p>Art. 19 Anlage, Gräber und Grabschmuck</p> <p>¹ Die Kirchenvorsteherschaften sind antragsberechtigt.</p> <p>² Die Friedhofkommission überwacht und erlässt die notwendigen Weisungen (Anhang 1) betreffend:</p> <ul style="list-style-type: none">a) die Gestaltung der Friedhofanlageb) die Grabsausmassec) die Ausmasse und die Gestaltung der Grabsteined) den Grabschmuck <p>³ Auf Verfügung der Friedhofkommission sind störende Bepflanzungen und störender Grabschmuck zu entfernen.</p> <p>⁴ Kränze, Trauerflor, Blumenschalen werden sechs Wochen nach der Beisetzung entsorgt.</p>
Bepflanzungen und Unterhalt der Gräber	<p>Art. 20 Bepflanzungen und Unterhalt der Gräber</p> <p>¹ Die Bepflanzung und der Unterhalt der Gräber ist Sache der Angehörigen.</p> <p>² Die Bepflanzung und der Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes obliegen der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg.</p>
Grabtiefe	<p>Art. 21 Grabtiefe</p> <ul style="list-style-type: none">a) Erdbestattungsgräber Grabtiefe 1.50mb) Urnengräber Grabtiefe 0.8m
Haftung	<p>Art. 22 Haftung</p> <p>Für Beschädigungen an Grabstätten übernimmt die Politische Gemeinde, sofern sie nicht ein Verschulden trifft, keine Haftung. Dagegen haften Eigentümer eines Grabmals für schuldhaft verursachte Schäden, namentlich für Schäden aus mangelndem Unterhalt oder unsachgemässer Befestigung eines Grabmals.</p>
Rechtsmittel	<p>Art. 23 Rechtsmittel</p> <p>¹ Gegen Entscheide der Friedhofkommission und des Bestattungsamtes, welche gestützt auf dieses Reglement erfolgen, kann jedermann, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich und begründet Rekurs erheben.</p> <p>² Im Übrigen richten sich Einsprachen und Beschwerden nach der übergeordneten Gesetzgebung.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 24 Inkrafttreten</p> <p>Das vorliegende Friedhofreglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf einen vom Gemeinderat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.</p>



ANHANG 1

Weisung über die Grabmale

Art. 1 Weisung über die Grabmale

¹ Die Friedhofkommission erlässt in Anwendung von Art. 19 des Friedhofreglements folgende verbindliche Weisung:

Die Grabmale dürfen folgende Ausmasse nicht übersteigen:

- a) Grabreihe mit Erdbestattungen
Höhe: 110 cm Breite: 55 cm
- b) Grabreihe mit Urnenbeisetzung:
Höhe: 100 cm Breite: 45 cm

² Vor der Aufstellung eines Grabmales ist beim Bestattungsamt ein Gesuch um Bewilligung auf besonderem Formular und eine sorgfältige Skizze (Massstab 1:10) im Doppel, mit Angabe der Masse, des Materials, der Bearbeitungsart und des Auftraggebers einzureichen. Grabzeichen, die der Bewilligung oder den Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht gesetzt werden. Bei Zuwiderhandlungen können diese auf Kosten des Erstellers entfernt werden.

Weisungen Gemeinschaftsgrab

Art. 2 Weisungen Gemeinschaftsgrab (Beschriftung / Grabschmuck)

¹ Auf dem Gemeinschaftsgrab werden die Verstorbenen mittels Namensschild beschriftet. Die Beschriftung des Namensschilds wird durch das Bestattungsamt veranlasst.

² Individueller Grabschmuck ist auf ein Minimum zu reduzieren und auf dem vorgesehenen Bereich zu platzieren. Welche Blumen sind durch die Angehörigen zu entfernen. Wo dies nicht geschieht, erfolgt dies durch die Politische Gemeinde. Diese ist auch befugt, nicht richtig platzierte Grabbeigaben umzuordnen.



ANHANG 2

Gebühren

Art. 1 Gebühren für Bestattung und Grabplatz

Die Reihengräber für Urnen- und Erdbestattungen sowie die Gemeinschaftsgräber werden für in der Gemeinde wohnhaft gewesene Verstorbene unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für auswärts wohnhaft gewesene Verstorbene (sofern nicht Art. 12 des Friedhofreglements zum Tragen kommt) gelten folgende Gebühren:

- Fr. 800.00 für Bestattung und Grabplatz für ein Reihengrab, für Urnen- oder Erdbestattung
- Fr. 800.00 für Bestattung im Gemeinschaftsgrab inkl. Beschriftung und Unterhalt
- Benützungsgebühr für Aufbahrungsraum Fr. 50.00/Tag
- Aufwände für die Abwicklung von Todesfällen durch Bestattungsamt Fr. 150.– (pauschal)



Traktandum 8 **Genehmigung Ergänzung Baureglement Amlikon-Bissegg**

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 haben die Stimmberechtigten beantragt, dass das kommunale Baureglement der Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einer Abstandsregelung zu Grosswindanlagen ergänzt werden soll.

Die erste Auflage erfolgte vom 27. Januar 2023 bis 15. Februar 2023. Bei der Erstellung des Protokolls der ausserordentlichen Gemeindeversammlung wurde festgestellt, dass der Wortlaut bei der ersten Auflage nicht korrekt übernommen wurde, weshalb die 1. Auflage widerrufen und vom 17. Februar 2023 bis 8. März 2023 eine Neuauflage mit dem korrekten Wortlaut erfolgte. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Das Baureglement unter Art. 22 soll wie folgt ergänzt werden:

⁷*Der Abstand von Grosswindanlagen (über 30 m Höhe) zu den Bauzonen beträgt im Minimum das fünffache der maximalen Gesamthöhe der Anlage. Die Gesamthöhe ist der grösste Höhenunterschied zwischen Rotorblattspitze und dem Lotrecht darunterliegenden massgebenden Terrain.*

⁸*Im Minimum hat der Abstand von Grosswindanlagen ferner 850 m zu Gebäuden zu betragen, in denen sich Menschen regelmässig, dauernd oder vorübergehend aufhalten wie Bauernhäuser, Wohnhäuser, Ferienhäuser oder Restaurants.*

⁹*Ausnahmen zu Art. 22 Abs. 8 können mit schriftlicher Zusicherung des Grundeigentümers vorgenommen werden. Dies ist im Grundbuch einzutragen. Die Mindestabstände gelten auch gleichermassen gegenüber Gebäuden von benachbarten Gemeinden.*

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegende Ergänzung unter Art. 22 des Baureglements der Gemeinde Amlikon-Bissegg zu genehmigen.



Traktandum 9 **Einbürgerungsgesuch von Starke Christian**

Christian Starke ist 1973 in Leipzig (Deutschland) geboren. Er arbeitet als Bauleiter und Gärtner bei der von Stockar Immobilien AG in Zürich. Seit 2002 lebt Christian Starke in der Schweiz. Im Jahr 2012 ist er mit seiner Partnerin Jasmin Zimmermann nach Amlikon-Bissegg gezogen. Die gemeinsame Tochter Aliena ist 2014 geboren. Er ist Mitglied der Feuerwehr Amlikon-Bissegg sowie des Dorfvereins Bissegg.

Nachdem die Schweiz und insbesondere Amlikon-Bissegg zu seinem Lebensmittelpunkt geworden sind, stellt Christian Starke das Gesuch um Einbürgerung. Der Gemeinderat hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Einbürgerungsgesuch von Christian Starke zuzustimmen.



Starke Christian mit Familie



Traktandum 11 **Vorstellung Ersatzbau KVA Thurgau**

Kehrrichtverbrennungsanlagen (KVA) müssen nach 35 bis 40 Jahren umfassend erneuert werden. Der Verband KVA Thurgau plant deshalb in Weinfelden eine Ersatzanlage zur Energiezentrale – einem Energy Hub – auszubauen. Peter Steiner, Geschäftsführer des Verbandes KVA Thurgau, wird im Anschluss an die Versammlung das Projekt und die nötigen Investitionen vorstellen.



Gemeinde Amlikon-Bissegg

STIMMRECHTSAUSWEIS

**für die Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 27. April 2023, 20.00 Uhr
in der Kirche Leutmerken**

Bitte diesen Stimmrechtsausweis an die Versammlung mitbringen.

Gemeindeverwaltung

Flugplatzstrasse 12
8514 Amlikon-Bissegg

Tel. 058 346 06 46
Fax 058 346 06 45

info@amlikon-bissegg.ch
www.amlikon-bissegg.ch

Öffnungszeiten:

Mo 08.30 – 11.30 / 13.30 – 18.00 Uhr
Di 08.30 – 11.30 Uhr (nur telefonisch)
Mi 08.30 – 11.30 Uhr
Do 08.30 – 11.30 Uhr (nur telefonisch)
Fr 08.30 – 15.00 Uhr (durchgehend)